

vVG Neckarsulm-Erlenbach-Untereisesheim

# Biotopverbundplanung – Offenland und Gewässerlandschaften





S t a d t L a n d F l u s s

Auftraggeber: vVG Neckarsulm-Erlenbach-Untereisesheim

Auftragnehmer: StadtLandFluss

Prof. Dr. Christian Küpfer

Plochinger Straße 14/3

72622 Nürtingen

Tel. 07022 - 2165963

Mail: [kuepfer@stadtlandfluss.org](mailto:kuepfer@stadtlandfluss.org) | [www.stadtlandfluss.org](http://www.stadtlandfluss.org)

Bearbeiter: Prof. Dr. Christian Küpfer

B. eng. Annika Graf

B. eng. Christoph Boss

B. eng. cand. Lena Werk

Datum: Stand: 04.08.2025

# Inhalt

<b>1</b>	<b>EINLEITUNG.....</b>	<b>6</b>
1.1	ANLASS UND ZIELSETZUNG .....	6
1.2	ZIELE UND AUFGABEN .....	6
1.3	GRUNDLAGEN.....	8
<b>2</b>	<b>BESCHREIBUNG DES PLANGEBIETS .....</b>	<b>10</b>
2.1	LAGE DES PLANGEBIETS .....	10
2.2	NATURRÄUMLICHE LAGE UND LANDNUTZUNG .....	11
2.3	SCHUTZGEBIETSKULISSE.....	12
<b>3</b>	<b>ZIELARTEN.....</b>	<b>14</b>
3.1	AUSWAHL DER ZIELARTEN.....	14
3.2	ZIELARTENSPEKTRUM/ZIELARTENLISTE.....	15
<b>4</b>	<b>FACHPLAN LANDESWEITER BIOTOPVERBUND.....</b>	<b>19</b>
4.1	LAGE IM LANDESWEITEN BIOTOPVERBUND .....	19
4.2	LANDESWEITE BIOTOPVERBUNDKULISSE IN DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT.....	22
4.3	BESTAND KERNFLÄCHEN.....	23
4.4	PLAUSIBILISIERUNG DER FLÄCHENKULISSE DES LANDESWEITEN BIOTOPVERBUNDS .....	31
4.5	VERBUNDSITUATION.....	40
<b>5</b>	<b>MAßNAHMEN .....</b>	<b>43</b>
5.1	EINBINDUNG LOKALER AKTEURE .....	44
5.2	ZIEL-/MAßNAHMENTYPEN DER ZIELARTEN.....	46
5.3	PRIORISIERUNG DER MAßNAHMEN .....	49
5.4	MAßNAHMENEMPFEHLUNGEN .....	50
5.4.1	Maßnahmen auf trockenen Standorten .....	52
5.4.2	Maßnahmen auf mittleren Standorten .....	54
5.4.3	Maßnahmen auf feuchten Standorten .....	55
5.4.4	Maßnahmen Gewässerlandschaften .....	57
5.4.5	Maßnahmen in Bezug auf Feldvögel bzw. Agrarlandschaft .....	59
5.4.6	Indirekte bzw. unterstützende Maßnahmen .....	61
5.5	MAßNAHMENSTECKBRIEFE .....	65
5.6	HINWEISE ZUR UMSETZUNG VON MAßNAHMEN / REALISIERUNGSMÖGLICHKEITEN.....	111
<b>6</b>	<b>ZUSAMMENFASSUNG .....</b>	<b>112</b>
<b>7</b>	<b>LITERATURVERZEICHNIS .....</b>	<b>114</b>
<b>8</b>	<b>ANHANG .....</b>	<b>115</b>
8.1	ERHEBUNGSBOGEN STREUOBST .....	115
8.2	MAßNAHMENLISTE .....	118

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1	Lage der Verwaltungsgemeinschaft Neckarsulm-Erlenbach-Untereisesheim mit Luftbild (Quelle: Esri Kartengrundlage, eigene Darstellung).....	10
Abbildung 2	Darstellung der Naturräume. Die Verwaltungsgemeinschaft ist rot umkreist. (Quelle: LUBW Kartenvierer) .....	11
Abbildung 3	Weitere Schutzgebiete in der Verwaltungsgemeinschaft (Quelle: Esri Kartengrundlage, eigene Darstellung).....	13
Abbildung 4	Lage im landesweiten Biotopverbund (Quelle: Esri Kartengrundlage, eigene Darstellung)	20
Abbildung 5	Offenlandachsen (Quelle: LUBW) .....	21
Abbildung 6	Übersicht Biotopverbund trocken - mittel – feucht (Quelle: LUBW Kartenvierer) .....	22
Abbildung 7	Kernflächen trockener Standorte (Quelle: LUBW Kartenvierer) .....	23
Abbildung 8	Kernflächen mittlerer Standorte (Quelle: LUBW Kartenvierer) .....	24
Abbildung 9	Kernflächen feuchter Standorte (Quelle: LUBW Kartenvierer) .....	25
Abbildung 10	Darstellung der Kernflächen GL inklusive Aue und Ergänzungsflächen (Quelle: LUBW Kartenvierer) .....	26
Abbildung 11	Darstellung der Flächenveränderung von 2012 zu 2020. trockene Standorte (Quelle: Esri Kartengrundlage, eigene Darstellung).....	28
Abbildung 12	Darstellung der Flächenveränderung von 2012 zu 2020. Mittlere Standorte (Quelle: Esri Kartengrundlage, eigene Darstellung).....	29
Abbildung 13	Darstellung der Flächenveränderung von 2012 zu 2020. feuchte Standorte (Quelle: Esri Kartengrundlage, eigene Darstellung).....	30
Abbildung 14	Trockenmauern in gutem Zustand links in der Nähe zum Kayberg und schlechtem Zustand mit beginnender Gehölzsukzession rechts, in der Nähe zu Gemarkungsgrenze Heilbronn (Quelle: eigene Aufnahmen) .....	32
Abbildung 15	Hohlweg mit geschlossenem Kronendach südlich und entsprechender Verschattung links (südlich Dahenfeld) und besonnter Hohlweg in der Nähe zum Aquatoll rechts (Quelle: eigene Aufnahmen)	33
Abbildung 16	Verwachsene Felsköpfe oberhalb der Weinberge, Gemarkung Erlenbach (Quelle: eigene Aufnahme) .....	34
Abbildung 17	Bestände im guten Erhaltungszustand westlich von Dahenfeld (links) und schlechten Erhaltungszustand im Umfeld zum "Häckselplatz " (rechts) (Quelle: eigene Aufnahmen) .....	35
Abbildung 18	Nasswiese am Waldrand zum Streuobstgebiet, nahe Hängelbach (links) und Großseggenried (rechts) auf Gemarkung Dahenfeld (Quelle: eigene Aufnahmen).....	37
Abbildung 19	Naturnaher Fuchshaubach im Wald (links) und Hängelbach (rechts) mit Kopfweiden und fehlendem Gewässerrandstreifen (Quelle: eigene Aufnahmen) .....	38
Abbildung 20	Mögliche Verbundachsen im Gebiet (Quelle: Esri Kartengrundlage, eigene Darstellung).	40
Abbildung 21	Arbeitshilfe Maßnahmen (Quelle: RP Stuttgart – Arbeitshilfe Zielarten – Offenland).....	46
Abbildung 22	Darstellung der Maßnahmenflächen (gelb) in Überlagerung zum landschaftsbildprägenden Weinbaugebiet in rot (Quelle: Gemeinde Neckarsulm und eigene Darstellung) ..	52
Abbildung 23	Darstellung der Feldvogelkulisse im Untersuchungsgebiet (Quelle: Esri Kartengrundlage, eigene Darstellung).....	59
Abbildung 24	Darstellung der Feldvogelkulisse inkl. Bereich der geplanten 2 Windräder in rot (Quelle: Esri Kartengrundlage, eigene Darstellung).....	61

**Tabellenverzeichnis:**

Tabelle 1: Zielarten vVG Neckarsulm- Erlenbach-Untereisesheim .....	15
Tabelle 2: Ziel-/Maßnahmentypen Zielarten .....	47
Tabelle 3: Maßnahmengruppen und ungefähre Flächenverteilung auf die jeweiligen Anspruchstypen (zu beachten: größtenteils mehrere Maßnahmen auf einer Fläche) .....	51
Tabelle 4: Überblick Maßnahmen .....	65
Tabelle 5: Maßnahmenliste mit Einzelmaßnahmen und ergänzenden Angaben .....	118

# 1 Einleitung

## 1.1 Anlass und Zielsetzung

Die Verwaltungsgemeinschaft Neckarsulm-Erlenbach-Untereisesheim mit den Neckarsulmer Stadtteilen Obereisesheim, Amorbach und Dahenfeld beabsichtigt für ihre Gemarkung eine Biotopverbundplanung erstellen zu lassen. Das Ziel ist eine langfristige Erhöhung der Biodiversität. So dienen insbesondere Entwicklungsmaßnahmen innerhalb des Biotopverbunds dazu, die Artenvielfalt flächenhaft zu stärken und qualitativ und quantitativ innerhalb der Gemarkungsgrenzen zu erweitern.

Wertvolle Biotope und Lebensräume für Tier- und Pflanzenarten gehen durch Nutzungsänderung, Bebauung und Zerschneidung der Landschaft verloren. Durch den anhaltenden Nutzungsdruck gehen nicht nur Flächen verloren, auch die Isolierung von Kleinflächen mindert weiterhin die Landschaftsqualität. Vereinzelte Kleinflächen sind durch randliche Beeinflussung bzw. Störfaktoren oft stark beeinträchtigt.

Die Erstellung einer kommunalen Biotopverbundplanung dient der Umsetzung des Fachplans „Landesweiter Biotopverbund“. Ziel des Fachplans „Landesweiter Biotopverbund“ ist es heimische Arten, Artengemeinschaften und die entsprechenden Lebensräume nachhaltig zu sichern und funktionsfähige, ökologische Synergien in der Landschaft zu bewahren, ggf. wieder herzustellen und zu entwickeln. Nach dem Biodiversitätsstärkungsgesetz des Landes Baden-Württemberg soll bis zum Jahr 2030 auf 15% der Landesfläche ein funktionaler Biotopverbund im Offenland etabliert werden.

## 1.2 Ziele und Aufgaben

Um die Umsetzung des Biodiversitätsstärkungsgesetzes und den Ausbau des Landesweiten Biotopverbundes auf kommunaler Ebene voranzubringen, sollen Gemeinden und Städte Fachpläne zur Biotopverbundplanung erstellen bzw. erstellen lassen. Wesentliche Bestandteile der Biotopverbundplanung sind die Erfassung und Validierung von Kernflächen des landesweiten Biotopverbundes im Offenland sowie die Entwicklung und Präzisierung neuer Verbundachsen innerhalb der jeweiligen Gemarkung und z. T. darüber hinaus (überörtliche Zusammenhänge). Als Datengrundlage dienen das Zielartenkonzept und die Gebietskulisse des Landesweiten Biotopverbund des Landes Baden-Württemberg.

Die Ziele und Aufgaben der Biotopverbundplanung sind die Erfassung des Ausgangszustands, die Planung und Umsetzung von Biotopverbundmaßnahmen auf der Gemarkung der Verwaltungsgemeinschaft. Bei der Bestandserfassung wird der vorliegende Zustand der vorhandenen Biotopverbundflächen (Kernflächen und Verbundachsen) bestimmt und bewertet. Die Planung und Umsetzung von Maßnahmen erfolgt anschließend auf der Grundlage der Erfassung der Kernflächen und Verbundachsen.

Die Bearbeitung beinhaltet folgende Arbeitsschritte und Ziele gem. Musterleistungsverzeichnis Version 3 (Stand November 2022):

- Zusammenstellung, Sichtung und Auswertung vorhandener Datengrundlagen
- Ermittlung von Maßnahmenflächen:
  - Auswertung Biotopverbunddaten nach Qualität; Ermittlung von Biotopverlustflächen
  - Abgleich der Biotopverbundkulisse mit externen Daten (u. a. Boden und Geologie, Hochwassergefahrenkarte); Bewertung der Kernflächen sowie Kern- und Suchräume nach Qualität und Flächengröße und erste Priorisierung von Schwerpunkträumen
  - Überprüfung der Flächen (Kernflächen, potenzielle Verbundflächen) im Gelände auf Zustand und Aufwertungsfähigkeit; weitere Konkretisierung von Schwerpunkträumen
  - Zielartenbezogene Ermittlung von Maßnahmenflächen (inkl. Auswahl biotopverbundrelevanter Zielarten)
  - Festlegung flächenkonkreter Maßnahmen mit Angabe der Umsetzbarkeit (kurz-, mittel- und langfristig); Maßnahmenpriorisierung
  - Kartografische Darstellung der Ergebnisse durch Biotopverbundplan (Kernflächen, Kernräume, Verbindungsflächen, Verbundachsen) sowie Maßnahmenplan (Verortung Maßnahmen, Darstellung Schwerpunkträume, ggf. Priorisierung und Kategorisierung der Maßnahmen)
  - Erstellung von konkreten Maßnahmensteckbriefen (ca. zehn Steckbriefe)
  - Unterstützung bei der Umsetzung begleitender Maßnahmen
- Bericht und Dokumentation:
  - Erstellung Endbericht mit Dokumentation der Ergebnisse und Methodik
  - Zusammenstellung der Ergebnisdaten als shape-Dateien für GIS
- Beteiligung/Termine:
  - Beteiligung lokaler Akteure wie Naturschutz-Verbände, Landwirte, Obst- und Gartenbauvereine, sonstige Gebietskenner mittels Runden Tischen, Geländeterminen etc.
  - Termine mit den Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft als Auftraggeber

## 1.3 Grundlagen

Für die Bearbeitung des Projekts standen folgende Unterlagen und Materialien zur Verfügung:

Daten der LUBW, des RP Stuttgart, der FVA:

- Kernflächen Biotopverbund Offenland, (Stand 2020) (shp)
- Arbeitshilfe – Landesweiter Biotopverbund Baden-Württemberg
- Arbeitshilfe – Maßnahmenempfehlungen Offenland
- Arbeitshilfe – Zielarten Offenland
- Aktuelle Biotopkartierungsdaten (shp)
- Aktuelle Mähwiesenkulisse (Stand 2020) (shp)
- Lebensraumtypen der Natura 2000-Managementpläne (nach Dezember 2018) (shp)
- Lebensstätten der Arten der Natura 2000-Managementpläne (nach Dezember 2018) (shp)
- Weitere Artnachweise (ASP, ARTIS, Landesweite Artkartierung – LAK, Meldeplattformen) (shp)
- Schutzgebietsabgrenzungen (shp)
- Generalwildwegeplan (shp)
- Gewässerstrukturkartierung

Geobasisdaten:

- ALKIS- Daten
- DTK 25
- Gemeindegrenzen
- Orthofotos

Informationen relevanter Daten der Verwaltungsgemeinschaft:

- Eigentumsverhältnisse (Gemeindeflächen, Landesflächen)
- Kataster der vorhandenen Ausgleichsflächen, Ersatzmaßnahmen Naturschutz, Naturschutzpflegeflächen (LPR-Daten)
- Gewässerentwicklungsplan (März 2006 – Bioplan)
- Artenschutz-Gutachten
- Landschaftsplan, Regionalplan



Datenerfassung im Planungsgebiet und Datenerhebungen des Büro StadtLandFluss:

- Expertenwissen von Gebietskennern (Biotopverbundbotschafter und Ehrenamtlicher Naturschutz abgefragt/abgeprüft)
- Kartierung der Kernflächen des trockenen, mittleren und feuchten Biotopverbunds im Offenland
- Kartierung der Verbundsachsen, Schwerpunkträume im Offenland
- Kartierung der Kernflächen der Gebietskulisse Gewässerlandschaften
- Feldvogelkulisse

## 2 Beschreibung des Plangebiets

### 2.1 Lage des Plangebiets

Die Verwaltungsgemeinschaft Neckarsulm-Erlenbach-Untereisesheim mit den Neckarsulmer Stadtteilen Obereisesheim, Amorbach und Dahenfeld liegt mittig des Landkreises Heilbronn, unmittelbar nördlich der Stadt Heilbronn (vgl. Abb. 1). In der Neckarraue verläuft der Siedlungskörper durchgehend. Die Fläche der Verwaltungsgemeinschaft bzw. das Plangebiet umfasst ca. 41,30 km<sup>2</sup> (4.130 ha).

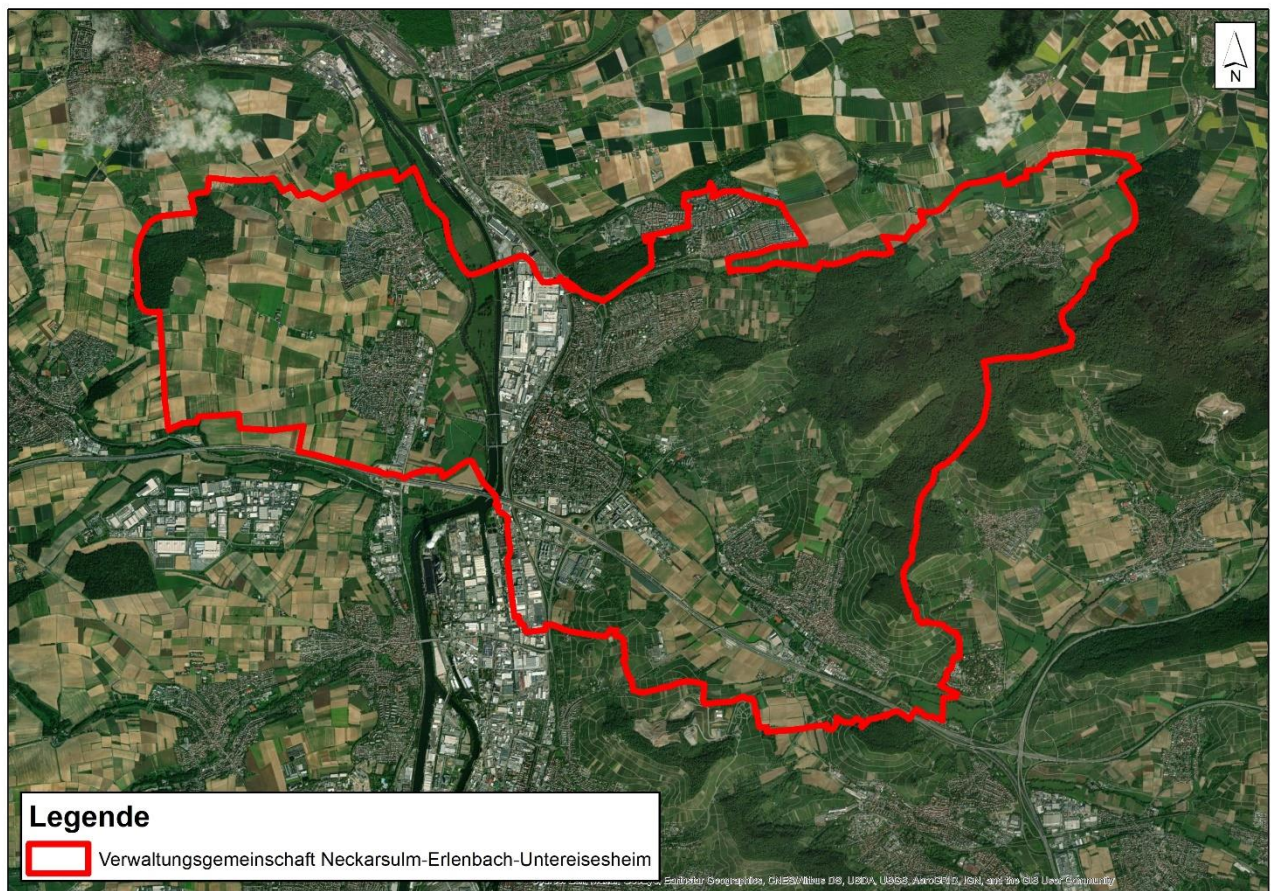


Abbildung 1 Lage der Verwaltungsgemeinschaft Neckarsulm-Erlenbach-Untereisesheim mit Luftbild (Quelle: Esri Kartengrundlage, eigene Darstellung)

## 2.2 Naturräumliche Lage und Landnutzung

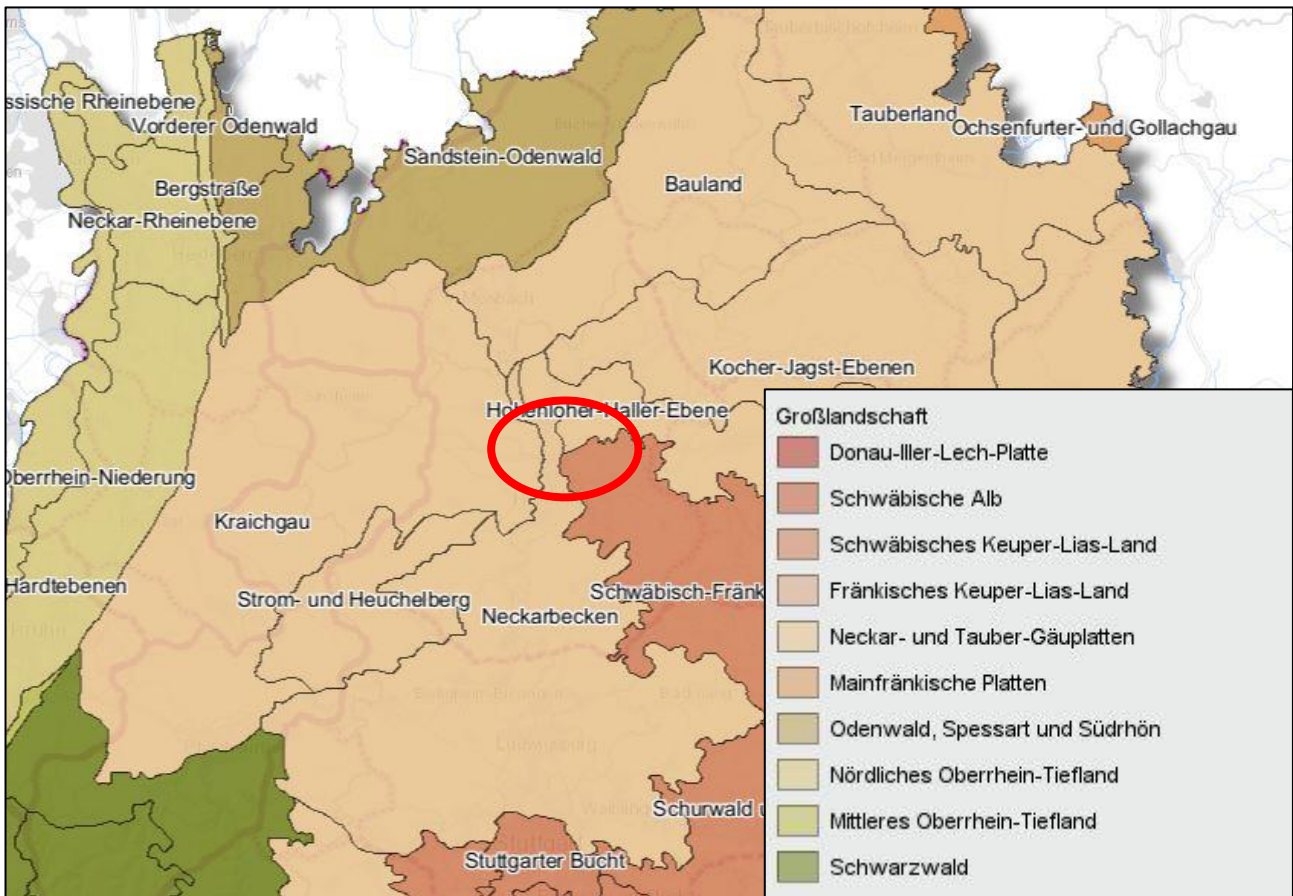


Abbildung 2 Darstellung der Naturräume. Die Verwaltungsgemeinschaft ist rot umkreist. (Quelle: LUBW Kartenviewer)

Die Verwaltungsgemeinschaft liegt im nördlichen Ausläufer des Naturraums Neckarbecken und wird westlich vom Kraichgau, Nordöstlich von der Hohenloher-Haller-Ebene und Südöstlich von den Schwäbisch-Fränkischen Waldbergen (Großlandschaft Schwäbisches Keuper-Lias-Land) eingefasst. Die ersten drei genannten Naturräume gehören der Großlandschaft „Neckar- und Tauber-Gäuplatten“ an.

Das Bearbeitungsgebiet der vVG ist aufgrund der vorliegenden guten Böden und flacheren Strukturen im Westen von landwirtschaftlicher Nutzung geprägt. Die agrardominierte Landschaft wird in diesem Bereich von linearen Strukturen wie Gewässern und Gehölzgruppen durchzogen. In den Hanglagen schließt sich eine Weinbau- und Streuobstnutzung an.

Das gesamte Untersuchungsgebiet wird von Süd nach Nord vom Neckar und Siedlungsstrukturen zerschnitten, die Trennwirkung ist hoch. Neben baulicher Nutzung schließen hier am Neckar Pappelalleen und entsprechende Auenvegetationen an. Der Neckar spaltet sich entlang der Siedlungsfläche Neckarsulm in Altarm und Kanal und stellt ein Gewässer 1. Ordnung bzw. Bundeswasserstraße dar.

Der Böllinger Bach, Riedgraben, Mühlbach und Kressgraben fließen direkt dem Neckar zu.

Als Gewässer 2.Ordnung sind die Sulm mit den Zuflüssen Pfühlbach, Fuchswiesenbach bzw. Erlenbach, Stadtseebach, Hängelbach, Amorbach und Lautenbach zu nennen. Die Zuflüsse Dahenbach und Brunnenwiesenbach entwässern nordöstlich des Plangebiets in den Kocher.

Die Hänge sind aufgrund der exponierten und sonnigen Lage vorrangig durch Weinbau eingenommen, in den Hochebenen schließt sich Waldnutzung an. Der Weinbau konzentriert sich auf die Hanglagen östlich des Neckars. Besonders auf den Gemarkungen Neckarsulm und Erlenbach ist der Weinbau mit vielen Haupterwerbsswinzern von hervorragender Bedeutung.

Im Übergang zwischen Gewässernetz und Hanglagen der Weinberge schließen sich bei moderater Hangneigung vor allem mittlere Biotoptypen (Streuobst und Wiesennutzung) an.

## 2.3 Schutzgebietskulisse

Im Untersuchungsgebiet liegen keine Vogelschutzgebiete vor. In Teilbereichen streift das FFH-Gebiet „Untere Jagst und unterer Kocher“ (Schutzgebiets-Nr.: 6721341) bei Amorbach und das FFH-Gebiet „Löwensteiner und Heilbronner Berge“ (Schutzgebiets-Nr.:7021341) bei Dahenfeld das Untersuchungsgebiet. Die im UG liegenden Teilbereiche der FFH-Gebiete sind als Waldflächen definiert.

Im UG liegt ein kleineres Landschaftsschutzgebiet „**Baggersee auf Markung Obereisesheim**“ mit einer Größe von 3,15ha vor und nordwestlich ragt ein kleiner Teil des LSG „**Altenberg-Mittelberg**“ mit einer Größe von 24,13ha in die Verwaltungsgemeinschaft hinein (LUBW KARTENDIENST 2022).

Weiterhin sind insgesamt **zwölf Naturdenkmale**, davon 6 flächenhafte Naturdenkmale und 6 Einzelgebilde, auf dem Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft verzeichnet (vgl. Abbildung 3). Als einzelne Naturdenkmale sind alte Einzelbäume (Kastanien, Walnuß, Linde und Speierling) ausgewiesen. Als flächenhafte Naturdenkmale sind verschiedene Hohlwege, Schilfsandstein-Steinbrüche, sowie Weinberg trockenmauern genannt. Die flächenhaften Naturdenkmale überlagern sich teilweise mit gesetzlich geschützten Biotopen.

Im Untersuchungsgebiet befinden sich 365 nach § 30 BNatSchG / § 33 NatSchG geschützte Offenland-Biotope und 23 nach § 32 LWaldG **gesetzlich geschützte Biotope**. Dabei handelt es sich im Offenland vorwiegend um Feldgehölze, Feldhecken, Trockenmauern, Nasswiesen und FFH-Mähwiesen. Die geschützten Biotope werden aufgrund der Übersichtlichkeit nachfolgend nicht in den Karten dargestellt.

**Naturschutzgebiete** kommen nicht vor. Seit einiger Zeit ist aber ein NSG „Neckaraue bei Neckarsulm“, das den Altneckar und seine Aue einschließt, geplant. Der vorläufig geplante Grenzverlauf des NGS kann den Maßnahmenkarten entnommen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Abgrenzung sowie die konkreten Planungsinhalte noch ändern können.

Innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft befinden sich vor allem im östlichen Untersuchungsgebiet 129 z. T. sehr kleine Teilflächen von **FFH-Mähwiesen**.

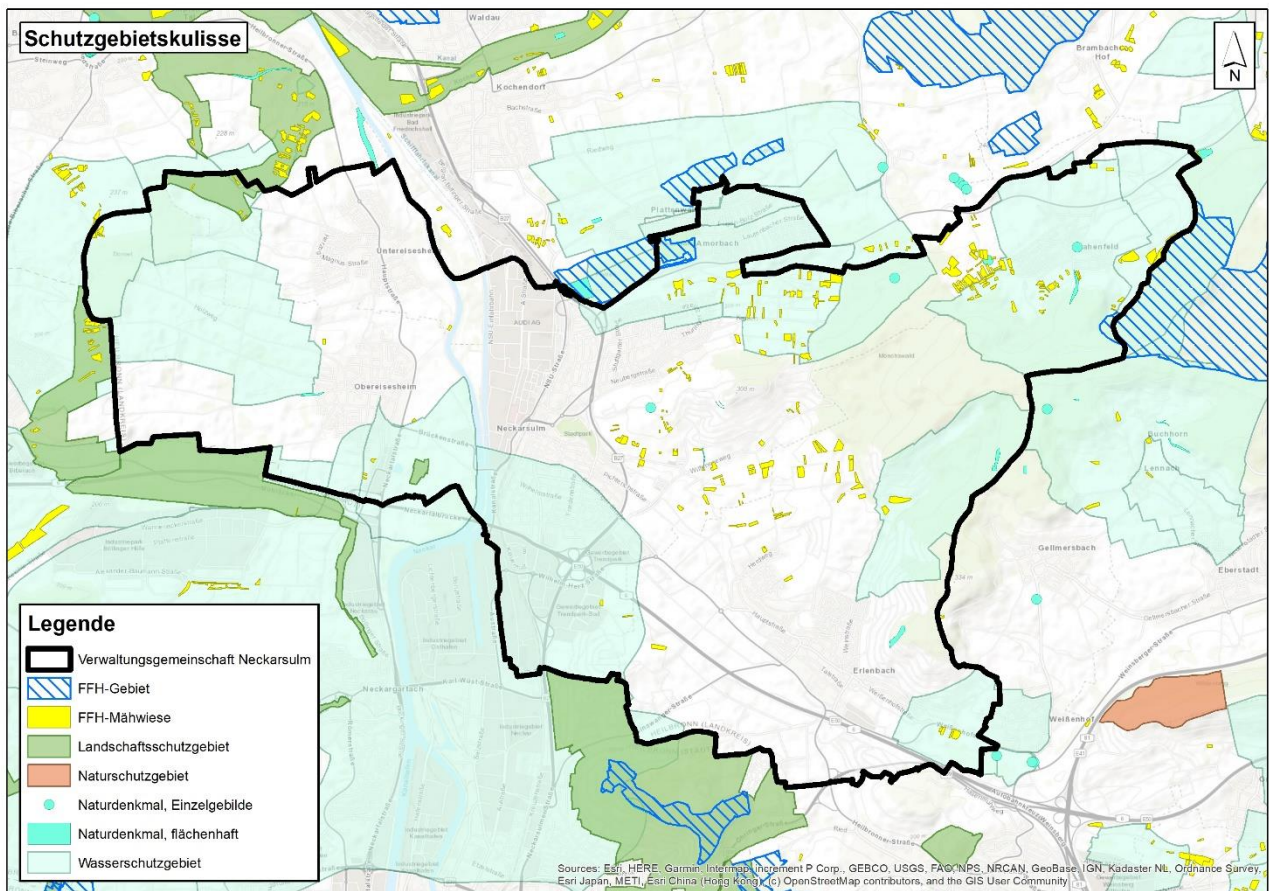


Abbildung 3 Weitere Schutzgebiete in der Verwaltungsgemeinschaft (Quelle: Esri Kartengrundlage, eigene Darstellung)

### 3 Zielarten

Zielsetzung der kommunalen Biotopverbundplanung ist eine verstärkte Vernetzung sowie Verbesserung der Lebensräume bzw. der Erhalt bereits gut ausgeprägter Lebensräume von v. a. flugunfähigen, weniger mobilen Arten. Dazu werden für den jeweiligen Anspruchstyp im Offenland (trocken, mittel, feucht) Zielarten definiert, auf deren Stärkung die jeweiligen Maßnahmen räumlich und inhaltlich abzielen sollen.

#### 3.1 Auswahl der Zielarten

Um geeignete Maßnahmen definieren zu können, ist es wichtig potenziell vorkommende bzw. bereits tatsächlich vorkommende Arten/Artengruppen, für die konkreter Handlungsbedarf besteht, zu identifizieren. Hierbei wird vorrangig auf flugunfähige, wenig mobile sowie rückläufige und gefährdete Arten abgezielt. Diese sind in der „Arbeitshilfe – Zielarten Offenland“ der LUBW aufgeführt. Ergänzt werden diese Arten durch eine Auswahl lokaltypischer Arten bzw. durch Arten die lokal eine besondere Bedeutung in der Region bzw. auf kommunaler Ebene haben.

##### **Zielarten aus dem Zielartenkonzept Baden-Württemberg (ZAK)**

Zunächst wurde eine Auswahl an Arten getroffen, die gem. dem (derzeit reduzierten, lediglich in Form von Excel-Tabellen vorliegenden) Informationssystem Zielartenkonzept Baden-Württemberg in der vVG, im ZAK-Raum Neckar- und Tauber-Gäuplatten und Schwäbisches Keuper-Lias-Land sowie dem Naturraum Neckarbecken potenziell vorkommen können. Hierbei muss beachtet werden, dass die Datengrundlage des ZAK aus den Jahren 2006 – 2009 stammt. Anschließend wurde eine Auswahl der in der vVG vorhandenen Habitatstrukturtypen vorgenommen und das Ergebnis in die vorab durchgeführte Artenselektion aus dem ZAK integriert. Somit wurden Arten, die grundsätzlich in der vVG vorkommen können, für die es aber keine geeigneten Habitatstrukturtypen gibt, aus dem zu beachtenden Zielartenspektrum entfernt. Anschließend wurden die Arten mit der „Arbeitshilfe – Zielarten Offenland“ abgeglichen und Arten aus dem Zielartenspektrum entfernt, die nicht in der Arbeitshilfe geführt sind. Aus dem Zielartenspektrum entfernt wurden zudem Arten, für die eine Vorkommenswahrscheinlichkeit nur sehr gering ist bzw. für die Vorkommen unplausibel erscheint (Arten wie Kreuzotter, Kiebitz, Grauammer). Gründe hierfür sind beispielsweise die Landnutzung, fehlende Lebensräume sowie Seltenheit bzw. Verbreitung der Arten in Baden-Württemberg.

## Zusätzliche Zielarten

Zusätzlich (d. h. Arten, die nicht in der „Arbeitshilfe – Zielarten Offenland“ geführt sind) in das Zielartenspektrum aufgenommen wurden Arten, für die in den bedeutsamen Lebensraumstrukturen in der vVG aktuelle Nachweise vorliegen sowie Arten die sich in diesen Lebensräumen realistisch ansiedeln werden. Für diese Arten sind biotopvernetzende Maßnahmen v. a. aufgrund des Schutz- und Gefährdungsstatus sinnvoll bzw. die Arten würden von biotopvernetzenden Maßnahmen deutlich profitieren. Zu nennen ist hier die Art der sogenannten Märzschnecke (auch Weiße Turmschnecke – *Zebrina detrita*).

## 3.2 Zielartenspektrum/Zielartenliste

Die in folgender Tabelle 1 aufgeführten Zielarten sind in der vVG von Relevanz für den kommunalen Biotopverbund. Hierbei muss beachtet werden, dass nicht alle Arten vorkommen bzw. sich nach Umsetzung der Maßnahmen dort ansiedeln können. Die Maßnahmenplanung (vgl. Kap. 4) zielt jedoch auf die Vernetzung, Verbesserung und auf den Erhalt der (z. T. potenziellen) Lebensräume dieser Arten ab, so dass deren Lebensräume grundsätzlich aufgewertet werden. Eine Ansiedlung bzw. Besiedlung der Lebensräume wird dadurch jedoch nicht gewährleistet, hierbei sind, insbesondere bei wenig mobilen Arten, weitere externe Faktoren wie z. B. Verbreitung in der größeren Umgebung, Ausbreitungsbarrieren, sehr spezifische Lebensraumansprüche von Relevanz.

Durch die das Zielartenspektrum fördernden Maßnahmen profitieren auch zusätzliche, eher weiterverbreitete aber dennoch gefährdete bzw. von Rückgängen bedrohte Arten (Schirmeffekt).

Tabelle 1: Zielarten vVG Neckarsulm- Erlenbach-Untereisesheim

Zielart	Anspruchstyp (feucht, mittel, trocken, GL)	gesicherter Nachweis	Ziel-/Maßnahmentyp (gem. Arbeitshilfe Zielarten-Offenland; vgl. Kap. 4.2.1)	Distanzklasse *	FFH- oder ASP-Art	Arbeitshilfe Zielarten – Offenland
<b>Vögel</b>						
Schilfrohrsänger	<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>	f	-	T2 (G4)	-	Ja
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	m	2024	A1	-	Ja
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	GWL	2023	-	-	Nein
Zwergdommel	<i>Ixobrychus minutus</i>	f	2023	T2	-	Ja

Zielart		Anspruchstyp (feucht, mittel, trocken, GL)	gesicherter Nachweis	Ziel-/Maßnahmentyp (gem. Arbeitshilfe Zielarten- Offenland; vgl. Kap. 4.2.1)	Distanzklasse *	FFH- oder ASP-Art	Arbeitshilfe Zielarten – Offenland
Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	t, m	2024	G3 (auch M1), W1	K, S I	-	Ja
Gebirgsstelze	<i>Motacilla cinerea</i>	-	2023	-	-	-	Nein
Wiesenschafstelze	<i>Motacilla flava</i>	m	2023	A1	-	-	Ja
Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>	m	2023	A1	K, S I	-	Ja
Wiedehopf	<i>Upupa epops</i>	t	2023	G3, A1 (X1)	-	-	Ja
<b>Amphibien</b>							
Gelbbauchunke	<i>Bombina variegata</i>	f	2022	T1	K, S I, S II	FFH	Ja
Wechselkröte	<i>Bufo veridis</i>	t, m, f	-	T1, X1	K, S I, S II	FFH	Ja
<b>Heuschrecken, Käfer, Libellen</b>							
Plumpschrecke	<i>Isophya kraussii</i>	t, m, f	-	M1, G2, G1c, W1	K, S I	ASP	Ja
Berg-Sandläufer (Laufkäfer)	<i>Cicindela sylvicola</i>	f	-	X1	-	-	Ja
Beulenkopfbock (Bockkäfer)	<i>Rhamnusium bicolor</i>	-	2007	-	-	-	Nein
Glänzende Binsenjungfer	<i>Lestes dryas</i>	f	-	G1a, T1	-	ASP	Ja
<b>Reptilien</b>							
Schlingnatter	<i>Coronella austriaca</i>	t	2024	M1, W1	K, S I, S II	FFH	Ja
Mauereidechse	<i>Podarcis muralis</i>	t	2024	-	K, S I	FFH	Nein
Ringelnatter	<i>Natrix natrix</i>	t, m, f	2015	M1, G1a, G4, T2, W1	K, S I, S II	-	Ja



Säugetiere							
Graues Langohr	Plecotus austriacus	m, (t)	-	K1 (G1c, G2)	-	-	Ja
Schmetterlinge							
Storchschnabel-Bläuling	Aricia eumedon	f, t, (m)	-	M1, G1c, G4	-	-	Ja
Randring-Perlmutterfalter	Boloria eunomia	f	-	G4	-	-	Ja
Berghexe	Chazara bri-seis	t	-	M1	K, S I, S II	ASP	Ja
Rundaugen-Mohrenfalter	Erebia medusa	m, t	-	G1c, M1	-	-	Ja
Schlüsselblumen-Würfelfalter	Hamearis lucina	m, t	-	W1, G1c	-	-	Ja
Komma-Dickkopffalter	Hesperia comma	t	-	M1	-	-	Ja
Dunkler Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling	Phengaris nausithous	m, f	-	G1b, G1c, G2, (G4)	K, S I, S II	FFH	Ja
Heller Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling	Phengaris teleus	m, f	-	G2, G1b, G1c	K, S I, S II	FFH	Ja
Heide-Grünwidderchen	Rhagades pruni	t	-	M1, E1 (G2)	-	-	Ja
Großer Perlmutterfalter	Speyeria aglaja	t, m, f	-	M1 (G2)	-	-	Ja
Veränderliches Widderchen	Zygaena ephialtes	t	-	M1 (G1c)	-	-	Ja
Beifleck-Widderchen	Zygaena loti	t	-	M1	-	ASP	Ja

<b>Weichtiere</b>							
Schmale Windelschnecke	Vertigo angustior	f	-	G4, G1b	K	FFH	Ja
Märzenschnecke	Zebrina detrita	t	2023	-	-	-	Nein
<b>Wildbienen</b>							
Grauschuppige Sandbiene	Andrena pandellei	t, m	-	M1, A1	K, S I, S II	ASP	Ja
Rote Schneckenhausbiene	Osmia andrenoides	t	-	M1, A1	-	ASP	Ja
Mohn-Mauerbiene	Osmia papaveris	t	-	M1, X1 (A1)	-	ASP	Ja
Französische Mauerbiene	Osmia ravouxi	t	-	M1, A1	-	ASP	Ja
<b>Sonstiges</b>							
Bitterling	Rhodeus amarus	GWL	2020	-	-	FFH	Nein
Groppe	Cottus gobio	GWL	2021	-	-	FFH	Nein
Barbe	Barbus Barbus	GWL	2020	-	-	-	Nein
Bachforelle	Salmo trutta fario	GWL	2021	-	-	-	Nein

\* Distanzklassen bzw. Einstufung der Relevanz für Kern- und Suchräume: K = Kernraum (200 m), S I = Suchraum I (500 m), S II = Suchraum II (1.000 m)

Gemäß Tabelle 1 liegt das Hauptaugenmerk des kommunalen Biotopverbunds vor allem auf den wenig mobilen Artengruppen Schmetterlinge, Amphibien und Reptilien sowie auf Vögel der Streuobstgebiete als lokal bedeutsame Arten, für die ein funktionaler Biotopverbund relevant ist.

## 4 Fachplan landesweiter Biotopverbund

Die Grundlage für die kommunale Biotopverbundplanung bildet der Fachplan des landesweiten Biotopverbunds aus dem Jahr 2020 (vgl. Abbildung 4) mit der Unterscheidung in trockene, mittlere und feuchte Standorte Anspruchstypen bzw. Gewässerlandschaften. Wesentliche Inhalte sind hierbei die Kernflächen, Kernräume (200 m Abstand um die Kernflächen), sowie Suchräume mit 500 m Abstand zu den Kernflächen und Suchräume mit 1.000 m Abstand um die Kernflächen. In den Suchräumen sollen idealerweise Verbindungen und Verbundelemente gesichert bzw. neu entwickelt werden, um den räumlichen Biotopverbund gezielt zu stärken. Der Fachplan zielt hierbei vorrangig auf die Stärkung der Biotopverbundfunktion für weniger mobile Arten ab.

Die im Fachplan landesweiter Biotopverbund dargestellten Kernflächen, Kern- und Suchräume werden überprüft, ggf. aktualisiert und konkretisiert. Darauf sowie auf den konkreten Habitatansprüchen der Zielarten (vgl. Kap. 3.2) aufbauend wird eine Maßnahmenkonzeption mit dem Ziel der Erhaltung sowie Aufwertung der Biotopverbundkulisse erstellt.

Hierbei weist die Verwaltungsgemeinschaft eine besondere Schutzverantwortung für die mittleren Lebensräume Streuobstgebiete sowie Ackergebiete mit Standort- und Klimagunst aus tierökologischer Sicht auf. Für die trockenen Standorte entspricht die Schutzverantwortung insbesondere den Trockenmauern, Lössböschungen und Hohlwegen.

### 4.1 Lage im landesweiten Biotopverbund

Die trockenen Standorte sind über weitere anschließende Weinberge in einen regionalen Biotopverbund eingebettet. Auf Gemarkung Gellmersbach, Weinsberg und Heilbronn schließen weitere Weinbergflächen an. Nach Norden und Westen schließen keine landesweit relevanten Trockenstandorte an. Landesweite Schwerpunkträume für den Biotopverbund trockener Standorte liegen auf der Albhochfläche, der Südseite der Alb, im Heckengäu und in der Rheinebene.

Die mittleren Standorte im Gebiet liegen in keinem landesweiten Schwerpunktraum, sind im Gebiet in ihrer Häufigkeit und Verteilung aber von Bedeutung. Die landesweiten Hotspots befinden sich v.a. am Albtrauf und Albvorland, in der Rheinebene und weiteren Standorten, siehe hierzu auch Abbildung 4.

Wie nachfolgend dargelegt kommen feuchte Standorte nur vereinzelt im Auenbereich der Gewässer vor und spielen im landesweiten Verbund keine Rolle. Für die feuchten Standorte liegen die Hotspots in der landesweiten Betrachtung in der Hoch- und Oberrheinebene sowie im Umland des Bodensees und in Oberschwaben.

Wildtierkorridore (für mobile, waldgebundene Säugetiere mit bodengebundener Lebensweise) gem. dem Generalwildwegeplan sind in Neckarsulm und der Umgebung nicht vorhanden.

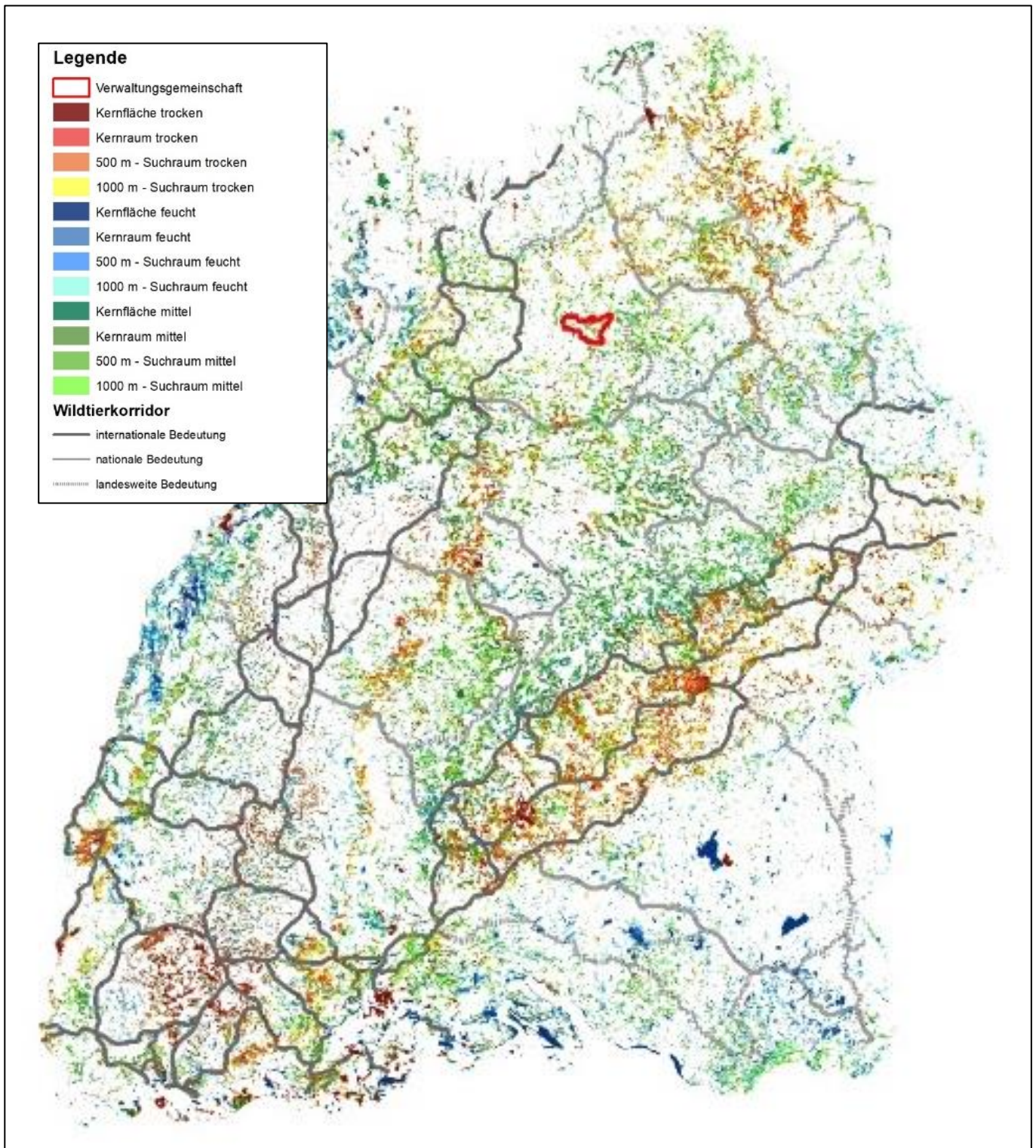


Abbildung 4 Lage im landesweiten Biotopverbund (Quelle: Esri Kartengrundlage, eigene Darstellung)

# Landesweiter Biotopverbund Baden-Württemberg Gesamtdarstellung

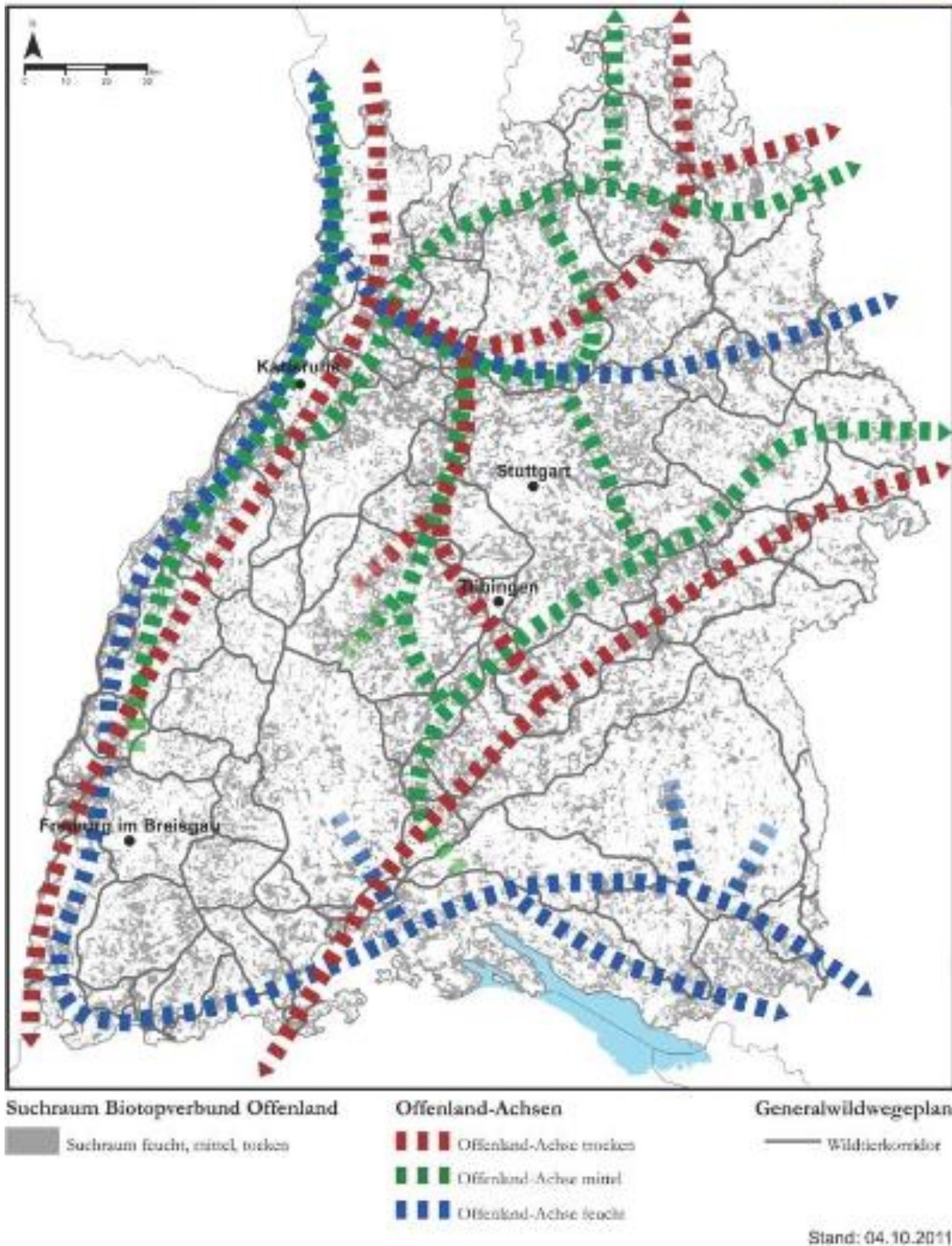


Abbildung 5 Offenlandachsen (Quelle: LUBW)

## 4.2 Landesweite Biotopverbundkulisse in der Verwaltungsgemeinschaft

Im Gebiet überwiegen die Flächen mittlerer Standorte. Die Kernflächen beinhalten Streuobstwiesen und magere Flachland-Mähwiesen. Diese befinden sich vor allem im Osten des Gebietes, da der Westen von Ackernutzung geprägt ist (vgl. Abbildung 6).

Flächen feuchter Standorte bzw. Anspruchstypen finden sich vorrangig wie oben schon erläutert in den Bereichen des Neckars und spielen eine untergeordnete Rolle (vgl. Abbildung 6).

Flächen trockener Standorte bzw. Anspruchstypen sind vorrangig in den Weinbergbereichen (Trockenmauern) vorhanden und werden durch einige Hohlwege ergänzt (vgl. Abbildung 6). Die Verbundachse Trocken des landesweiten Biotopverbunds läuft einige Kilometer südlich des Untersuchungsgebiets.

Die Gewässerlandschaften (Kernflächen) sind über das ganze Gebiet an den in Kapitel 2.2 dargestellten Gewässern verbreitet.

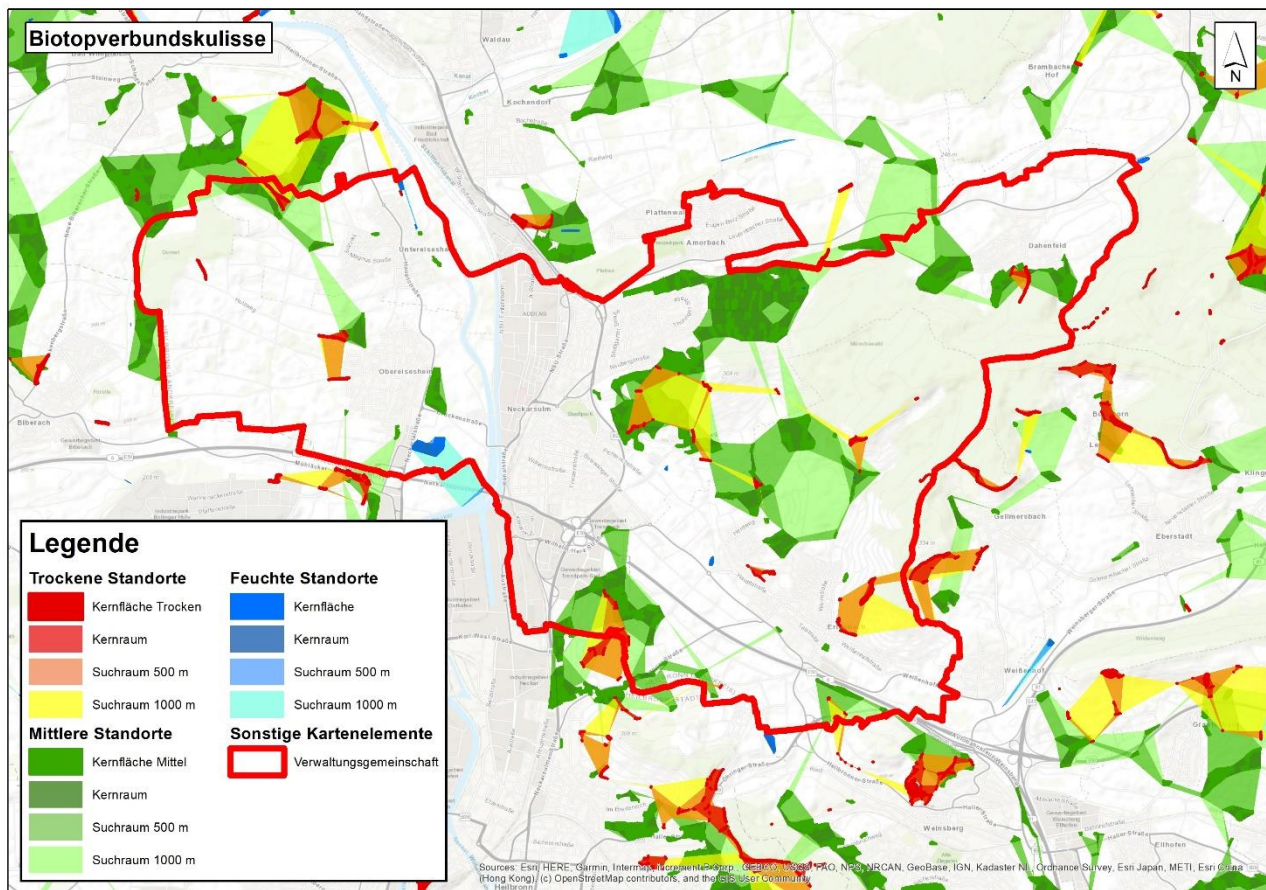


Abbildung 6 Übersicht Biotopverbund trocken - mittel – feucht (Quelle: LUBW Kartenviewer)

### 4.3 Bestand Kernflächen

#### Trockene Standorte bzw. Anspruchstypen

Im Untersuchungsgebiet befinden sich insgesamt 65 Kernflächen, die dem Biotopverbund trockener Standorte zuzuordnen sind. Den Großteil dieser Kernflächen bilden zum einen im Osten verschiedene Gebiete von Trockenmauern und zum anderen verschiedene Hohlwege im gesamten Untersuchungsgebiet.

Insgesamt umfasst der Bestand an Kernflächen trockener Standorte in Neckarsulm ca. 5,38 ha bzw. 53.757 m<sup>2</sup>.

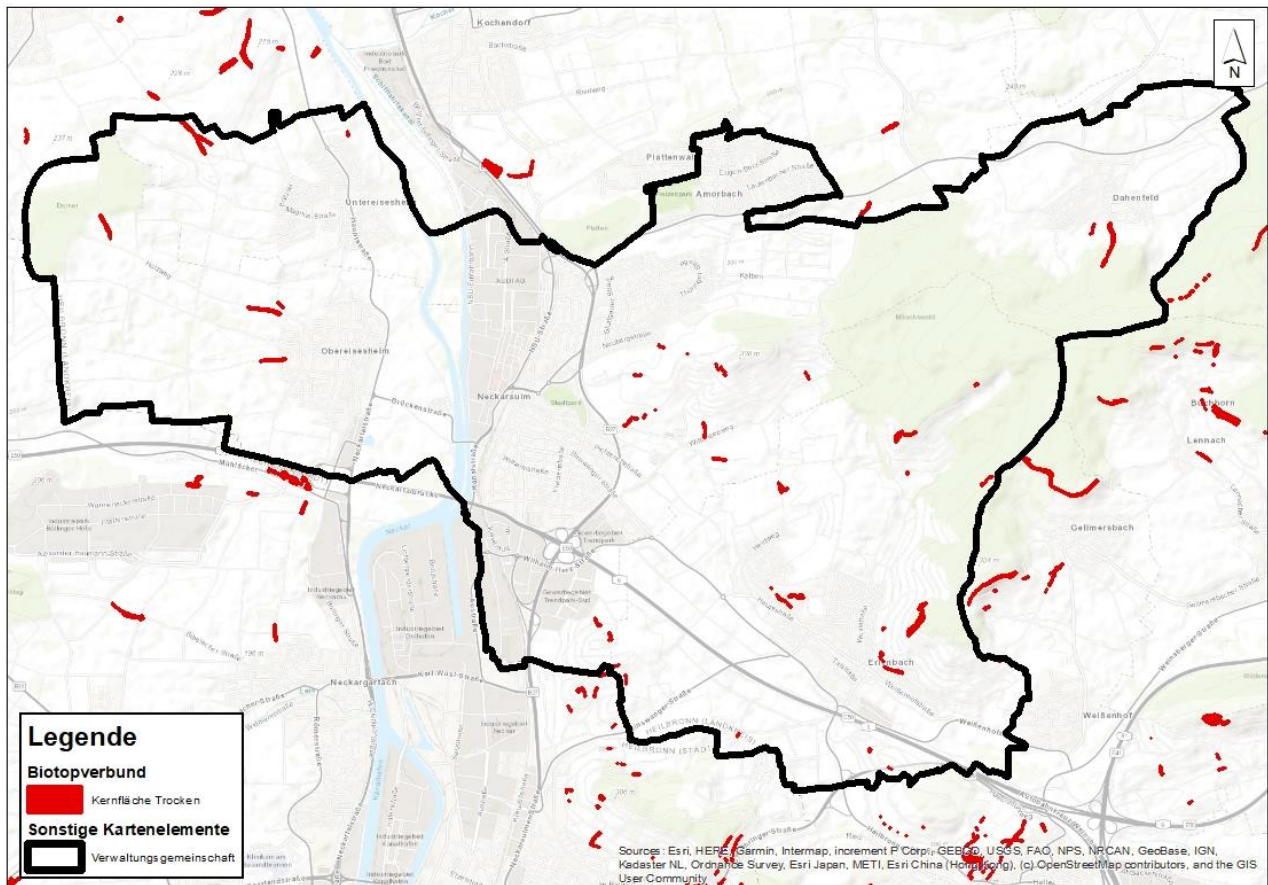


Abbildung 7 Kernflächen trockener Standorte (Quelle: LUBW Kartenviewer)

## Mittlere Standorte bzw. Anspruchstypen

Die Kernflächen mittlerer Standorte bzw. Anspruchstypen sind im Gebiet von großer Bedeutung für den Biotopverbund, diese machen den weitaus größten Teil der kommunalen Biotopverbundkulisse aus. Es befinden sich insgesamt 112 Kernflächen bzw. Teilflächen von Kernflächen im Untersuchungsgebiet. Vorrangig handelt es sich um Streuobstbestände.

Der Bestand an Kernflächen mittlerer Anspruchstypen umfasst ca. 155,21 ha. Die Mähwiesen sind nicht Bestandteil des Shapes zum mittleren Biotopverbund und entsprechend als neue Kernflächen angelegt.

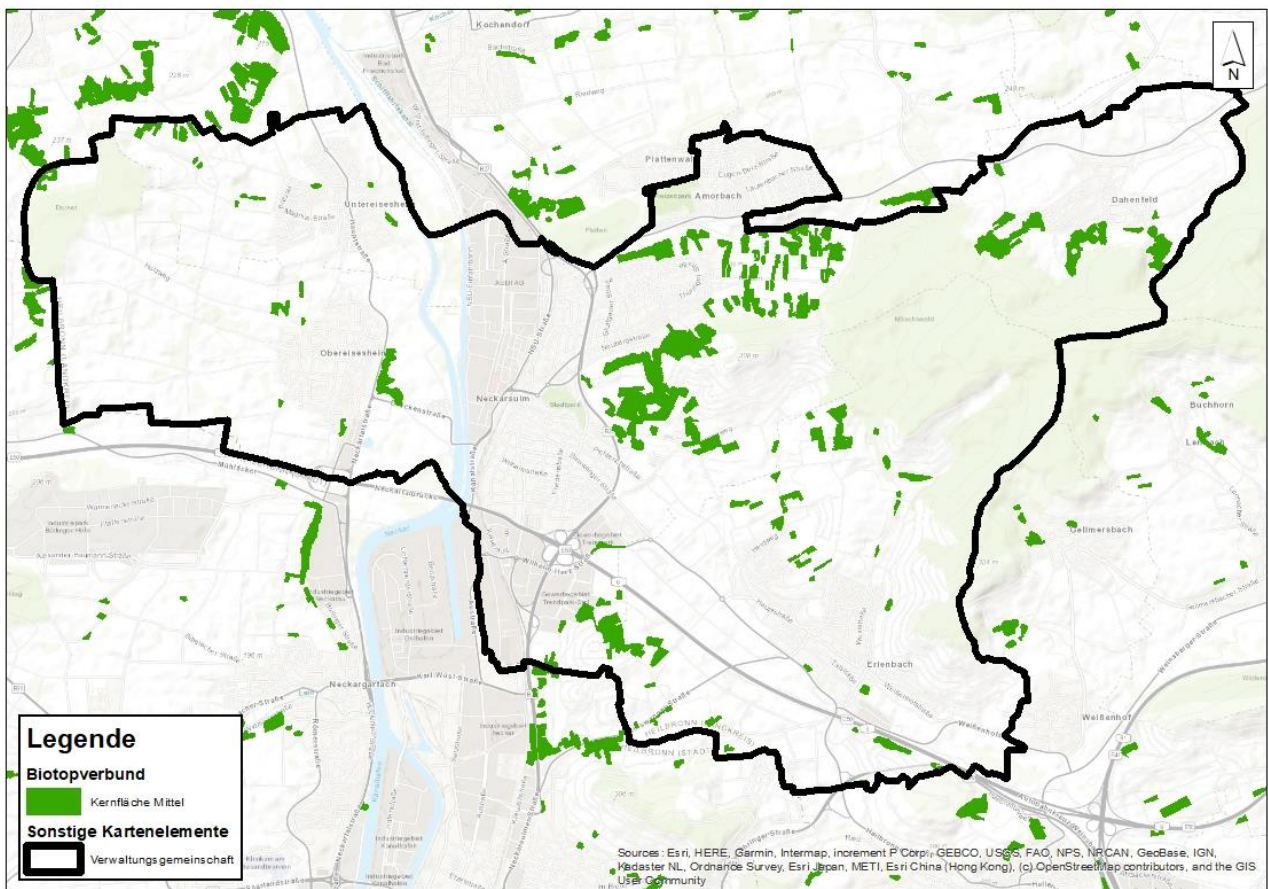


Abbildung 8 Kernflächen mittlerer Standorte (Quelle: LUBW Kartenviewer)



## Feuchte Standorte bzw. Anspruchstypen

Insgesamt sind 11 Kernflächen bzw. Teilflächen von Kernflächen der feuchten Standorte auf der gesamten Fläche vorhanden. Die Kernflächen setzen sich aus Feldgehölzen, Ufer- sowie Land-Schilfröhricht, Nasswiesen, Großseggen-Ried sowie einer Altarmfläche (Neckar) zusammen.

Der Bestand an Kernflächen feuchter Anspruchstypen umfasst ca. 3,99 ha.

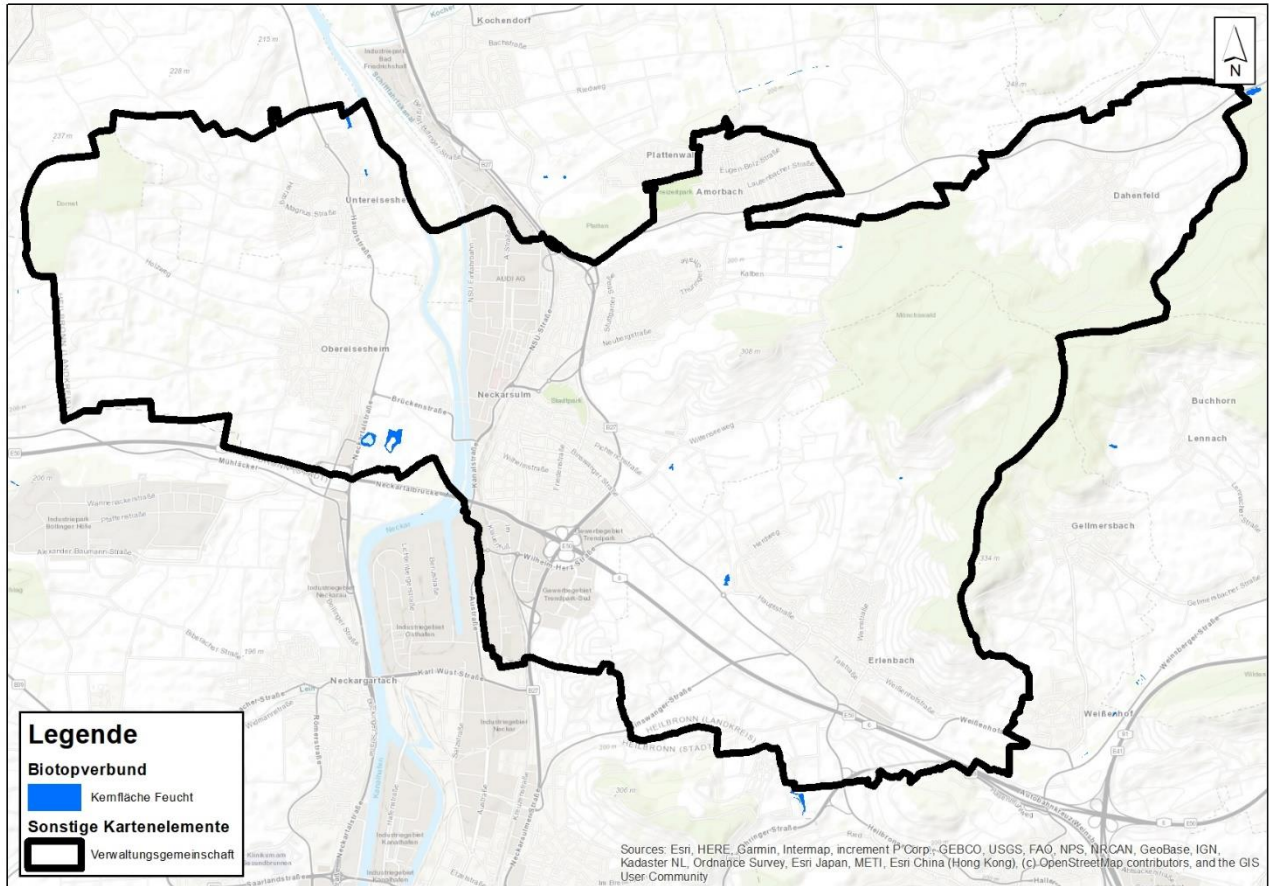


Abbildung 9 Kernflächen feuchter Standorte (Quelle: LUBW Kartenviewer)

## Gewässerlandschaften

Auf der Gemarkung liegen 608,43ha Flächen der Gewässerlandschaften vor. Die Gesamtbilanz umfasst die Auen- sowie Ergänzungsflächen die sich aus Hochwasserbetrachtungen ableiten und primär der Findung von potenziellen Maßnahmenflächen dienen. In Abbildung 10 sind die Kernflächen dargestellt. An allen Gewässern liegen innerhalb des Untersuchungsgebiets Kernflächen, ausgenommen dem Amorbach.

Der Erlenbach bzw. Fuchshaubach verläuft im Oberlauf innerhalb von Wäldern, alle anderen Fließgewässer verlaufen im Untersuchungsgebiet in der offenen Landschaft.

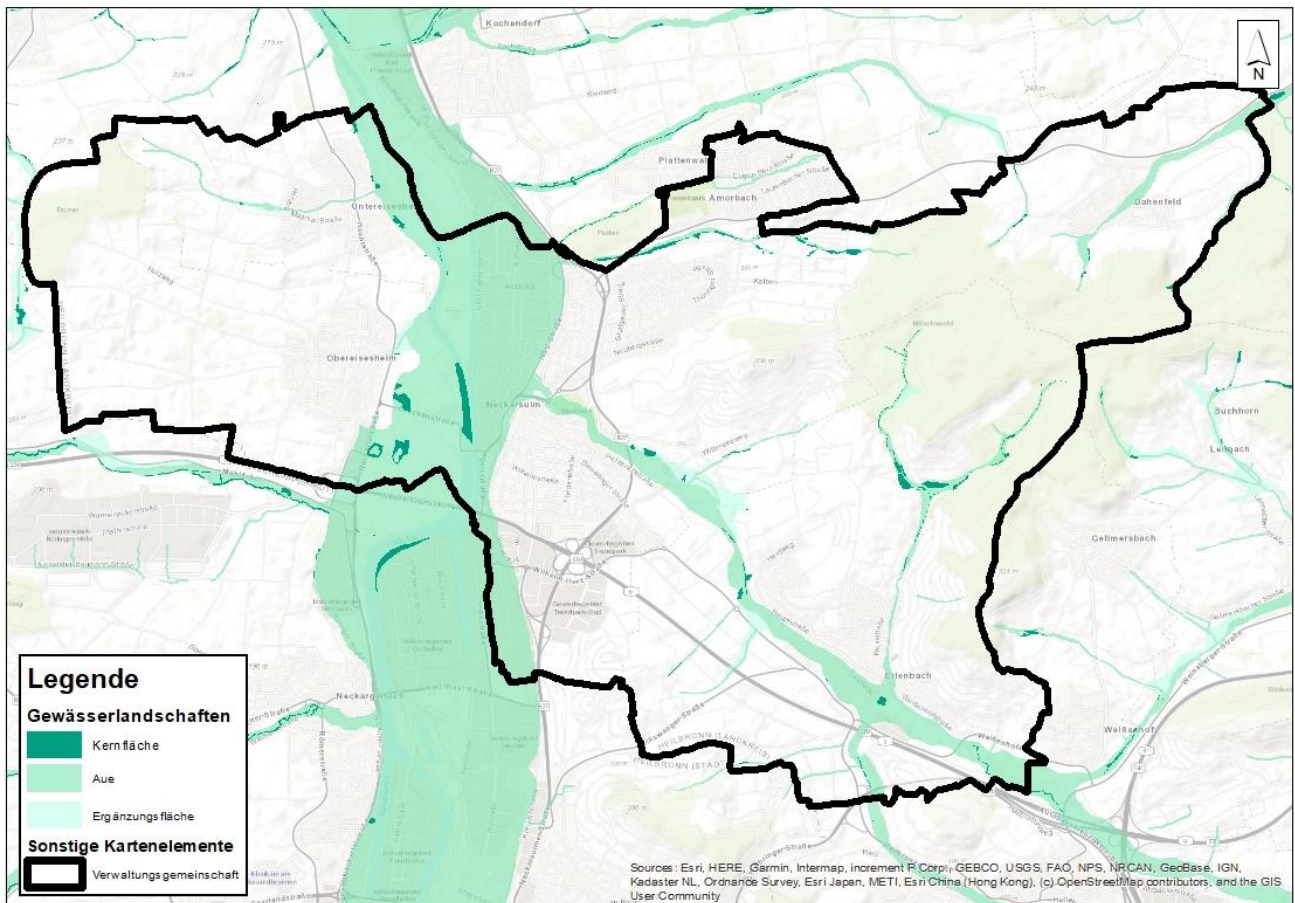


Abbildung 10 Darstellung der Kernflächen GL inklusive Aue und Ergänzungsflächen (Quelle: LUBW Kartenviewer)

## **Vergleich – Biotopverbundkulisse 2012 und 2020**

Durch den Vergleich der LUBW-Daten der Biotopverbundkulisse mit Stand 2012 und Stand 2020 lässt sich feststellen, ob Kernflächen neu dazugekommen sind, welche Flächen nicht mehr in der Biotopverbundkulisse vorhanden sind, welche Flächen noch unverändert vorhanden sind und bei welchen Flächen es zu Änderungen in der Bewertung (Auf- oder Abwertung) kam (siehe Legende Abbildung 11). Die Veränderungen der Kernflächenkulisse ergeben sich weitestgehend durch veränderte Auswahlmethodiken in der Erfassung der Kernflächen. Die Erfassung der Kernflächen erfolgt per Fernerkundung bzw. mathematischen Modellen, die Auswahlmethodiken der LUBW liegen hierfür nicht vor.

Entsprechend kann keine tiefere Aussage über den Grund der Veränderung der Flächenumgriffe getätigt werden, lediglich darüber ob und wie sich die Flächengeometrie verändert hat. Liegt keine Veränderung in der Flächengeometrie vor, kam es zu entsprechenden Änderungen in der Bewertung.

Im Nachfolgenden sind die Veränderungen von 2012 auf 2020 nach Anspruchstypen dargelegt.

## Differenzflächen trockener Standorte

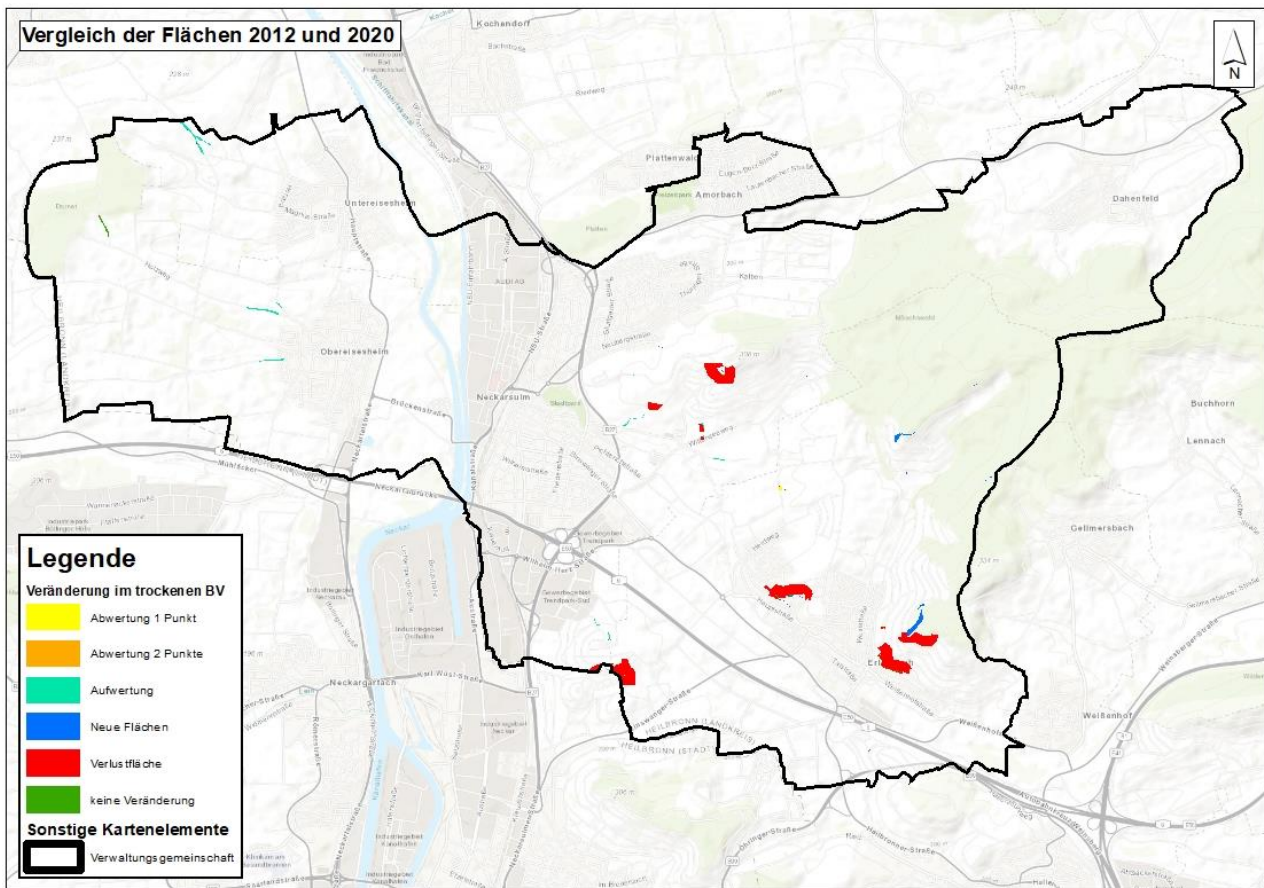


Abbildung 11 Darstellung der Flächenveränderung von 2012 zu 2020. trockene Standorte (Quelle: Esri Kartengrundlage, eigene Darstellung)

Die Gesamtfläche trockener Standorte hat im Vergleich zum Jahr 2012 deutlich abgenommen. Vorrangig sind die Verlustflächen im östlichen Untersuchungsgebiet in den Weinbergen verortet. Diese Verluste sind auf veränderte Auswahlmethodiken zurückzuführen. Der Kayberg (Steinbruch), Trockenmauern, Waldsäume und weitere Flächen sind als neue Flächen hinzugekommen. Die Hohlwege haben sich im Untersuchungsgebiet gegenüber der Bewertung von 2012 in ihrem Zustand allgemein verbessert.

## Differenzflächen mittlerer Standorte

Bei den mittleren Standorten kommt es im gesamten Untersuchungsgebiet zu Verlusten (vgl. Abbildung 12) und neu hinzugefügten Kernflächen. Die Kernflächen östlich der Wohnbebauung von Neckarsulm wurden 2020 als Kernflächen des mittleren Biotopverbunds aufgenommen.

Die Anpassung der Methodiken zur Fernerkundung von Streuobstbeständen lässt sich als entscheidender Faktor für die signifikanten Veränderungen im mittleren Biotopverbund identifizieren.

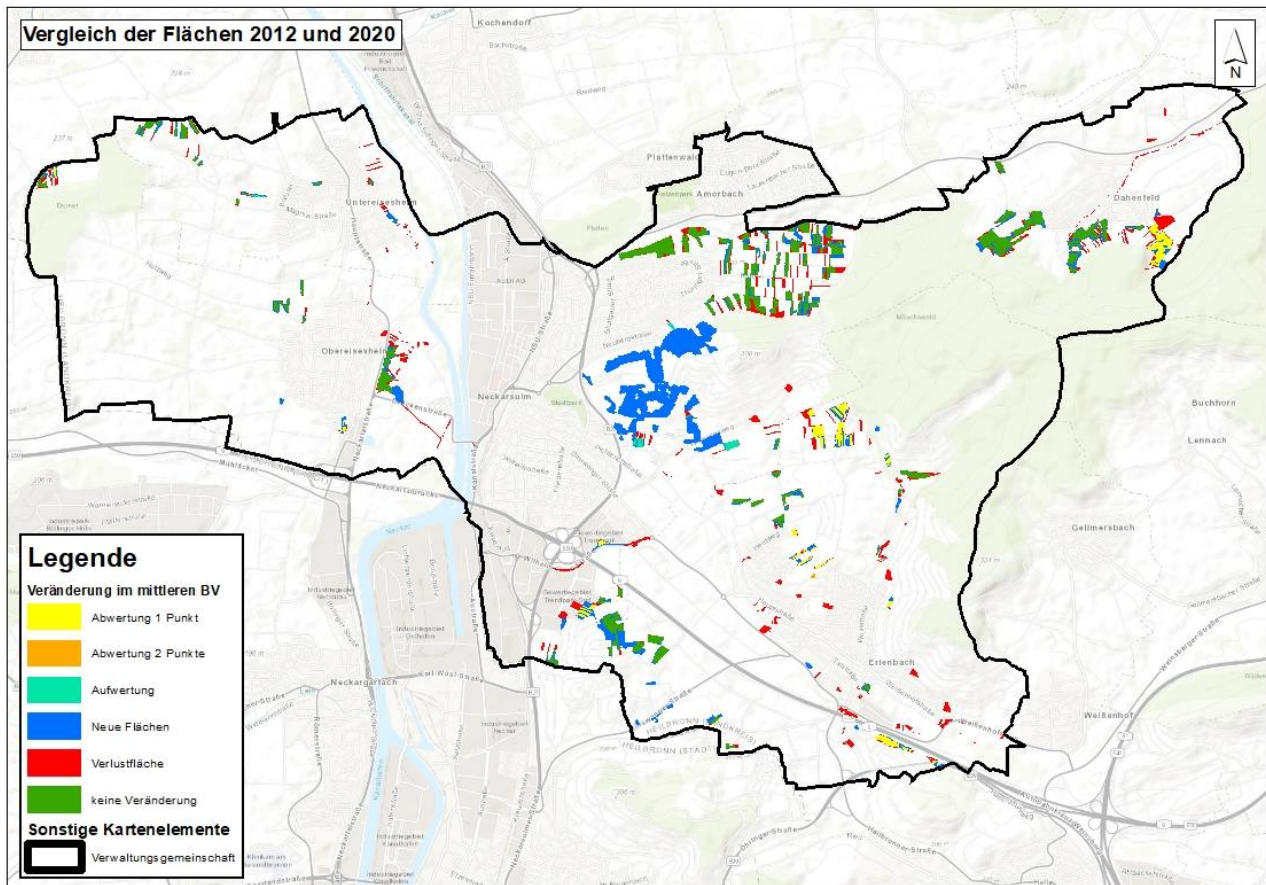


Abbildung 12 Darstellung der Flächenveränderung von 2012 zu 2020. Mittlere Standorte (Quelle: Esri Kartengrundlage, eigene Darstellung)

## Differenzflächen feuchter Standorte

Bei den feuchten Standorten sind kleinflächig Verlustflächen zu verzeichnen, insbesondere in Randbereichen von bestehenden Kernflächen (vgl. Abbildung 13). Neue Flächen sind nicht hinzugekommen. Die bestehenden Flächen haben sich in ihrer Bewertung teilweise verändert, sowohl positiv als auch negativ.

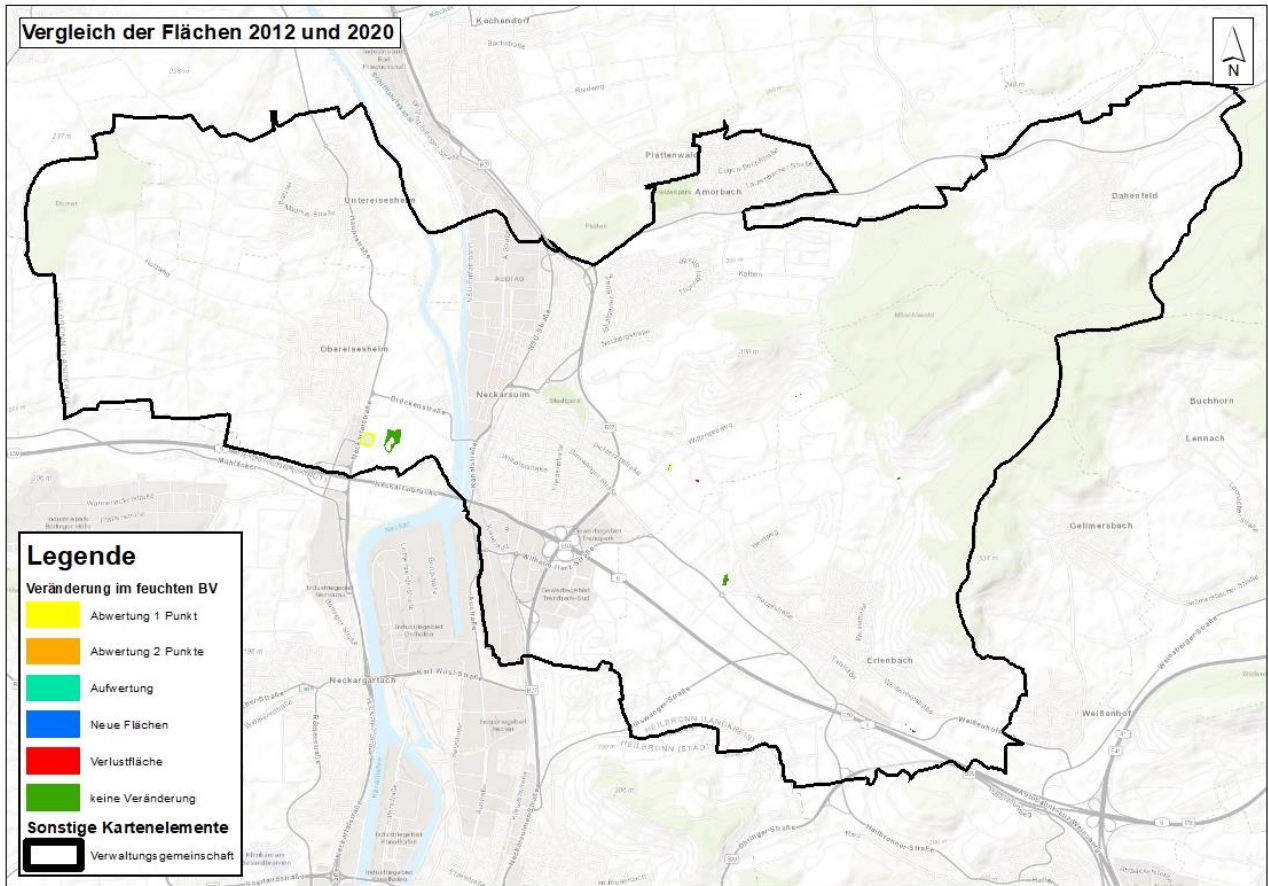


Abbildung 13 Darstellung der Flächenveränderung von 2012 zu 2020. feuchte Standorte (Quelle: Esri Kartengrundlage, eigene Darstellung)

## 4.4 Plausibilisierung der Flächenkulisse des Landesweiten Biotopverbunds

Mittels mehrerer Geländebegehungen in den Jahren 2022 und 2023 wurden die Kernflächen trockener, mittlerer und feuchter Standorte sowie die Kernflächen der Gewässerlandschaften erfasst bzw. validiert sowie jeweils eine Beurteilung zu Zustand und ggf. erforderlicher Maßnahmen durchgeführt. Zudem wurde der Flächenumfang der Flächen auf Zu- oder Abnahme kontrolliert. Hauptaugenmerk lag hier bei den Streuobstbeständen und sonstigen mittleren Bereichen. Hierbei wurde eine detaillierte Kartiermethode angewendet, um zielorientierte Maßnahmen für Grünland und Baumbestand ableiten zu können. Dies geht über die standardmäßige Plausibilisierung bzw. Überprüfung der Kernflächen hinaus. Der Erhebungsbogen für die Streuobstkartierung mit den einzelnen Parametern der Erfassung ist dem Bericht angehängt. Für die Bewertung Biotopverbund sind die Hauptparameter „Bestandesdichte“, „Art der Nutzung“, „Mistelbefall“, „Pflegezustand des Grünlands“ sowie allgemein „Baumbestand“ von besonderer Bedeutung. Zusätzlich wurden Nebenparameter wie Erschließung, Kleinstrukturen u.a. mit aufgenommen.

Wenn die Kernfläche keine biotoptypischen Strukturen mehr aufweist und/oder der Zustand sehr schlecht ist und somit eine Wiederherstellung der Fläche nicht leistbar bzw. zielführend wäre, wird die jeweilige Kernfläche aus der Flächenkulisse entfernt.

Bisher in der Flächenkulisse nicht berücksichtigte Flächen, die biotoptypische Strukturen aufweisen und Relevanz für den Biotopverbund aufweisen, werden neu in die Kulisse mit aufgenommen.

Die Mähwiesen im Gebiet stellen einen Sonderfall dar und wurden nachträglich als neue Kernflächen erfasst. Näheres dazu in der Plausibilisierung zu den mittleren Standorten bzw. Anspruchstypen.

### **Plausibilisierung trockene Standorte bzw. Anspruchstypen**

Die gem. der LUBW ausgewiesenen Kernflächen trockener Standorte sind in der vVG zu großen Teilen noch vorhanden und konnten im Zuge der Kartierung bestätigt werden. Vorrangig setzt sich die Kulisse der trockenen Standorte aus den Biotoptypen „Hohlweg“ und „Trockenmauer“ zusammen und wird durch weitere Sonderstandorte wie Felsköpfe und ehemalige Abbaustätten ergänzt.

Trockenmauern konnten vereinzelt nicht mehr angetroffen werden oder sind noch nicht Teil der Kernflächenkulisse und wurden entsprechend ergänzt. Der Pflegezustand der Trockenmauern ist sehr unterschiedlich- ältere Trockenmauern (v.a. in abgelegeneren Bereichen) sind oftmals zunehmend von Gehölzen eingenommen und in schlechten Zuständen anzutreffen. Für den Erhalt und die Entwicklung der Trockenmauern sind geeignete Pflegemaßnahmen umzusetzen. Die Trockenmauern bzw. Trockenmauerkomplexe innerhalb der Weinberge sind wichtige Habitate für Zielarten mit trockenen Habitatansprüchen, hier besteht weiteres Entwicklungs- und vor allem Aufwertungspotenzial.



Abbildung 14 Trockenmauern in gutem Zustand links in der Nähe zum Kayberg und schlechtem Zustand mit beginnender Gehölzsukzession rechts, in der Nähe zu Gemarkungsgrenze Heilbronn (Quelle: eigene Aufnahmen)

Die Weinbergstandorte werden – abgesehen von den Trockenmauern und Hohlwegen – nicht weiter in der Kernflächenkulisse der LUBW berücksichtigt. Aufgrund ihrer charakteristischen Merkmale wie Exposition und Flachgründigkeit repräsentieren sie jedoch idealtypische Bedingungen für trockene Standorte und fließen daher weiterhin in großem Umfang in die Suche nach Maßnahmen sowie in die Planung des Biotopverbunds der trockenen Standorte ein.



Die Hohlwege konnten allesamt bestätigt werden, sind hinsichtlich ihres Zustandes für den trockenen Biotopverbund und den damit verbundenen Zielarten allerdings oftmals fragwürdig. Bei entsprechendem Kronenschluss kann durch die bestehende Verschattung auch bei trockenen Witterungsverhältnissen nicht mehr von einem trockenen Standort im Sinne des Biotopverbunds ausgegangen werden (vgl. Abbildung 15 links). Hohlwege mit entsprechender Ausrichtung (Sonneneinstrahlung) und Lichtdurchlässigkeit stellen wertvolle Lebensräume des trockenen Biotopverbunds dar (vgl. Abbildung 15, rechts).



Abbildung 15 Hohlweg mit geschlossenem Kronendach südlich und entsprechender Verschattung links (südlich Dahenfeld) und besonnerter Hohlweg in der Nähe zum Aquatoll rechts (Quelle: eigene Aufnahmen)

Hervorzuheben sind zudem die vereinzelt größeren Flächen, wie z.B. die verwachsenen Felsköpfe auf Erlenbacher Gemarkung. Die offenen Felsbildungen oberhalb der Weinberge sind zum Zeitpunkt der Kartierung durch Brombeer-Gestrüpp und Laubbäume von Sukzession geprägt, können aber weiterhin als Standort des trockenen Biotopverbunds angesehen werden. Hier herrscht großes Aufwertungspotenzial, durch die Ausrichtung nach Süd/West herrschen optimale Lichtverhältnisse vor.



Abbildung 16 Verwachsene Felsköpfe oberhalb der Weinberge, Gemarkung Erlenbach (Quelle: eigene Aufnahme)

Generell liegen die Kernflächen des trockenen Biotopverbunds schwerpunktmäßig in den Weinbaugebieten. Eine Verbindung kann aufgrund der verteilten Lage der Kernräume nur bedingt erreicht werden. Wichtig ist hier v.a. die Verbesserung der Biotopverbunds trockener Standorte innerhalb der Gebiete um dort ein erhöhtes Lebensraumpotenzial zu etablieren.

Für den besseren Biotopverbund innerhalb der Weinberge wurden aus der Nutzung gefallene/ verbrachte Grundstücke berücksichtigt. Im Maßnahmenteil wird auf diese Flächen Bezug genommen, die Umsetzbarkeit der Maßnahme ist v.a. auf gemeindeeigenen Flächen anzunehmen und muss auf Privatgrund mit dem Grundstückseigentümer geklärt werden. Die Erfassung dieser Flächen erfolgte im Bewirtschaftungsjahr 2023. Angelegt sind diese Flächen unter der Maßnahme „Anlage von artenreichen Blühflächen“.

Auf Gemarkung Erlenbach kann hier ein regionaler Biotopverbund mit den trockenen Flächen der Weinberge auf Gemarkung „Gellmersbach“ angestrebt werden. Zudem schließen weitere Trockenstandorte in Heilbronn und Weinsberg südlich der A6 an.

### **Plausibilisierung mittlere Standorte bzw. Anspruchstypen**

Wie bereits erwähnt, nehmen die Kernflächen mittlerer Standorte den größten Flächenanteil an Kernflächen in Neckarsulm ein. Die Abgrenzungen der Streuobstgebiete als Kernflächen der LUBW bilden hierbei jedoch nicht die Realität ab. Nahezu alle Abgrenzungen der Streuobstgebiete als Kernflächen wurden als „falsch“ eingestuft und durch die Vor-Ort-Begehung neu abgegrenzt. Die Flächenumgriffe der Kernflächen haben sich dadurch teilweise vergrößert, in einigen Fällen auch deutlich verkleinert. Teilweise wurden auch Kernflächen aus der Biotopverbundkulisse entfernt z. B. waldartige Strukturen ohne Streuobstbäume, Freizeitgrundstücke mit Nadelbäumen sowie Hütten und Weinberge. Beispielhaft hierzu ist die kleingärtnerische Anlage auf Gemarkung Neckarsulm zu nennen, durch die bauliche Nutzung und Naturferne können die dort vereinzelt anzutreffenden Streuobstbäume nicht mehr als klassisches Streuobstgebiet charakterisiert werden und erfüllen damit nicht das Kriterium der Kernflächen. Nördlich von Erlenbach sind größere Streuobstgebiete als neue Kernflächen hinzugekommen, die Bestände sind teilweise sehr jung. Aber auch ältere Bestände waren bisher nicht als Kernflächen erfasst worden und wurden ergänzt. Falsch erfasste Kernflächen resultieren zudem aus den Fernerkundungsdaten der Streuobsterhebung, hier wurde teilweise Straßenbegleitgrün als Streuobst-Kernfläche klassifiziert, die Flächen wurden bereinigt.

Für die Einordnung der Pflegezustände wurde das Gebiet zusätzlich in 18 Teilbereiche unterteilt. Die Pflegezustände der Streuobstbestände sind unterschiedlich. Allgemein ist die Grünlandpflege im Untersuchungsraum sehr gut, nur vereinzelt waren Flurstücke im Zustand des Grünlandes in ihren Teilgebieten in die Bewertungsstufen mittel oder schlecht einzuordnen – insgesamt befindet sich der Unterwuchs (Grünlandnutzung) auf 15 der 18 Teilgebiete in einem guten Zustand. Der Zustand der Bäume im Gebiet ist in 11 der 18 Gebiete in einen gepflegten Zustand einzuordnen, 7 Teilgebiete entsprechen einem durchmischten Bestand. In diesen Gebieten halten sich die Anteile an gepflegten und ungepflegten Beständen in etwa die Waage.



Abbildung 17 Bestände im guten Erhaltungszustand westlich von Dahenfeld (links) und schlechten Erhaltungszustand im Umfeld zum "Häckselplatz " (rechts) (Quelle: eigene Aufnahmen)

Die Einteilung in Teilbereiche kann einzelne Flurstücke nicht berücksichtigen, auch in gepflegten Bereichen können in geringen Anteilen verbrachte Grundstücke vorhanden sein. Die Pflegezustände der Streuobstbestände sind in einer gesonderten Karte beigefügt.

Kleinere Bestände wurden nicht in die Teilgebiete integriert um die Übersichtlichkeit zu gewährleisten. Weiterhin sind sie trotzdem Bestandteil der Kernflächen und somit auch des Maßnahmenteils.

Allgemein wurde bei Kartierung der Streuobstbestände wenig Mistelbefall im Gebiet festgestellt, lediglich in 2 Teilgebieten wurde ein beginnender Mistelbefall kartiert. Für den generellen Erhalt der Streuobstbestände kann hier mit relativ geringem Aufwand sehr viel erreicht werden.

Die FFH-Mähwiesen waren nicht Bestandteil der Gebietskulisse zum mittleren Biotopverbund 2020 und wurden nach der Erfassung LUBW „FFH-Mähwiesen“ in die mittlere Gebietskulisse nachrichtlich übernommen, entsprechend dem Fall C nach „Arbeitshilfe – Musterleistungsverzeichnis für die Erstellung und Umsetzung kommunaler Biotopverbundplanungen“ (2021). Die Mähwiesen wurden in einer Übersichtsbegehung begutachtet. Aus diesen Pflegezuständen lässt sich ein ggf. notwendiger Handlungsbedarf ableiten. Die Kartierung stellt lediglich eine Übersichtsbegehung dar und kann nur die Zustände im Bewirtschaftungsjahr 2022/2023 berücksichtigen und keine endgültige Aussage über den Erhaltungszustand der Wiesen darlegen.

### **Plausibilisierung feuchte Standorte bzw. Anspruchstypen**

Die gem. der LUBW ausgewiesenen Kernflächen feuchter Standorte konnten durch die Geländebegehungen weitestgehend bestätigt werden. Bei insgesamt 3 Flächen hat sich der Flächenumfang verändert. Für die Nasswiese (Biotoptyp 33.20) auf Gemarkung Erlenbach wurde die Kernfläche an die tatsächliche Ausdehnung angepasst und vergrößert. Ein Großseggen-Ried am östlichen Gebietsrand (Waldübergänge) der Gemarkung Dahenfeld wurde ebenfalls vergrößert, die vegetativen Merkmale waren hier deutlich weitläufiger ausgeprägt. Im Bereich der Streuobstbestände (Gemarkung Neckarsulm) musste eine KF in ihrer Ausdehnung verkleinert werden, aufgrund von randlicher Beeinflussung durch Befahrung und Mahd wurde der Biotoptyp Nasswiese hier um den südlich verlaufenden Weg eingekürzt, siehe Abbildung 18, links).

2 Kernflächen entsprechen lediglich auf 2 % ihrer räumlichen Ausdehnung dem feuchten Anspruchstyp, die verbleibenden Flächen des Biotops sind in ihrer Ausprägung dem mittleren Biotoptypen (Feldgehölz) zuzurechnen. Hierbei handelt es sich um Quellschüttungen im Böschungsbereich nahe Untereisesheim, die in den Kressgraben entwässern. Die Zugänglichkeit der Flächen war nicht gegeben, es ist anzunehmen, dass die Quellschüttungen bestehen und die Kernflächen bestätigt werden können. Weiterhin sind die 2 Baggerseen in der Neckaraue Bestandteil der feuchten Kernflächen, die Ausdehnung begrenzt sich hier auf die uferbegleitende Vegetation mit angrenzenden Gehölzgruppen, die Gewässerkörper selbst sind nicht Bestandteil der feuchten Kernflächen.



Abbildung 18 Nasswiese am Waldrand zum Streuobstgebiet, nahe Hängelbach (links) und Großseggenried (rechts) auf Gemarkung Dahenfeld (Quelle: eigene Aufnahmen)

## Plausibilisierung Gewässerlandschaften

Die Kernflächen bilden Teilbereiche der im Untersuchungsgebiet vorkommenden Bäche und Flüsse sowie weitere Biotoptypen im näheren Umfeld (Auenbereiche) zu den Gewässern ab. Dazu zählen u.a.: Auwälder, Quellbereiche gewässerbegleitende Auwaldstreifen und Seen. Plausibilisiert wurden die Kernflächen am Neckar, der Sulm, Pfühlbach, Fuchshaubach bzw. Erlenbach, Stadtseebach, Hängelbach, Amorbach sowie Dahenbach und Brunnenwiesenbach.

Die Flächenkulisse der Gewässerlandschaften beinhaltet auch Flächen innerhalb des Waldes, diese sind überwiegend als Waldbiotop kartiert. Die Kernflächen sind weitestgehend im räumlichen Verbund mit Fließgewässern vorhanden.

Die Fließgewässer bzw. Bäche innerhalb des Waldes sowie sonstigen Waldbiotopen (mit Gewässerbezug bzw. Bezug zu feuchten Standorten) sind durchgehend vorhanden und in einem guten Zustand. Diese stellen eine wertvolle, bereits bestehende Verbundachse zur Verzahnung von Offenland und Wald für gewässerbezogene Arten bzw. Lebensräume dar. Aus diesen Teilbereichen leiten sich keine weiteren Maßnahmen ab.

Für die Sulm wird aktuell ein Gewässerentwicklungsplan im Bereich zwischen Binswangen und Neckarsulm erstellt, flussaufwärts ergibt sich auch durch ein technisches Bauwerk ein Wanderungshindernis an der Sulm. Ein weiteres markantes Wanderungshindernis stellt der Hochwasserdamm am Erlenbach dar (nördlicher Ortsrand von Erlenbach). Alle Kernflächen der Gewässerlandschaften konnten bestätigt werden, Splitterflächen auf der Grenze des Bearbeitungsgebiets wurden nicht weiter überprüft.



Abbildung 19 Naturnaher Fuchshaubach im Wald (links) und Hängelbach (rechts) mit Kopfweiden und fehlendem Gewässerrandstreifen (Quelle: eigene Aufnahmen)

### **Fazit der Kernflächenplausibilisierung**

Beim trockenen Anspruchstyp konnte ein Großteil der Flächen bestätigt bzw. validiert werden. Die trockenen Standorte im VVG umfassen vorrangig lineare Strukturen wie Trockenmauern und Hohlwege. Im Rahmen der Begehungen wurden Trockenmauern als neue Kernflächen hinterlegt, die bisher nicht Bestandteil der Gebietskulisse der trockenen Standorte waren.

Beim mittleren Anspruchstyp wurden nahezu alle Abgrenzungen der Streuobstgebiete als Kernflächen als „falsch“ eingestuft (Flächenumgriffe in der Realität meistens größer), diese Flächen sind daher als neue Kernflächen anzusehen. Zusätzliche Bestände wurden aufgenommen. Bei den FFH-Mähwiesen konnte ein Großteil der Kernflächen durch die Begehungen bestätigt werden. Bei den mittleren Standorten herrscht ein großes Potenzial für (Pflege-) Maßnahmen.

Beim feuchten Anspruchstyp sowie bei den Gewässerlandschaften konnten die Kernflächenkulisse ebenfalls weitestgehend bestätigt werden. Die feuchten Standorte haben im Untersuchungsgebiet eine untergeordnete Rolle, bilden mit den Kernflächen der Gewässerlandschaften aber einen bereits relativ gute Verbundsituation ab.

## 4.5 Verbundsituation

Um die Vernetzung der Kernflächen und Trittsteinbiotope sowie Ausbreitungs- und Austauschmöglichkeiten für die Zielarten (vgl. Kap. 3.2) zu verbessern bzw. zu ermöglichen sind Verbindungsachsen erforderlich.

Hierbei lassen sich zwei Typen beschreiben, einmal die bereits bestehenden Hauptachsen (z. B. Streuobstgürtel, Fließgewässerkomplexe) und einmal die Entwicklungsachsen, entlang derer ein größerer Handlungsbedarf besteht (z. B. intensiv bewirtschaftetes Grünland, strukturarmes Offenland, defizitäre Fließgewässerabschnitte).

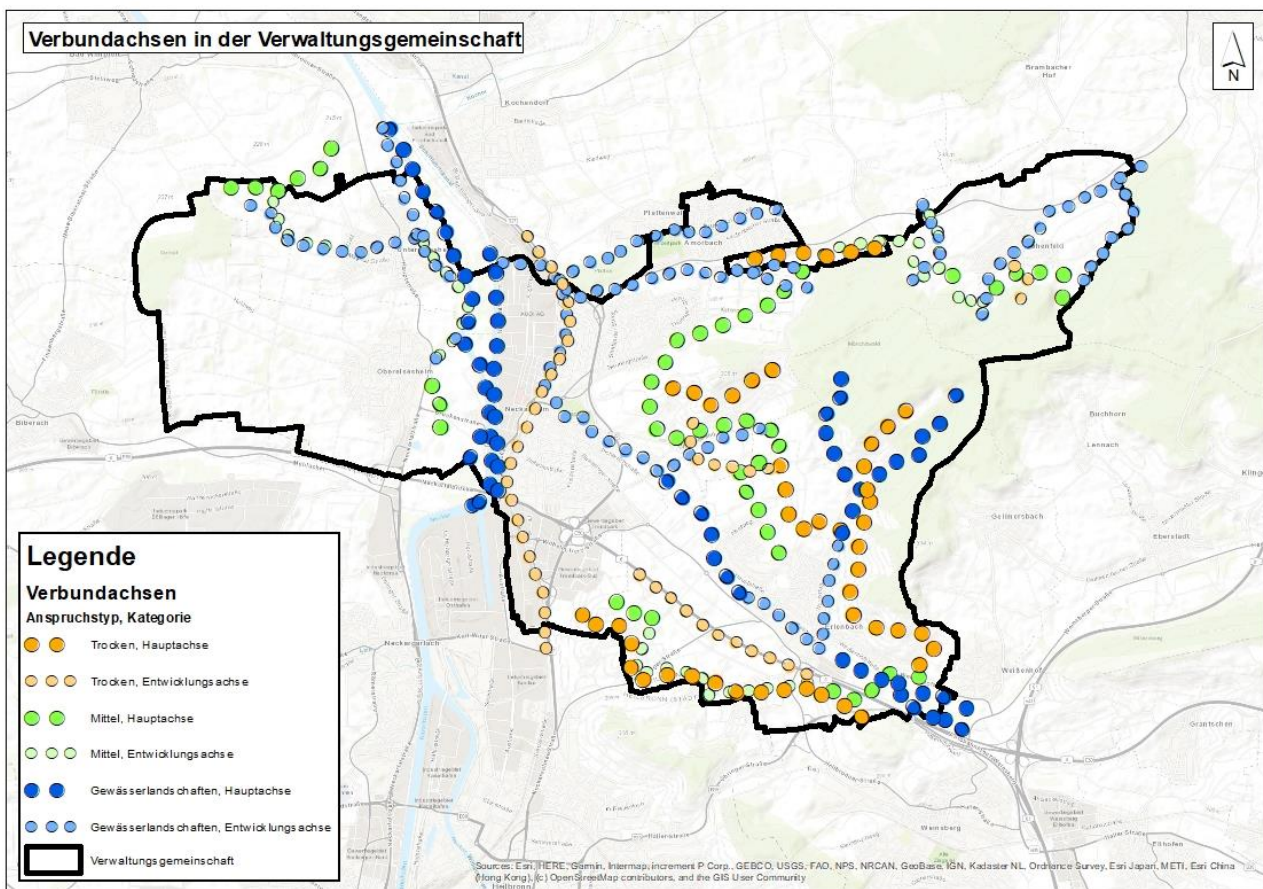


Abbildung 20 Mögliche Verbundachsen im Gebiet (Quelle: Esri Kartengrundlage, eigene Darstellung)

### Trockene Standorte bzw. Anspruchstypen

Wie bereits in den Kap. 4.3 und 4.4 dargelegt, sind die trockenen Standorte auf Bereiche im Osten und vorrangig in den Bereichen der Weinberge verteilt, dort kann bereits eine relativ gute Vernetzung festgestellt werden. Südlich der Autobahn kann durch die Schaffung von weiteren Trittsteinen (entlang der Autobahn und in den Gebieten mit vorkommenden Hohlwegen) eine bessere Verbundsituation geschaffen werden.

Die Bahnlinie verläuft vertikal und verbindet Neckarsulm mit Heilbronn im Süden und Bad Friedrichshall im Norden. Die Bahnschotter bzw. Gleisbereiche können von Reptilien und anderen Arten als



Lebensraum bzw. als bestehender Ausbreitungskorridor genutzt werden (vgl. Abbildung 20). Dadurch werden vorrangig Stadtlebensräume vernetzt.

Weitere Anknüpfungspunkte für den trockenen Biotopverbund außerhalb der Verwaltungsgemeinschaft sind v.a. auf Gemarkung Gellmersbach und Richtung Gemarkung Weinsberg/Heilbronn gegeben. Die Weinberge schließen direkt an die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft an. Zudem ist eine Hauptachse außerhalb der vVG im Norden gegeben. Dort schließt sich ein einzelnes Weinbaugebiet an, die Anbindung an weitere Standorte ist aufgrund der isolierten Lage aber schwer umzusetzen.

#### Fazit trockene Standorte

Der Fokus der Maßnahmen liegt daher im Erhalt der Bestandssituation sowie punktueller Neuanlage von Trittsteinen (hier v. a. Trockenmauern und Steinriegel) entlang der Entwicklungsachsen im Umfeld der bestehenden Trockenbiotope. Dies betrifft vor allem den Biotoptyp Weinberg.

#### **Mittlere Standorte bzw. Anspruchstypen**

Die Verbundsituation der mittleren Standorte ist im Osten des Gebietes bereits relativ gut entwickelt, wenn auch einzelne Lücken bestehen. In diesem Bereich ist durch das Vorkommen von weitläufigeren Wiesen- und Ackerstrukturen eine größere Ausbreitung von relevanten Arten möglich. Durch die bestehenden großen Streuobstkomplexe herrscht hier eine gute Verbundsituation, die aber teilweise durch Wälder voneinander getrennt werden. Um diese Barrieren zu umgehen, sollte der Fokus hier v.a. auf (einige wenige) Neuanlagen von Streuobstbeständen (Bestandsergänzungen) und insbesondere der Verbesserung der bestehenden Streuobstteilgebiete liegen. Werden kleinere Bestände randlich neu angelegt, kann hier ein verbesserter Verbund geschaffen werden.

Durch den bestehenden Siedlungskörper und Neckar ist eine West-/Ost-Verbindung für immobile Arten nicht möglich. Die Autobahn (A6) bildet eine weitere Barriere für den Anschluss der südlichen Kernflächen an das größere Gebiet im Osten.

Im Westen des Gebietes liegen nur vereinzelt mittlere Standorte vor – hier kann ein weiterer Biotopverbund v.a. über Ackerrandstrukturen geschaffen werden.

#### Fazit mittlere Standorte

Durch das Untersuchungsgebiet führt eine schwer aufzulösende Ost/West-Barriere (Stadtgebiet). Die Bereiche westlich der Wohnbebauung sind durch Agrarnutzung geprägt, durch lineare Wege (Strukturen) kann hier ebenfalls eine verbesserte Biotopverbundsituation innerhalb des Teilgebiets geschaffen werden. Der östliche Bereich stellt sich insgesamt gut dar. Augenmerk sollte hier auf die Bestandspflege gelegt werden, als auch auf die Verdrängung von „Schmarotzern“ (Stichwort Misteln).

## **Feuchte Standorte bzw. Anspruchstypen**

Bei den punktuell vorkommenden Kernflächen im Untersuchungsraum (Nasswiesen- und kleinere Stillgewässer) kann man ebenfalls nur von einem sehr lokal beschränkten Verbund sprechen, da hier keine ausreichende Menge an Trittsteinen zu finden ist und die städtische Barriere keine Flexibilität bietet. So machen hier nur lokal wirksame Maßnahmen Sinn. Punktuell können beispielsweise Extensivierungs- und Pflegemaßnahmen zur Verbesserung der lokalen Verbundsituation sinnvoll sein.

Ein Verbund der Flächen ist zu gewissen Teilen über die Gewässerlandschaften gegeben.

### **Fazit feuchte Standorte**

Sehr geringes Vorkommen. Auewiesen im und außerhalb des geplanten Naturschutzgebietes sollten durch eine extensivere Bewirtschaftung artenreicher entwickelt werden.

## **Gewässerlandschaften**

Insbesondere bei den Gewässerlandschaften bildet sich der Verbund über das Fließgewässernetz ab. Es sind jedoch zusätzlich auch lineare Flächen (z. B. kleinere Gräben bzw. Bäche) zum Beispiel nördlich des Untersuchungsraumes, welche sich am Waldrand über das Offenland und bis hinein in die Siedlungsbereiche Neckarsulms fortführen, als natürlicher Schwerpunktraum vorhanden.

Der Großbereich Neckar mit seinen AuELandschaften sind hier prägendstes Element und verbinden den gesamten Untersuchungsraum von Süd nach Nord. Entlang des Neckars ist die Ausweisung eines Naturschutzgebietes geplant. Durch Extensivierungsmaßnahmen auf Äckern, Umwandlung von Äckern in Grünland oder eine extensive Grünlandbewirtschaftung kann eine deutliche Steigerung der Biodiversität erreicht und der Biotopverbund gestärkt werden.

Ein sich in der Abstimmung befindlicher Gewässerentwicklungsplan wird weitere Aufschlüsse darüber geben, welche Maßnahmen an der Sulm dringend notwendig sind, um ein naturnahes Bild zu erhalten. Nach aktuellem Planstand ist dort die Umverlegung der Gewässersohle in den nördlichen Bereich geplant. Der Abschnitt umfasst die Fließstrecke zwischen Erlenbach und Neckarsulm, die Maßnahme befindet sich aktuell aber noch in der Abstimmung und umfasst 2 Varianten.

Bei Vor-Ort-Begehungen wurden die Maßnahmen der Gewässerentwicklungspläne von 2006 um weitere sinnvolle (Verbund)-Maßnahmen ergänzt.

### **Fazit Gewässerlandschaften**

Verbesserung der Verbundsituation durch Extensivierung der Bewirtschaftung von Wiesen und Äckern im und außerhalb des geplanten Naturschutzgebietes. Des Weiteren sollten Maßnahmen an kleineren Bächen, wie eine Erhöhung der Durchgängigkeit oder die Anlage von Hochstaudenfluren, umgesetzt werden.

## 5 Maßnahmen

Als Grundlage für die Maßnahmenplanung sind die Erkenntnisse aus den Geländebegehungen zu den verschiedenen Anspruchstypen (vgl. Kap. 4.3 und 4.4) maßgeblich. Ergänzt werden diese Erkenntnisse durch Input aus verschiedenen Terminen mit dem LEV, Landwirten, Bauhofmitarbeitern und Jägern. Hierbei wurde erörtert, welche Bereiche Maßnahmenpotenzial aufweisen und was möglich wäre. Auch wurde hierbei schon über Fördermöglichkeiten diskutiert – Thema ist Herstellung von Lebensstätten verschiedener förderwürdiger Arten. In der Besprechung war hier v.a. das Rebhuhn (Feldvogelkullisse) und die Märzschnecke für die trockenen Habitate Gegenstand. Zudem wurde gemeinsam mit der Stadt Neckarsulm überlegt, ob angesichts der landesweit im Allgemeinen und im Planungsraum im Besonderen gegebenen geringen Bereitschaft zur Pflege von Streuobstwiesen auch eine Neuanlage von Streuobstbeständen Sinn macht und wie diese umzusetzen wäre. In der Abwägung der Belange kam man zu dem Schluss, dass der Erhalt von Streuobstbeständen aus Gründen der Nachhaltigkeit allgemein der Neuanlage vorgezogen werden soll. In Teilbereichen ist die Neuanlage naturschutzfachlich sinnvoll und die Anlage sollte weiterhin nicht außer Acht gelassen werden; allerdings ist vorab zu klären, inwieweit eine Nutzung und Pflege der neu anzulegenden Streuobstbestände auch gewährleistet werden könnte.

Im Untersuchungsraum liegen keine Natura-2000-Gebiete im Offenland vor, entsprechend können somit auch keine Maßnahmenvorschläge aus den Berichten entnommen werden. Die Maßnahmen aus den Gewässerentwicklungsplänen von Bioplan (2006) wurden in die Biotopverbundplanung teilweise übernommen. Die Übernahme der Maßnahmen beschränkt sich auf Maßnahmen, die wichtig sind für den Biotopverbund der Gewässerlandschaften bzw. feuchter Biotope. Wichtige Maßnahmen hierfür sind Maßnahmen zur Durchgängigkeit der Gewässerkörper und Durchgängigkeit der uferbegleitenden Vegetation.

Weiterhin werden *bestehende* Maßnahmen, welche über die Landschaftspflegerichtlinie (LPR) gefördert werden, in der Planung berücksichtigt. Auf Gemarkung der Verwaltungsgemeinschaft sind im Jahr 2023 insgesamt 5 LPR-Maßnahmen durchgeführt worden. Hierbei ging es vorrangig um die Offenhaltung und Gehölzpflege von verschiedenen Gebieten – Offen halten bedeutet, dass Gehölze oder Verbuschung entfernt wird oder auch eine regelmäßige Mahd stattfindet, Gehölzpflege bedeutet, dass diese abschnittsweise auf den Stock gesetzt werden:

- Offenhalten von Tümpeln zur besseren Besonnung ebenjener und Förderung der dort lebenden Amphibien (feucht)
- Offenhaltung von aufgelassenen Weinbergsflächen zur Förderung der Zauneidechse und Märzschnecke (trocken)
- Offenhaltung Trockenmauern (trocken)
- Entwicklung Magerrasen (trocken)
- Hohlwegpflege – Feldhecke auf den Stock setzen (trocken)

Die Biotopverbundplanung umfasst somit nicht nur „neue“ Maßnahmen bzw. Maßnahmenempfehlungen, sondern fügt ergänzend Maßnahmen aus unterschiedlichen Planungen zur Biotopverbundplanung hinzu.

## 5.1 Einbindung lokaler Akteure

Zur Beteiligung bzw. Einbindung lokaler Akteure wurden verschiedene Termine durchgeführt. Zum Kennenlernen der aus Stadtsicht relevanten „Ecken“ wurde ein Außentermin am 08.11.2022 gemeinsam mit der unteren Naturschutz- und Landwirtschaftsbehörde, dem LEV und der Vertreterin der Stadt durchgeführt. Hierbei wurden besondere bereits laufende Maßnahmen beleuchtet (Ackerandstreifenprogramm, Maßnahmen trockener Flächen für die Märzschnecke etc.) und Ideen für weitere Maßnahmenbereiche gesammelt.

Am 28.11.2022 fand eine Auftaktveranstaltung zur Vorstellung des Biotopverbundes für interessierte Bürger und Akteure statt. Hierbei waren vor allem Landwirte und Vertreter von verschiedenen Naturschutzvereinen zugegen, weshalb auch vor allem über verschiedene landwirtschaftliche Problematiken diskutiert wurde.

Zusätzlich wurde eine auf das Rebhuhn bezogene Veranstaltung am 10.07.2023 durchgeführt. Hier waren Landwirte, Jäger und Bauhofmitarbeiter zugegen und es wurden mögliche Maßnahmenflächen besprochen.

Während dieser Veranstaltungen kristallisierten sich folgende, wesentliche Punkte bzw. Ergebnisse heraus:

### 1. Allgemeiner Konsens

- Erweiterung/Pflege der Streuobstwiesen
- Lebensraum für das Rebhuhn erweitern
- Lebensraum Märzschnecke erweitern
- Bereitschaft Grünland entsprechend zu pflegen (Mahd mit Abräumen und Entsorgung Schnittgut), wenn es Möglichkeiten zur Entsorgung gibt
- Landwirten dürfen keine Flächen „enteignet“ werden

### 2. Konkrete Ansätze

- Die Maßnahmen sollten sich vorrangig an der Praktikabilität bzw. Umsetzbarkeit orientieren
- Große Problematik im Neckarsulmer Raum ist die Schnittgutentsorgung bzw. -verwertung und das nicht Vorhanden-sein von örtlichen Schäfern bzw. generell Tierhaltern. Wenn dieses Problem gelöst werden kann, könnten viele Maßnahmen leichter umgesetzt werden.
- Bezüglich der möglichen Beweidung sowie Pflege des Unterwuchses stellen sich folgende Fragen: Welche Tierhalter gibt es? Wird mit Ziegen, Schafen, Pferden oder Rindern beweidet? Wer kann mähen, wer kann beweiden (Stichwort „Arbeitsteilung“ sowie Bündeln von Pflegedurchgängen)? Vorteil einer möglichen Beweidung: wenn jemand Erfolg hat, können weitere potenziell an einer Beweidung interessierte Personenkreise nachziehen; wer eine kleine Schafherde hat, kann ggf. die Herde erweitern, wenn er eine wirtschaftliche Perspektive hat.
- Streuobst kann nur angelegt werden, wenn es einen langfristigen gesicherten Pflegeplan gibt, wie bspw. Baumpaten etc..

- Zum Streuobstbestand: Bezüglich der Baumpflege sollen diejenigen, die ihre Bäume gut pflegen, die Pflegesituation aufrechterhalten. Wenn ein Streuobst-Bewirtschafter seine Bäume nicht (mehr) pflegen kann, wäre es sinnvoll, dass dieser Anlaufstellen für Hilfe bzw. Unterstützung haben. Solch ein Hilfsangebot könnte folgendermaßen aussehen: der Obst- und Gartenbauverein (OGV) organisiert, in Kooperation mit der Gemeinde, die Baumpflege auf mehreren Flächen durch einen (professionellen) Pflgetrupp bzw. durch mehrere „fittere“ Streuobst-Bewirtschafter (Stichwort „Kostendegression über Masse“).
- Zusammenfassend geht es bei den konkreten Ansätzen daher weniger um die „klassische“ Darstellung von detailliert und flächenscharf ausformulierten Maßnahmentypen, sondern mehr um das Ingangsetzen der Kommunikation mit und zwischen den (potenziellen) Streuobst-Bewirtschaftern.
- Eine wichtige Rolle kann hierbei die Gemeinde spielen, in dem finanzielle Mittel für die Anschaffung ausleihbarer Geräte / Maschinen wie Hochentaster, Balkenmäher, Auflesemaschinen zur Verfügung gestellt werden.
- Beim Rebhuhn ist die Frage, ob es Streifen in der Ackerlandschaft gibt, die genutzt werden können und die betreffenden Landwirte bereit sind, sich zu beteiligen. Bspw. könnte man Buntbrachen mit Rückumwandlungsgarantie festlegen. Konkret benötigt es eine genaue Aufstellung, wo welche Flächen für das Rebhuhn genutzt werden können, was das finanziell bedeutet und wie gefördert werden kann.
- Prüfung, ob kommunale Flächen zum Tausch zur Verfügung stehen. Brach- und Blühflächen, welche sowieso verpflichtend angelegt werden müssen, sollten in die Feldvogelkulisse gelegt werden.

### **3. Pflege Unterwuchs**

- Auch hier gilt, analog zur Baumpflege: diejenigen die derzeit den Unterwuchs (noch) pflegen bzw. mähen können, sollen dies aufrechterhalten und dabei wenn möglich organisatorisch unterstützt werden.
- Idealerweise wird das Interesse von örtlichen Landwirten geweckt (unter Darlegung der Fördermöglichkeiten bzw. Fördersätze).
- In Ausnahmefällen sollen einzelne (schwache) Bäume – bei welchen es sich nicht um Habitatbäume handelt - herausgenommen werden, um die Flächen maschinell mähen zu können d. h. mit einer entsprechenden Zugmaschine und Mähwerk. Dieses ist mit den Planenden abzustimmen.

### **4. Sonstiges:**

- Arten- und Sortendiversifikation setzt Anreize für eine Wiederaufnahme der Streuobst-Nutzung.
- Nachpflanzungen auf (teilweise) nicht von Streuobst belegten Grundstücken sollen möglichst mit einer Dichte von maximal 70 Bäumen/ha bepflanzt werden, um eine ausreichende Belichtung zu gewährleisten.

## 5.2 Ziel-/Maßnahmentypen der Zielarten

Die in nachfolgender Abbildung aufgeführten Maßnahmentypen sind der „Arbeitshilfe Zielarten – Offenland“ entnommen.

### Ziel-/Maßnahmentypen\*

*Wirksame Maßnahmen insbesondere für hochgradig bedrohte Arten können oft eine Kombination aus mehreren Maßnahmen(typen) sowie eine vertiefte Fachplanung und -begleitung erfordern. Hierauf sowie auf weitere Aspekte wie Flächenansprüche kann in dieser Übersicht nicht vertiefend eingegangen werden. Für die einzelnen Arten wurden aber orientierende Ziele/Maßnahmentypen nach der nachfolgenden Tabelle zugeordnet.*

*Für die Umsetzung von Maßnahmen können (unabhängig von naturschutzfachlichen Erwägungen) bestimmte Genehmigungsvoraussetzungen zu beachten sein. Hierzu können etwa vorherige Ausnahmen oder Befreiungen nach Bundes- oder Landesnaturschutzgesetz (etwa zu streng geschützten Arten, zu geschützten Biotopen), aber auch z. B. forst-, wasser- oder privatrechtliche Prüfungen und Genehmigungen zählen.*

A1	Anreicherung von Ackergebieten mit gehölzfreien Ackerbegleitstrukturen (Kurzzeitbrachen 2-5 Jahre, Säume, trockene Lesesteinriegel, ephemere Rohbodengewässer, Gewässerrandstreifen), ergänzend Vorgaben für landwirtschaftliche Nutzung
E1	Wiederkehrende Entnahme von Baumbeständen und sonstigen Gehölzen im Offenland zur Förderung spezifischer Strauchvegetation, von Niederhecken u. a.
G1	Wiederherstellung großer, kulissenarmer Extensivgrünlandflächen auf mäßig bis schwach produktiven Standorten, schwerpunktmäßig (a) auf feuchten bis nassen Senken / Überflutungsbereichen (b) des überwiegend nassen Standortbereichs (c) mit gehölzfreien Säumen und Kurzzeitbrachen 2-5 Jahre
G2	Extensivierung der Grünlandnutzung (mit Anpassung von Düngung, Produktivität, Schnitthäufigkeit und -zeitpunkt) im überwiegend mittleren (bis teilweise feuchten/wechselfeuchten) Standortbereich auch auf kleineren geeigneten, häufig schwach produktiven Flächen
G3	Wiederherstellung großflächigen, kurzrasigen Grünlands mit lückigem Baumbestand und geeigneten Bruthöhlen
G4	Wiederherstellung von Rieden und frühen Brachestadien des Extensivgrünlands auf nassen Standorten <sup>2</sup>
K1	Optimierung / Wiederherstellung einer strukturreichen, überwiegend extensiv genutzten Kulturlandschaft mit artenreichem Grünland, Brachen, Heckenzeilen, Obstwiesen und Einzelgehölzen - ohne zugleich umfangreichere Neuentwicklung von Gehölzen - in Anbindung an Siedlungsstrukturen mit geeigneten Gebäudequartieren (nur für Lebensraumkomplex-bewohnende Fledermausarten eingestuft)
M1	Wiederherstellung offener Magerrasen bzw. Heidelandschaften durch Gehölzentfernung und i. d. R. angepasste Beweidung (teils spezifische Standorte/Ausprägung, insbesondere mit vegetationsfreien Roh-/Skelettböden)
T1	Wiederherstellung besonnter, prädatorenarmer Fortpflanzungsgewässer(komplexe), bei Amphibien eingebettet in große offene, gut geeignete Jahreslebensräume
T2	Optimierung von (größeren) Stillgewässern mit dem Ziel der Störungsarmut und Zonen mit gut ausgebildeter Verlandungsvegetation
W1	Wiederentwicklung offener/halboffener/magerer Strukturen in Wäldern (spezifische Standorte/Ausprägung) <sup>2</sup> sowie Rücknahme von Gehölzsukzession oder dauerhafte Umwandlung von Waldbeständen in Offenland v. a. auf besonderen Standorten <sup>3</sup>
X1	Entwicklung und Förderung/Optimierung von offenen, besonnten Steilwänden, Fels-, Mauer-, Skelett- oder Rohbodenstrukturen durch Fließgewässerdynamik, Zulassung anderer dynamischer Prozesse, spezifische Nutzungen oder Pflegemaßnahmen

*\*Die Angaben stellen eine Grobzuordnung dar, die spezifischen Ansprüche der Arten sowie die konkrete Situation sind zu berücksichtigen. Zu Einzelmaßnahmen s. die Arbeitshilfe „Maßnahmenempfehlungen Offenland“ (Stand März 2021).*

Abbildung 21 Arbeitshilfe Maßnahmen (Quelle: RP Stuttgart – Arbeitshilfe Zielarten – Offenland)

*Hinweis: Nicht jede Maßnahme befindet sich mit dem gleichen Wortlaut auch in der Arbeitshilfe wieder.*

Zuordnung der Zielarten in die unterschiedlichen Kategorien:

Tabelle 2: Ziel-/Maßnahmentypen Zielarten

Nr. (gem. Arbeits- hilfe Zielarten-Of- fenland)	Maßnahme	Zielarten
A1	Anreicherung von Ackergebieten mit gehölzfreien Ackerbegleitstrukturen (Kurzzeitbrachen 2-5 Jahre, Säume, trockene Lesesteinriegel, ephemere Rohbodengewässer, Gewässerrandstreifen), ergänzend Vorgaben für landwirtschaftliche Nutzung	Feldlerche, Wiesenschafstelze, Rebhuhn, Wiedehopf, Rote Schneckenhausbiene, Mohn-Mauerbiene, Französische Mauerbiene
E1	Wiederkehrende Entnahme von Baumbeständen und sonstigen Gehölzen im Offenland zur Förderung spezifischer Strauchvegetation, von Niederhecken u. a	Heide-Grünwiderchen, Rebhuhn
G1	Wiederherstellung großer, kulissenarmer Extensivgrünlandflächen auf mäßig bis schwach produktiven Standorten	-
G1a	Wiederherstellung großer, kulissenarmer Extensivgrünlandflächen auf mäßig bis schwach produktiven Standorten  (a) auf feuchten bis nassen Senken / Überflutungsbereichen	Glänzende Binsenjungfer, Ringelnatter
G1b	Wiederherstellung großer, kulissenarmer Extensivgrünlandflächen auf mäßig bis schwach produktiven Standorten  (b) des überwiegend nassen Standortbereichs	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Schmale Windelschnecke
G1c	Wiederherstellung großer, kulissenarmer Extensivgrünlandflächen auf mäßig bis schwach produktiven Standorten  (c) mit gehölzfreien Säumen und Kurzzeitbrachen 2-5 Jahre	Plumpschrecke, Graues Langohr, Storchschnabel-Bläuling, Rundaugen-Mohrenfalter, Schlüsselblumen-Würfelfalter, Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Veränderliches Widderchen

G2	Extensivierung der Grünlandnutzung (mit Anpassung von Düngung, Produktivität, Schnitthäufigkeit und -zeitpunkt) im überwiegend mittleren (bis teilweise feuchten/wechselfeuchten) Standortbereich auch auf kleineren geeigneten, häufig schwach produktiven Flächen	Plumpschrecke, Graues Langohr, Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Heide-Grünwiderchen, Großer Perlmutterfalter, Grauschuppige Sandbiene
G3	Wiederherstellung großflächigen, kurzrasigen Grünlands mit lückigem Baumbestand und geeigneten Bruthöhlen	Wendehals, Wiedehopf
G4	Wiederherstellung von Rieden und frühen Brachestadien des Extensivgrünlands auf nassen Standorten	Ringelnatter, Storchnabel-Bläuling, Randring-Perlmutterfalter, Dunkler Wiesenknopfameisenbläuling, Schilfrohrsänger, Schmale Windschnecke
K1	Optimierung / Wiederherstellung einer strukturreichen, überwiegend extensiv genutzten Kulturlandschaft mit artenreichem Grünland, Brachen, Heckenzeilen, Obstwiesen und Einzelgehölzen – ohne zugleich umfangreichere Neuentwicklung von Gehölzen; <i>in Anbindung an Siedlungsstrukturen mit geeigneten Gebäudequartieren (für lebensraumkomplex-bewohnende Fledermausarten)</i>	Graues Langohr
M1	Wiederherstellung offener Magerrasen bzw. Heidelandchaften durch Gehölzentfernung und i. d. R. angepasste Beweidung (teils spezifische Standorte/Ausprägung, insbesondere mit vegetationsfreien Roh-/Skelettböden)	Plumpschrecke, Schlingnatter, Barrenringelnatter, Ringelnatter, Storchnabel-Bläuling, Berghexe, Rundaugen-Mohrenfalter, Komma-Dickkopffalter, Heide-Grünwiderchen, Großer Perlmutterfalter, Veränderliches Widderchen, Beifleck-Widderchen, Bibernell-Widderchen, Wendehals, Rote Schneckenhausbiene, Mohn-Mauerbiene, Französische Mauerbiene
T1	Wiederherstellung besonnener, prädatorenarmer Fortpflanzungsgewässer(komplexe), bei Amphibien eingebettet in große offene, gut geeignete Jahreslebensräume	Gelbbauchunke, Kreuzkröte, Wechselkröte, Laubfrosch, Kammmolch, Glänzende Binsenjungfer
W1	Wiederentwicklung offener/halboffener/magerer Strukturen in Wäldern (spezifische Standorte/Ausprägung) ( <i>hier</i>	Plumpschrecke, Schlingnatter, Ringelnatter,



	<i>nicht relevant</i> ) sowie <b>Rücknahme von Gehölzsukzession</b> oder dauerhafte Umwandlung von Waldbeständen in Offenland v. a. auf besonderen Standorten ( <i>hier nicht relevant</i> )	Schlüsselblumen-Würfelfalter, Wendehals
X1	Entwicklung und Förderung/Optimierung von offenen, besonnten Steilwänden, Fels-, Mauer-, Skelett- oder Rohbodenstrukturen durch Zulassung dynamischer Prozesse, spezifische Nutzungen oder Pflegemaßnahmen	Kreuzkröte, Wechselkröte, Berg-Sandlaufkäfer, Wiedehopf, Mohn-Mauerbiene

### 5.3 Priorisierung der Maßnahmen

Es erfolgt eine Priorisierung nach fachlichen Grundsätzen. Hierbei haben der Erhalt und die Optimierung bestehender, eher hochwertiger Kernflächen deutliche Priorität gegenüber der Neuentwicklung von Kernflächen. Zudem wird das Vorkommen von Zielarten bzw. die potenzielle Bedeutung der jeweiligen Kernflächen für Zielarten berücksichtigt. Durch den Erhalt bzw. die Optimierung bestehender Flächen kann die Verbundfunktion relativ schnell gesichert werden. Bei der Neuanlage von Kernflächen bzw. Habitaten ist hingegen die relativ lange Entwicklungszeit bis zur vollen Funktionalität als Verbundelement zu beachten.

Maßnahmen auf Flächen innerhalb der Verbundachsen erhalten eine **hohe Priorität (1)**, wenn durch die Pflegemaßnahmen eine Rückführung in einen hochwertigen Zustand bzw. eine Wiederherstellung der Funktion als Kernfläche relativ kurzfristig möglich ist. Idealerweise sind Vorkommen von Zielarten auf den Flächen bzw. in der Nähe der Flächen gegeben.

Dem Erhalt und der Optimierung bestehender, hochwertiger Strukturen bzw. Flächen innerhalb der Verbundachsen kommt eine **mittlere Priorität (2)** zu. Idealerweise sind auch hier Vorkommen von Zielarten in räumlicher Nähe vorhanden. Weiterhin wird der Schaffung bzw. Neuanlage von Trittsteinbiotopen entlang der Verbundachsen eine mittlere Priorität eingeräumt.

Eine **geringe Priorität (3)** wird Flächen zugeschrieben, welche nicht innerhalb von Verbundachsen liegen. Mittel- bis langfristig können diese Flächen über Trittsteinbiotope in die entsprechenden Verbundachsen eingebunden werden.

Für die konkrete Maßnahmenplanung sind nicht nur fachliche Gründe ausschlaggebend, hierbei müssen weitere Faktoren wie Eigentumsverhältnisse, Kosten, Dauer der Maßnahmenumsetzung und Fördermöglichkeiten berücksichtigt werden. Dies wird in den entsprechenden Maßnahmensteckbriefen aufgeführt.

## 5.4 Maßnahmenempfehlungen

Die einzelnen Maßnahmen werden für die Maßnahmenplanung in fachlich sinnvolle Maßnahmengruppen zusammengefasst bzw. eingeteilt. Beispielsweise bilden dann die Einzelmaßnahmen „Öffnen von verdolten/verrohrten Gewässern“ und „Anlage von Ufergehölzen“ die Maßnahmengruppe „Gewässer entwickeln“.

Die Einzelmaßnahmen überlagern sich teilweise in ihren Geometrien, da z. B. bei Streuobstbeständen Maßnahmen für die Grünlandbewirtschaftung und den überschirmenden Streuobstbestand erforderlich werden. Weiterhin kommt es u. a. zu Überlagerungen bei gewässerbezogenen Maßnahmen wie z. B. dem Rückbau von Verdolungen und die Anlage von Ufergehölzen.

Ungefähre Anhaltspunkte für die jeweiligen Flächenumfänge der Maßnahmengruppen können der nachfolgenden Tabelle 3 entnommen werden.

Im Anhang (Kap. 8.2 - Maßnahmenliste) sind sämtliche Maßnahmenvorschläge mit weiteren Informationen tabellarisch aufgeführt.

Die Maßnahmensteckbriefe (MSB - vgl. Kap. 5.5) sind größtenteils auf größere Bereiche, welche auf fachlich sinnvollen Abgrenzungen beruhen, bezogen. Teilweise umfassen diese aber auch konkrete Flurstücke, dies sind dann im MSB vermerkt. Die MSB sind größtenteils auch auf weitere Bereiche innerhalb der Gemarkung übertragbar, die MSB stellen gewissermaßen Beispiele bzw. einen Auszug aus dem Maßnahmenrepertoire dar. Hinweise zu Förder- und Umsetzungsmöglichkeiten werden in den Steckbriefen genannt. Bei einem Großteil der MSB wird noch eine entsprechende Detail- bzw. Ausführungsplanung erforderlich.

Im Maßnahmenplan sind die Maßnahmengruppen aus Tabelle 3 dargestellt. Dort werden zudem die konkreten Standorte der Maßnahmen aus den MSB verortet.

Tabelle 3: Maßnahmengruppen und ungefähre Flächenverteilung auf die jeweiligen Anspruchstypen (zu beachten: größtenteils mehrere Maßnahmen auf einer Fläche)

<b>Maßnahmengruppe</b>	<b>Trockene Standorte</b>	<b>Mittlere Standorte</b>	<b>Feuchte Standorte</b>	<b>Gewässerlandschaften</b>
Anlage von artenreichen Blühflächen	35,06 ha			
Auslichten von Gehölzbeständen (Hohlwege)	1,50 ha			
Entnahme standortfremder Gewächse (Misteln)		174,00 ha		
Extensivierung der Grünlandnutzung		20,94 ha		
Gewässer entwickeln				23,23 ha
Konzeption ausarbeiten			12,66 ha	
Neuanlage Streuobstbestand		9,36 ha		
Ökologische Optimierung Feuchtgebiete			2,56 ha	
Pflege anpassen	1,49 ha	575,95 ha	6,03 ha	
Reduzierung Freizeitnutzung			1,57 ha	4,27 ha
Spezieller Artenschutz			0,35 ha	
Streuobstbestand entwickeln (Ergänzungspflanzungen)		325,00 ha*		
Sukzession bzw. Verbuschung entfernen	6,62 ha	9,15 ha		
(guten) Zustand erhalten	1,27 ha	815,18 ha		

\*) Die Flächen beziehen sich auf die Gesamtfläche, auf der dann ein festgelegter Prozentsatz nachgepflanzt werden soll.

### 5.4.1 Maßnahmen auf trockenen Standorten

Beim trockenen Anspruchstyp wird vorrangig die Maßnahme „Anlage von Blühflächen“ empfohlen. Diese Flächen sollen jedoch nicht ausschließlich als reine Blühflächen gestaltet werden. Vielmehr ist angestrebt, die Struktur- und Artenvielfalt zu fördern, indem ein Mosaik aus Blühflächen, Steinschüttungen und Nistkästen angelegt wird. Je nach Standort sollen die jeweils passenden Strukturen kombiniert werden.

Die „Anlage von Blühflächen“ bezieht sich auf verbrachte (Weinbergs-)Flächen, die im Bewirtschaftungsjahr 2023 identifiziert und aus der Nutzung gefallen sind. Zudem wurden teilweise angrenzende Flurstücke aus öffentlichem Besitz berücksichtigt, darunter auch Straßenböschungen, die für den Biotopverbund weiterhin genutzt werden können. Zusätzlich können die im Untersuchungsgebiet vorhandenen Regenrückhaltebecken in ihren Böschungsbereichen als weitere Flächen für den trockenen Biotopverbund und den Maßnahmentyp „Anlage von Blühflächen“ genutzt werden. Die inneren Ränder dieser Becken sind frei von Gehölzen und eignen sich daher für die Ansaat von artenreichen Blühmischungen. Teilweise können auch die Beckenböden angesät werden. Voraussetzung hierfür ist, dass genug Bodenmaterial vorhanden ist.

Der in nachfolgender Abbildung rot umrandete Bereich wird auf Gemarkung Neckarsulm durch die exponierte Lage (Scheuerberg) als landschaftbildprägender Weinbau definiert. Hier gilt es zu prüfen, bei Maßnahmenumsetzung auf die Einbindung in das bestehende Landschaftsbild zu achten. Insgesamt überschneidet sich die Vorrangfläche mit 3 Flächen des Maßnahmentyps „Anlage von Blühfläche“ und mit 2 weiteren Flächen, auf denen der Erhaltung und Pflege von Trockenmauern ange-dacht ist.

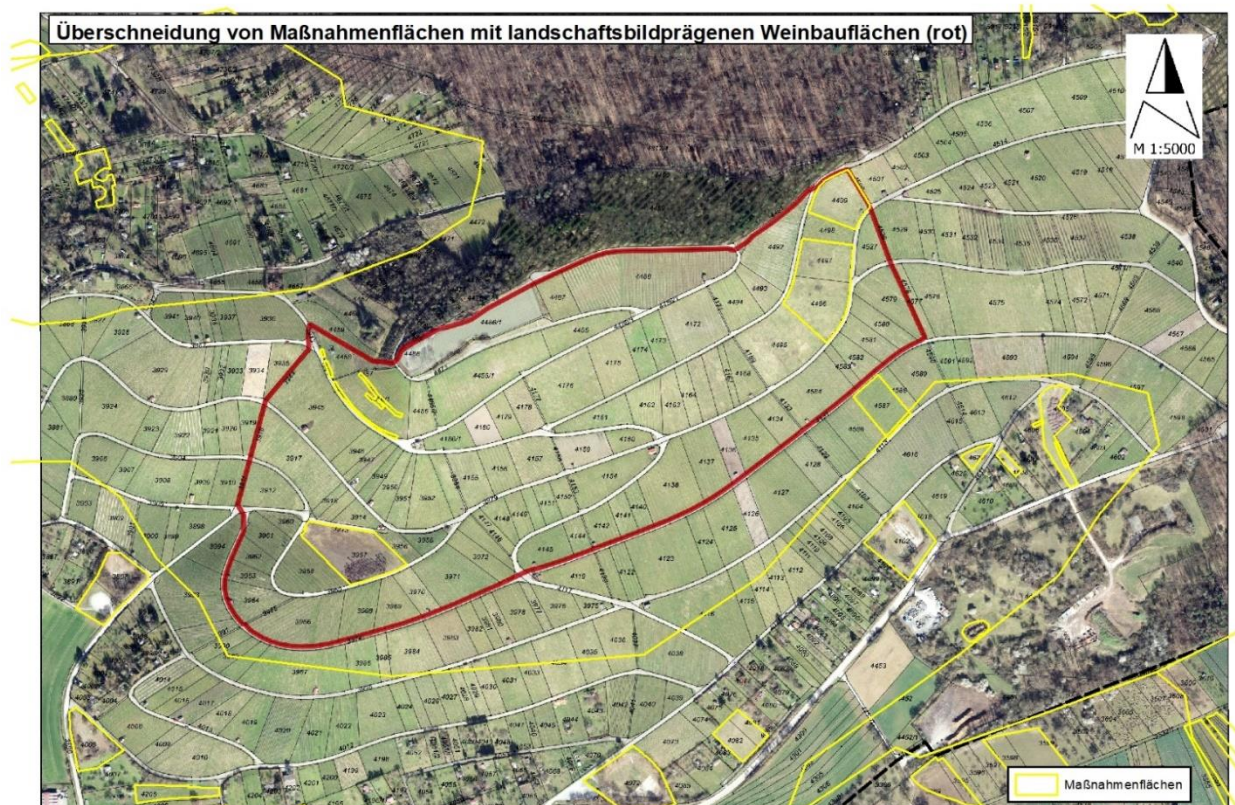


Abbildung 22 Darstellung der Maßnahmenflächen (gelb) in Überlagerung zum landschaftsbildprägenden Weinbauggebiet in rot (Quelle: Gemeinde Neckarsulm und eigene Darstellung)

Die Trockenmauern in schlechten Erhaltungszuständen müssen entsprechend saniert bzw. gepflegt werden und sind Bestandteil der Maßnahmengruppe „Pflege anpassen“. Die Neuanlage von Mauern kann allgemein im gesamten Weinbaugebiet erfolgen und wurde nicht als eigene Maßnahme aufgenommen – sinnvoll ist die Anlage im räumlichen Kontext zu weiteren Trockenstandorten bzw. Mauern.

Hohlwege mit entsprechender Ausrichtung (Sonneneinstrahlung) und Lichtdurchlässigkeit stellen wertvolle Lebensräume des trockenen Biotopverbunds dar und die Freipflege wurde entsprechend in die Maßnahmengruppe „Auslichten von Gehölzbeständen“ übernommen. Hohlwege in guten Erhaltungszuständen (insgesamt 4 Stück) wurden der Maßnahmengruppe „Zustand erhalten“ zugeordnet. Die Hohlwege in guten Erhaltungszuständen erfüllen zudem eine Verbundsituation zwischen den Weinbaugebieten.

Auf Gemarkung Erlenbach, oberhalb der Weinberge in Richtung Waldrand, besteht auf einer gemeindeeigenen, südexponierten Waldfläche Potenzial für die Anlage bzw. die Entwicklung eines relativ breiten, trockenwarmer Saums (ca. 0,28 ha). Durch die Anlage des Saums kann der Übergang zwischen Offenland und Wald deutlich abgepuffert werden. Durch die Maßnahme kann sich die Grenzliniendichte und die Strukturvielfalt im Übergangsbereich zwischen Offenland und Wald erhöhen. Zielarten sind hierbei vorrangig die Artengruppen der Reptilien und der Schmetterlinge. Die Maßnahmenfläche überlagert sich teilweise mit Waldbiotopen. Die Eignung ist aufgrund der Exposition sehr hoch.

Am Kayberg konnte zudem bei den Begehungen ein erhöhtes Sukzessionsaufkommen festgestellt werden. Durch entsprechende Freipflege kann hier ein hochwertiges Biotop des trockenen Anspruchstyps geschaffen werden. Die Verhältnismäßigkeit bzw. Aufwand der Maßnahme ist zu prüfen – zumal eine Überlagerung mit Waldbiotopen vorliegt.

Die ehemalige Kiesgrube auf Gemarkung Erlenbach ist in ihrer Sukzession bereits fortgeschritten. Ein Teil der Flächen ist bereits über LPR-Verträge in Maßnahmen zur Freipflege übernommen. Für die Biotopverbundplanung wurden die südlichen Flächen in der Grube als mögliche Maßnahmenfläche hinterlegt. In Kombination mit den offenen Bodenstellen kann hier durch Pflegemaßnahmen ein größerer trockener Biotopkomplex ausgebaut bzw. geschaffen werden. Die Maßnahme ist von weiteren Weinbaugebieten in tieferer Lage umgeben.

Zielsetzung ist bei den trockenen Standorten der Erhalt des bestehenden Zustandes sowie ggf. eine Optimierung durch die Neuanlage von Strukturen. Wie bereits erwähnt, ist der Biotopverbund trockener Standorte relativ stark auf das Weinbaugebiet beschränkt. Die Schaffung eines gemeindeübergreifenden Biotopverbunds ist nach Gellmersbach, Weinsberg und Heilbronn hin sinnvoll und ist durch die bestehenden Strukturen weitestgehend gegeben.

Zur weiteren Verbesserung der trockenen Biotopverbundes wurden entlang der A6 mögliche Trittsteine identifiziert. Die Flächen sind aktuell zu großen Teilen von grasdominierten, dichten Beständen bewachsen und könnten durch entsprechende Pflege/Ansaat in südexponierte artenreiche Ruderalflächen umgewandelt werden.

## 5.4.2 Maßnahmen auf mittleren Standorten

Der Biotopverbund der mittleren Standorte bildet in der Verwaltungsgemeinschaft den größten Anteil ab. Es sollen hierbei v. a. die Avifauna der Streuobstwiesen, Schmetterlinge, Heuschrecken, Fledermäuse und andere Artgruppen davon profitieren.

Die flächenmäßig größte Maßnahmengruppe bildet hierbei die Maßnahmengruppe „Zustand erhalten“. Hierbei sind vor allem gut (bzw. „normal“) gepflegte Grünlandstrukturen (auch FFH-Mähwiesen) und Streuobstbestände (Grünland und Baumbestand) beinhaltet. Konkret bedeutet das vorrangig die Fortführung einer extensiven Grünlandnutzung mit in der Regel 2 Schnitten (mit Abräumen) pro Jahr, den Erhaltungsschnitt bei Streuobstbäumen sowie kleinräumig das Belassen von stehendem Totholz auf der Fläche.

Die im Gebiet kartierten „durchmischten Bestände“ müssen in ihrer Baumpflege angepasst werden (Maßnahmengruppe „Pflege anpassen“). Gleiches gilt analog für die FFH-Mähwiesen, die bei der Übersichtbegehung nicht bestätigt werden konnten (Maßnahmengruppe Extensivierung Grünland). Die Mähwiesen müssten im aktuellen Bewirtschaftungsjahr nachgeprüft werden. Die Übersichtbegehung kann keine vollwertige Mähwiesen-Kartierung ableisten.

Streuobstbestände die im Zustand der Bäume der Kategorie „überalterter Bestand“ oder „ertragsfähig ohne Nachpflanzungen“ zuzuordnen sind können für einen dauerhaften Fortbestand nicht genug Jungbäume aufweisen und wurden mit der Maßnahme Ergänzungspflanzung überplant (Maßnahmengruppe „Streuobstbestand entwickeln“).

Besonders sukzessierte Streuobst-Flurstücke, deren Rückführung aufgrund der Lage, Größe etc. im Biotopverbund als sinnvoll erscheint wurden zudem mit der Einzelmaßnahme „Sukzession zurückdrängen“ versehen.

Zudem ist die Reduktion der Mistel in vereinzelt Streuobstgebieten Teil der Maßnahmen. Diese Maßnahme erscheint besonders sinnvoll und wichtig, da im Gebiet bisher nur 2 Teilbestände von der Mistel befallen sind. Dadurch soll eine weitere Ausbreitung des Mistelbefalls auf andere Streuobstbestände verhindert werden. Hierdurch werden die Streuobstbestände als wertvolle Elemente des mittleren Biotopverbunds weiterhin gesichert.

Für den weiteren Biotopverbund der mittleren Kernflächen wurden zudem Trittsteinbiotope festgelegt, die als Verbundelement dienen sollen. Hier sollen isolierte Bestände durch Nachpflanzungen miteinander verbunden werden oder bestehende Bestände (meist ungenutzte Flurstücke) erweitert werden. Diese laufen ebenfalls unter der Maßnahmengruppe „Streuobstbestand entwickeln“.

### 5.4.3 Maßnahmen auf feuchten Standorten

Bei den feuchten Standorten liegt ein Maßnahmenschwerpunkt im Auenbereich des Neckars. Hier liegen 2 Quellschüttungen im Hangbereich von Untereisesheim. Die Schüttungen waren nicht zugänglich und sind durch Freizeitnutzung überprägt. Die Beeinträchtigung kann den Biotop-Datenauswertebogen entnommen werden. Durch die Ablagerung von Schnittgut und Müll sind die Quellbereiche negativ beeinflusst. Eine Reduzierung der Freizeitnutzung ist hier zielführend.

Die 2 Baggerseen (Gemarkung Obereisesheim, ebenfalls im Auenbereich des Neckars) waren nicht zugänglich, eine entsprechende Maßnahmenkonzeption kann nicht erfolgen. Für den östlichen See erfolgt die weitere Freipflege vom Staudenknöterich durch mehrere Mulchgänge (Aussage LEV). Allgemein wird die Erstellung eines Pflegekonzeptes als Maßnahme empfohlen. Analog dazu wurde für die Feuchtfläche „Riedwiesen“ auf Gemarkung Erlenbach-Binswangen ebenfalls die Erarbeitung einer Konzeption empfohlen. Bei der Übersichtsbegehung konnten einige Gehölze innerhalb des Schilfröhrichts festgestellt werden – durch geeignete Pflegemaßnahmen (Entnahme/Ringeln der Gehölze) sollte ein Fortschreiten der Sukzession verhindert werden. Im Nachgang sollten dann abschnittsweise Mahdvorgänge zur weiteren Verhinderung von Sukzession festgelegt werden. Diese Teilflächen entsprechen der Maßnahmengruppe „Konzeption ausarbeiten“.

Die Feuchtfläche bei der Reisachmühle (Hüle) (Gemarkung Neckarsulm) ist bereits Bestandteil der Maßnahmenkonzeption LPR. Die Flächen sind von Gehölzsukzessionen bestanden und sollten zumindest in Teilbereichen freigepflegt werden. Nach Biotop-Erhebungsbogen ist die Hüle allerdings inzwischen ganzjährig wasserfrei, bei der Übersichtsbegehung konnte eine gewisse Bodenfeuchte festgestellt werden. Es wird nicht empfohlen, über die bereits festgelegten Flächen eine weitere Freipflege anzustreben. Grund für die meist trockenen Verhältnisse hierfür ist vmtl. die Grundwasserabsenkung.

Im Bereich des Dahenbachs konnten im Zuge der Übersichtsbegehung teilweise verbrachte Wiesen bzw. Waldrandbereiche festgestellt werden. Die Flächen werden aufgrund der Feuchte nicht richtig bewirtschaftet und könnten dauerhaft für den feuchten Biotopverbund gewonnen werden. Zum Zeitpunkt der Kartierung waren die Flächen von Feuchtigkeitszeiger bewachsen, die Flächen weisen Potenzial auf. Davon profitieren in erster Linie Amphibien, aber auch deckungssuchende (Klein)Tiere profitieren von diesem saumartigen Übergang.

Die künstlich angelegten Teiche „Mönchswiesen“ südlich von Dahenfeld können zudem ökologisch aufgebessert werden. Die Uferbereiche der Teiche können in einem abgeflachten Böschungswinkel angelegt werden, sodass sie für Amphibien nutzbar werden. Im Anschluss könnten im Bereich der Tennisplätze weitere Feuchtflächen generiert werden. Hierzu müsste der Wasserzulauf optimiert werden, sodass die Flächen regelmäßig vernässen.

Speziell für die Gelbbauchunke wurde östlich von Dahenfeld, im Randbereich von landwirtschaftlichen Flächen, und im Umfeld des Häckselplatzes Neckarsulm 2 Maßnahmenflächen angelegt, hier konnten in der Vergangenheit Nachweise der Art erfolgen. Grundsätzlich sind Maßnahmenflächen zur Gelbbauchunke im Bereich zu bekannten oder ehemaligen Standorten sinnvoll. Hier müssen temporäre Kleingewässer angelegt werden, die entweder im Winter verschlossen werden oder in der Winterzeit trockenfallen. Ansonsten besteht Gefahr, dass durch Prädatoren die Etablierung der Gelbbauchunke unterbunden wird. Geeignete Standorte zeichnen sich durch eine hohe Bodenfeuchtigkeit aus, die sicherstellt, dass die Gewässer feucht bleiben und nicht bereits nach kurzer Zeit

trockenfallen. Sollte die Gefahr des Trockenfallens bestehen, so sind Maßnahmen zu ergreifen dies zu verhindern (z. B. regelmäßig Wasser einfüllen). Die Standorte müssen außerdem eine ausreichende Helligkeit aufweisen. Geeignete Bereiche hierfür befinden sich im Bereich der Fundpunkte zwischen Wilfensee, Dahenbachaue bis Waldrand nach Neuenstadt hin und dem nördlichen Ortsrand von Erlenbach.

Von den Maßnahmen auf feuchten Standorten sollen die Zielarten Gelbbauchunke, Wechselkröte, Plumpschrecke, Berg-Sandlaufkäfer, Glänzende Binsenjungfer, Ringelnatter, Randring-Perlmutterfalter, Dunkler- und Heller Wiesenknopfameisenbläuling, Großer Perlmutterfalter, Schilfrohrsänger, Zwergdommel und Schmale Windelschnecke profitieren. Wie bereits in Kap. 3.2 erwähnt, profitieren jedoch auch immer weitere Arten von den genannten Maßnahmen.



#### 5.4.4 Maßnahmen Gewässerlandschaften

Bei den Maßnahmen im Bereich der Gewässerlandschaften sind vorrangig Maßnahmen aus den bestehenden und in Arbeit befindlichen Gewässerentwicklungsplänen zu betrachten. Diese wurden durch festgestellte Defizite bei der Übersichtsbegehung ergänzt.

Für den Biotopverbund sind Durchgängigkeitsmaßnahmen prioritär zu verfolgen. Im Bereich des Gewässerbettes bedeutet der Rückbau von Verdolungen - und anderen nicht durchgängigen Bauwerken zur weiteren Wiederherstellung der Durchgängigkeit - eine Aufwertung für aquatische Lebewesen. Im Bereich der Gewässerböschungen bzw. Gewässerrandstreifen ist eine durchgängige Vegetationsstruktur anzustreben. Hergestellt werden kann dies über Initialpflanzungen oder entsprechende Eigenentwicklung. Bei angepasster Pflege entsteht hier mit der Zeit eine Hochstaudenflur die bei Nutzungsaufgabe in eine Gehölzauwe übergeht. Die Maßnahmen wurden entsprechend aus den Gewässerentwicklungsplänen übernommen und durch eigene Kartierungen vor Ort ergänzt. Diese Maßnahmen sind in der Maßnahmengruppe „Gewässer entwickeln“ zusammengefasst. Nachfolgend der Maßnahmenanteil für die einzelnen Fließgewässer kurz erläutert:

Die Sulm ist in Teilbereichen Gegenstand von einer geplanten Gewässerrenaturierung. Im Bereich zwischen Erlenbach und Ortseingang Neckarsulm soll der Gewässerlauf der Sulm naturnah nach Norden hin umverlegt werden. Im bestehenden Gewässerbett liegt aktuell ein nicht durchgängiger Absturz – hier wurde der Rückbau als Maßnahme für den Biotopverbund vorgeschlagen (Maßnahmenkennblatt 10G1). Sollte die Umverlegung der Sulm weiterverfolgt werden, ist der Rückbau des Absturzes auf Sinnhaftigkeit zu prüfen. Im Innenbereich um Erlenbach ist die Gewässersohle teilweise verbaut, hier kann durch entsprechenden Rückbau eine ökologische Aufwertung angestrebt werden. In Anbetracht der geplanten Gewässerrenaturierung ist die Maßnahme als besonders sinnvoll zu erachten. Hier könnte auf weiter Strecke eine wertvolle Lebensgemeinschaft geschaffen werden. Erlenbach flussaufwärts ist die Sulm naturnah ausgeprägt, bei der Übersichtbegehung konnten keine relevanten Defizite erkannt werden. Entlang der Sulm wurde auf Wirtschaftswiesen (Eigentum Kommune) zudem das Vorkommen des Wiesenknopfs festgestellt. Durch die Anpassung der Mahdzeitpunkte kann hier ein entsprechendes Biotop der Zielart etabliert werden (Näheres dazu im Maßnahmenkennblatt 9F1).

Der Lautenbach läuft nur kurz durch das untersuchte Gebiet, ist außerhalb der Gemarkungsgrenze aber relativ naturnah ausgeprägt. Durch geeignete Maßnahmen kann der Biotopverbund hier auf kurzer Strecke deutlich verbessert werden (Anlage von Ufergehölzen und Rückbau von Verdolungen).

Am Pfühlbach wurde kein Gewässerentwicklungsplan erstellt. Die (landwirtschaftliche) Nutzung der umliegenden Flurstücke geht meist direkt bis an die Böschungsoberkante. Durch eine entsprechende Extensivierung des Gewässerrandstreifens kann der Biotopverbund gestärkt werden.

Der Hängelbach bietet auf seinen Flächen im Offenland viel Potenzial für weitere Entwicklung. Vor allem der Biotopverbund „an Land“ kann durch die Anlage eines Gewässerrandstreifens bzw. Hochstaudenflur/Auenvvegetation verbessert werden. Bei periodisch wasserführenden Gewässern ist die Durchgängigkeit zweitrangig da hauptsächlich von Amphibien genutzt. Die Durchgängigkeit stellt trotzdem eine sinnvolle Maßnahme dar und wurde entsprechend übernommen. Auf der Reststrecke bis Einmündung Neckar verläuft der Hängelbach verdolt.

Der Mühlbach ist im Oberlauf Teil der Maßnahmenplanung. Der Graben ist in diesen Bereichen relativ zugewachsen und kann durch eine entsprechende Freipflege ökologisch aufgewertet werden.

Der Dahenbach bzw. Brunnenwiesenbach ist im Bestand relativ naturnah ausgeprägt. Durch den Rückbau von vereinzelt Verdolungen kann hier mit verhältnismäßig kleinen Maßnahmen eine hochwertige ökologische Durchgängigkeit erreicht werden.

Für den Kressgraben wurden gleich zu den Maßnahmen im feuchten Verbund (2 Quellschüttungen im Hangbereich) die Reduzierung der Freizeitnutzung als Maßnahme festgelegt.

Der nur kurz durch das Untersuchungsgebiet laufende und in den Neckar mündende „Riedgraben“ ist stark durch Nährstoffeintrag belastet. Entsprechende Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstofffracht wurden aus den Gewässerentwicklungsplänen übernommen.

Der Amorbach verläuft im Untersuchungsgebiet innerhalb von städtisch geprägten Räumen und wird für den Biotopverbund nicht weiter berücksichtigt. Die Hälfte der Fließgewässerstrecke verläuft im Untersuchungsgebiet verdolt. Die Gewässer Fuchshaubach (im Wald verlaufend) und Erlenbach (Hochwasserschutzmaßnahme) wurden in der weiteren Maßnahmenplanung aufgrund der Ausstattung ebenfalls nicht berücksichtigt.

Der Böllinger Bach verläuft ebenfalls nur kurz durch das Untersuchungsgebiet und mündet dann in den Neckar. In diesem Bereich ist der Böllinger Bach naturnah ausgestaltet. Die Einmündung in den Neckar konnte aufgrund von Unzugänglichkeit nicht weiter geprüft werden. Es wurden keine Maßnahmen festgelegt.

Der Neckar (mit Altneckar) wird aufgrund von Zuständigkeiten (Gewässer 1.Ordnung) und geplantem Naturschutzgebiet nicht weiter berücksichtigt.

Für auenbezogene Lebensräume ist allgemein ein relativ geringes Entwicklungspotenzial vorhanden, da an die Flüsse Neckar und Sulm meist direkt Wohnbebauung oder andere intensive Nutzungen angrenzen. Die restlichen Fließgewässer sind nur in sehr geringem Umfang Bestandteil der nach LUBW definierten Auen- und Ergänzungsflächen.

## 5.4.5 Maßnahmen in Bezug auf Feldvögel bzw. Agrarlandschaft

In der bisherigen Flächenkulisse der trockenen, mittleren und feuchten Anspruchstypen bzw. Gewässerlandschaften wurden die Feldvogelfauna der Agrar-Landschaften methodisch nicht weiter berücksichtigt. Um diesen oftmals bedrohten Arten Rechnung zu tragen, wurden die Offenlandkulissen um entsprechende Flächen innerhalb landwirtschaftlich genutzter Bereiche ergänzt.

Die von der LUBW bereitgestellte shape-Datei zu Feldvögeln (Feldvögel Offenland) gibt mögliche Handlungsbereiche für Maßnahmen in der Agrarlandschaft. Die Flächen wurden in 3 Kategorien eingeteilt:

- Entwicklungsflächen Halboffenland: Umfassen alle Flächen, die teilweise von störenden Kulissen (Gehölze etc.) bestanden sind. Hier kann entweder mit entsprechenden Maßnahmen prioritäre Offenlandkulissen geschaffen werden oder durch Maßnahmen die Aufwertung von Lebensräumen für Feldvögel der Halboffenlandes geschaffen werden.
- Prioritäre Offenlandflächen: Umfassen alle Flächen, die nicht weiter von im ALKIS-Datensatz hinterlegten Strukturen (Kulissenwirkung von Gebäuden, Hecken, Baumalleen, Straßen etc.) unterbrochen werden und eine Mindestgröße von 100 ha erfüllen.
- Sonstige Offenlandflächen: entsprechen den prioritären Offenlandflächen die nicht die Mindestgröße von 100 ha erreichen, aber mindestens 30 ha groß sind.

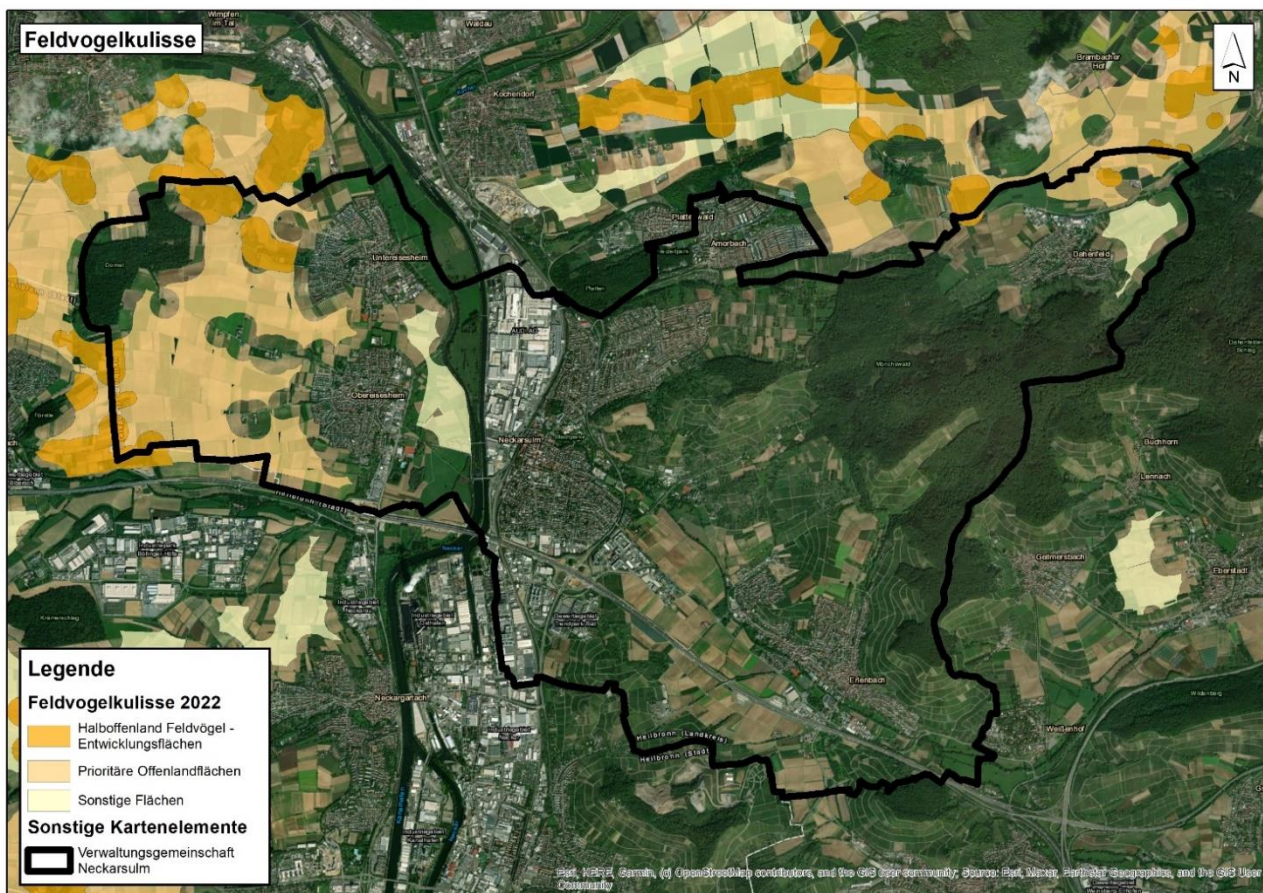


Abbildung 23 Darstellung der Feldvogelkulisse im Untersuchungsgebiet (Quelle: Esri Kartengrundlage, eigene Darstellung)

In Abbildung 23 werden diese Bereiche dargestellt. Hier zeigt sich, dass sich die möglichen Bereiche vorrangig auf den westlichen Teil um Unter- und Obereisesheim konzentrieren. Vereinzelt schließen sich zudem um die Ortschaft Dahenfeld weitere (landwirtschaftliche) Flächen an.

Die Bereitschaft zur Umsetzung von Maßnahmen in der Agrarlandschaft wurde bei einem gemeinsamen Öffentlichkeitstermin abgeprüft. Hier konnten noch keine konkreten Flächen mit den Landwirten vereinbart werden. Laut der Gemeinde Untereisesheim gibt es durchaus Potenzialflächen bspw. am Kleintierzuchtverein oder auch am Dornetwald. Ein wichtiger Faktor, der die Landwirte noch abwarten lässt, ist die zukünftige Ausweisung des Naturschutzgebietes in der Neckaraue.

Die Maßnahmen hierfür leiten sich aus der Arbeitshilfe Maßnahmenempfehlungen im Offenland ab, nachfolgend eine Aufzählung über zu priorisierende Maßnahmen:

- Anlage mehrjähriger Wechsel- oder Dauerbrachen
- Überjährige, rotierende Altgrasstreifen, winterliche Stoppeläcker
- Beseitigung störender (nicht geschützter) Gehölzgruppen
- Dauerhafte Verjüngung überalterter Feldgehölze und Feldhecken, insb. Durch regelmäßiges Auf-den-Stock-setzen
- Wiedervernässung bei geeigneter Folgepflege

Des Weiteren sollten in und außerhalb des geplanten Naturschutzgebietes Maßnahmen umgesetzt werden, die einer Extensivierung dienen. Diese können unter anderem nach der Landschaftspflegeleitlinie gefördert werden. Bei den Maßnahmen zur Steigerung der Biodiversität handelt es sich z.B. um eine extensive Ackerbewirtschaftung, eine Umwandlung von Acker in Grünland oder eine extensive Wiesenbewirtschaftung. Vertragsangebote zur naturschutzfachlichen Aufwertung von Ackerflächen in und um Naturschutzgebiete können der Broschüre „Landwirt schafft biologische Vielfalt“ entnommen werden.

Die Maßnahmen müssen im Allgemeinen auf Zielkonflikt mit den Biotopverbund der trockenen, mittleren und feuchten Anspruchstypen geprüft werden. Im Westen des Gebiets überlagern sich die Entwicklungsflächen des Offenlandflächen (Feldvögel) mit den Haupt- bzw. Entwicklungsachsen der mittleren und feuchten Anspruchstypen.

Zudem ist zu berücksichtigen, dass im markierten Bereich in nachfolgender Abbildung 24 zwei Windräder geplant sind. Ggf. verändert sich dadurch der Flächenumfang der möglichen Feldvogelkulisse nach Osten hin. Über die tatsächliche Kulissenwirkung kann zu diesem Zeitpunkt aufgrund fehlender Informationen (genauer Standort, Höhe, Umfeld) keine Aussage getroffen werden.

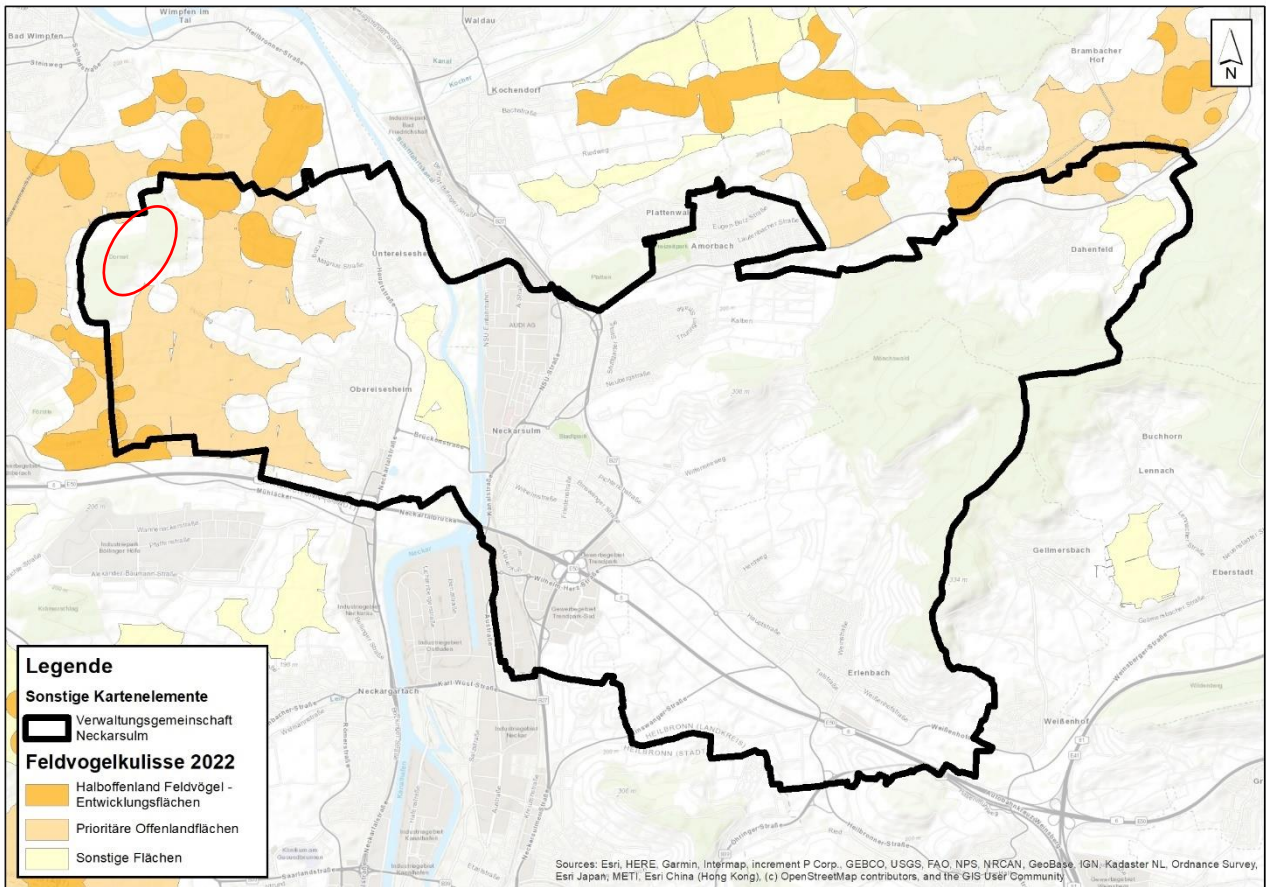


Abbildung 24 Darstellung der Feldvogelkulisse inkl. Bereich der geplanten 2 Windräder in rot (Quelle: Esri Kartengrundlage, eigene Darstellung)

### 5.4.6 Indirekte bzw. unterstützende Maßnahmen

#### Gemeinschaftliche Streuobstbaumpflege

Ziel: die gegenseitige Unterstützung der Bewirtschafter mit Wissen und Tatkraft.

Hintergrund: der Einzelne kann den Obstbaumschnitt oftmals nicht (mehr) oder zumindest nicht mehr vollständig alleine erbringen.

Problem: geeignete Organisationsform finden.

Lösungsansätze:

- Fragebogen verschicken und eruiieren, was die einzelnen Eigentümer sich darunter vorstellen und wie der Bedarf aussieht (know how, Geräte, praktische Hilfe etc.).
- zu Workshop einladen und Ansatz gemeinsam weiterentwickeln.
- Information der Baumbesitzer über Fördermöglichkeiten des Landes (2 x 15 € pro geschnittenem Baum, innerhalb von 5 Jahren 2 Schnitte) → evtl. 2025 neue Förderperiode.
- Vorweihnachtszeit: gemeinsame Mistelschnittaktion (falls Misteln vorhanden) und Verkauf z.B. auf dem Weihnachtsmarkt organisieren (Ziel: Interessierte an Schnittaktion gewinnen).

- Zur Teilnahme an Fachwartausbildung anregen, ggf. unterstützen.
- Schnittkurse im Gebiet mit Vesper und Getränken anbieten (der eigene Baum wird geschnitten, ist wesentlich für das Interesse).
- Gemeinsame Schnittaktionen mit Experten durchführen, die herumgehen und unterstützen.
- Jährliche Schnittpraxis der bereits ausgebildeten Fachwarte im Gebiet durchführen.
- Sensenkurse anbieten.
- Verleih von Geräten, evtl. sogar Aufbau eines „lokalen Maschinenrings“ (Schuppen/Garage notwendig); Gemeinde (teil)finanziert, Ausleihgebühr verlangen (z. B. 10 €/Tag für Teleskop-Sägen, 20 €/Tag für Hochentaster oder Auflesemaschine). Dies kann ggf. über die Stiftung Naturschutzfonds Baden-Württemberg gefördert werden, eine vertiefende Prüfung wird empfohlen.

### **Gemeinschaftliche Beauftragung von Fachfirmen bezüglich Baumschnitts**

Ziel: indirekte Unterstützung der Bewirtschaftenden durch kostengünstigere Baumpflege durch Dritte.

Hintergrund: der Einzelne kann den Obstbaumschnitt oftmals nicht (mehr) oder zumindest nicht mehr vollständig alleine erbringen.

Problem: geeignete Organisationsform finden, Preise müssen attraktiv sein.

Lösungsansätze:

- verringerte Rüst- und Wegezeiten (viele, nahe beieinander liegende Flächen werden gepflegt, nicht weit verstreute Einzelbäume; dadurch erhebliche Kostensenkung, bis zu 50 % pro Baum).
- direkte Beauftragung durch die bewirtschaftenden Eigentümer als Gruppe („Sonderkonditionen“ aufgrund der größeren Menge zu schneidender Bäume verhandelbar).
- Pflegerückstand kann nicht durch einmaligen Schnitt nachgeholt werden, sondern sukzessive, daher möglichst über 3-5 Jahre; diese Intensität überfordert viele Baumbesitzer.

### **Zentrale Schnittgutabfuhr etablieren**

Ziel: indirekte Unterstützung der Bewirtschaftenden durch zentrale Anlaufstellen zur Verbringung und Entsorgung des Schnittguts

Hintergrund: Allgemeine Erleichterung der Pflegeaktion von Streuobstbäumen

Problem: Oftmals verfügt die Einzelperson nicht über die notwendigen Möglichkeiten (Fahrzeuge, Anhänger etc.) zum Abtransport des Schnittguts

Lösungsansätze:

- Erleichterung des Abtransports des Schnittguts mittels „Abholkampagne“ durch Selbstfahr-Holzhäcksler mit Anhängen (40 t) gegen Winterende mit einzelnen, nacheinander angefahrenen Sammelstellen im/am betreffenden Streuobstgebiet.
- Organisation über Gemeinde und/oder LEV und NABU.

- Bekanntgabe der Abfuhrtermine über die Gemeinde.
- Lagerung des Schnittmaterials an den Grundstücksgrenzen.
- Abfuhr und Häckseln in einem Schritt möglich.
- Erarbeitung von Möglichkeiten der Entsorgung

### **Sortendiversifikation und gemeinschaftliche Obstverwertung**

Ziel: Erhöhung der Attraktivität der Pflege von Obstwiesen für die Bewirtschaftenden durch Vergrößerung der Obstpalette (Tafelobst, Saft, Marmeladen, Dörrobst etc.). Dies gilt insbesondere auch vor dem Hintergrund des Klimawandels, der in den nächsten Jahren vor allem auf weniger günstigen Standorten (z. B. auf Mageren Flachlandmähwiesen) zu weiteren Abgängen im Baumbestand führen wird.

Hintergrund: der Einzelne hat wenig Interesse am Schnitt aller seiner Obstbäume, da die Obstmengen nicht verzehrbar sind und eine Abgabe an den Markt mit zu hohen Gestehungskosten verbunden ist.

Problem: Finden geeigneter Sorten und Arten, die hinsichtlich des Naturschutzes relevant, den Verzehr und damit das Pflegeinteresse steigern und gleichzeitig klimaresilient sind.

Lösungsansätze:

- Kooperation mit dem LEV und geeigneten Baumschulen in der Region zur Findung von geeignetem Pflanzmaterial.
- Beratung bezüglich der Ansprüche neuer Sorten sowie naturschutzfachlich sinnvoller Arten.
- Auf mageren Standorten: zurückhaltende Neupflanzung bei Ausfall von Einzelbäumen aufgrund Klimaveränderungen (v. a. zunehmende Trockenheit auf südexponierten Hängen); Pflanzung nur dort, wo ausreichende Wasserversorgung des Baums sichergestellt ist.
- Gemeinsame Ernteaktionen und Obsttausch.
- Bio-Zertifizierung des Obstes.

### **Organisation der Wiesenpflege**

Ziel: (Re-)Etablierung der klassischen Zweischnittwiese mit Abräumen und Verzicht auf Düngung.

Hintergrund: aufgrund fehlender Möglichkeiten zur Verwertung von Obstwiesen-Unterwuchs besteht einerseits die Tendenz zur Verbrachung und andererseits zur Intensivierung durch häufiges Mulchen, beides mit entsprechend negativen Folgen für die faunistische und floristische Artenzusammensetzung der Streuobstwiese.

Problem: Finden geeigneter Personen, die mit ihren Maschinen und Geräten den Aufwuchs auf größeren Flächen abräumen und verwerten können. Häufig scheitern das Mähen und die Abholung daran, dass die vorhandenen landwirtschaftlichen Maschinen suboptimal oder gar nicht für diese Arbeiten geeignet sind.

### Lösungsansätze:

- Abfrage bei lokalen Landwirten, inwiefern Interesse an der Aufnahme von Streuobstwiesen-Unterwuchs bestände (organisiert über die Gemeinde, Einwohnermeldeamt).
  - Information der Landwirte über neue Fördermöglichkeiten (FAKT-Fördersatz wurde von 2,50 auf 5 € pro ummähten Baum erhöht).
  - Abfrage bei kreisübergreifenden Tierhaltern, inwiefern Interesse an der zusätzlichen Beweidung von Streuobstwiesen-Unterwuchs bestände.
  - Abklären durch Abfrage bei den Obstwiesenbesitzern, inwieweit eine Bereitschaft gegeben wäre, den mähenden Landwirt durch Mithilfe zu unterstützen (z. B. Mähen des baumnahen Bereichs mit der Sense, Umschichten des dortigen Mähguts auf den „offenen“ Wiesenbereich zur Weiterverwertung durch den Landwirt).
  - Festlegung zwischen Schäfer und Wiesenbesitzer, innerhalb welcher Zeiträume die Wiese beweidet werden kann (häufig wird als Ablehnungsgrund angeführt, das Obst wäre nach vorausgegangener Beweidung nicht verwertbar).
  - Konzept Biogas – Aus naturschutzfachlicher Sicht wäre eine Verwertung des Schnittguts in einer Biogasanlage sicherlich wünschenswert. Die gesetzlichen Annahmestimmungen sind hierbei ein Hindernis.
- Grundsätzlich ist bei allen Maßnahmen, die eine Mahd beinhalten, sicherzustellen, dass das anfallende Schnittgut verwertet oder – sofern eine Verwertung nicht möglich ist – ordnungsgemäß entsorgt wird. Wünschenswert ist ein Verwertungskonzept, das idealerweise neben der Entsorgung auch eine sinnvolle Nutzung, beispielsweise im Rahmen von Biogasgewinnung oder durch Beweidung, ermöglicht.



## 5.5 Maßnahmensteckbriefe

Tabelle 4: Überblick Maßnahmen

Nr.	Anspruchstyp	MK LUBW	Maßnahmentyp	Bemerkung/Ist-Zustand	Bezug zu Maßnahmensteckbrief	Eigentum	Fläche [ha]	Zuordnung
1	tro	29.00.00	Offenhaltung/ Neuanlage Trockenmauern	Verbuschung	1T1	Versch.	1,49	BV
2	tro	19.00.00 19.01.01	Wiederherstellung Waldsaum/ Freistellung Felsköpfe	Verbuschung	2T2	Kommunal	3,19	BV
3	tro	16.02.00	Hohlwege auslichten	Verbuschung	3T3	Versch.	1,50	BV
4	mit	10.01.00	Streuobstpflge	Verbuschte Streuobst bestände	4M1	Versch.	575,95	BV
5	mit	11.00.00	Neuanlage Streuobst	Wiese	5M2	Versch.	9,35	BV
6	mit	19.03.00	Mistelbefall reduzieren	Streuobst- Bäume mit Mistelbefall	6M3	Versch.	174	BV
7	FVK	16.08.00	Blühfläche für das Rebhuhn anlegen	Ackerfläche	7M4	Versch.	variabel	BV

Nr.	Anspruchstyp	MK LUBW	Maßnahmen-typ	Bemerkung/ Ist-Zustand	Bezug zu Maßnahmensteckbrief	Eigentum	Fläche [ha]	Zuordnung
8	tro mit	16.08.00	Anlage von artenreichen Blühflächen	Kleinere ungenutzte Bereiche (Eckstücke, Randbereiche)	8M5	Versch.	35,06	BV
9	feu	39.00.00	Stärkung Fläche Wiesenknopf ameisenbläuling	Wiese mit noch nicht ausgereiftem Pflegeintervall	9F1	kommunal	0,96	BV
10	GWL	23.01.00	Rücknahme Gewässerbauten	Unzureichende Strukturvielfalt	10G1	kommunal	0,79	BV

Alle Maßnahmen beinhalten Bilder und Auszüge aus dem von uns erstellten Maßnahmenplan.

**MK-LUBW** = Maßnahmenschlüssel nach LUBW aus dem Leitfaden „Arten, Biotope, Landschaft – Schlüssel zum Erfassen, Beschreiben, Bewerten“ aus dem Jahr 2018, Maßnahmenschlüssel ab Seite 63.

**Anspruchstyp:** tro = trocken, mit= mittel, feu = feucht, GWL= Gewässerlandschaften, FVK = Feldvogelkullisse

Nr. und Name	1T1	Erhalt, Pflege und Anlage von Trockenmauern	Maßnahmen-typ	29.00.00
--------------	-----	---	---------------	----------

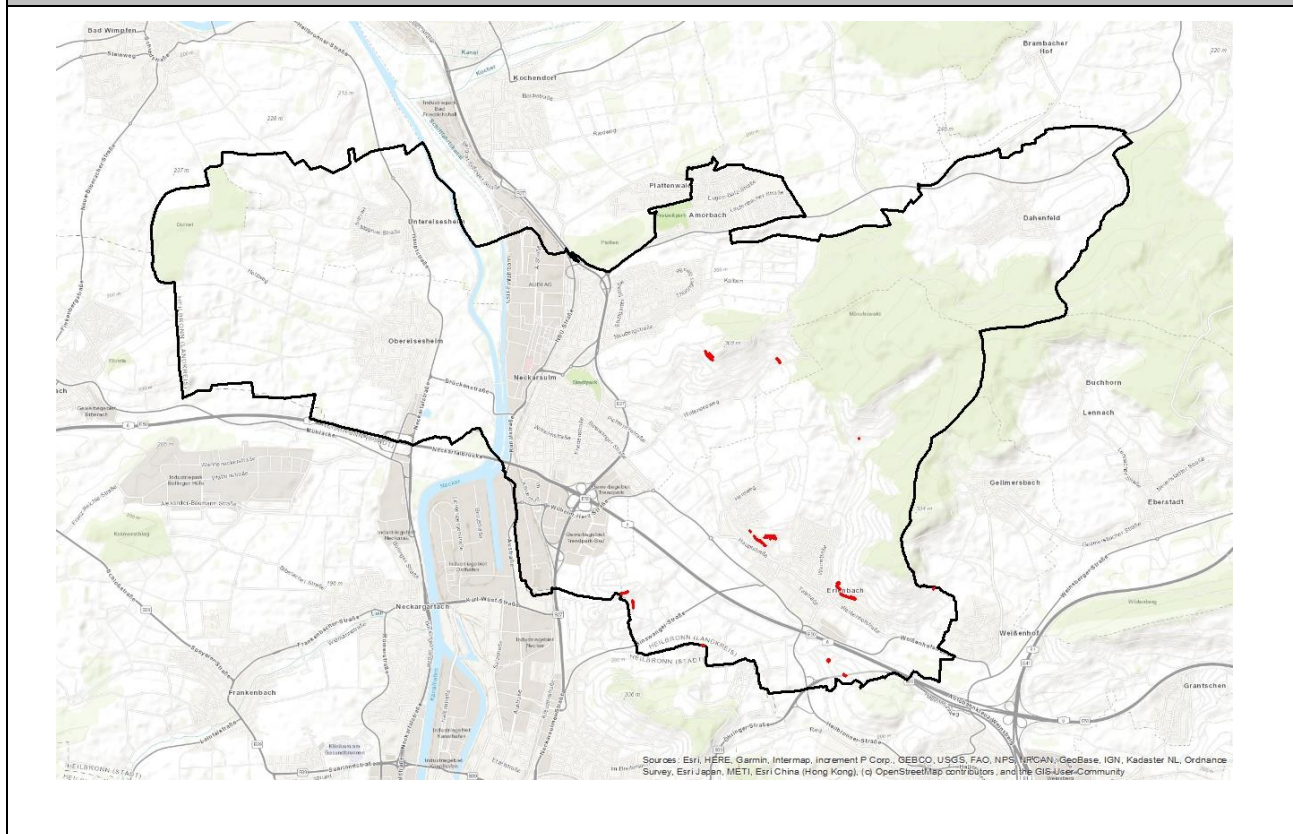
**Lage**

Eigentum:	<input checked="" type="checkbox"/> kommunal	Aktuelle Lage im Biotopverbund:	<input checked="" type="checkbox"/> Kernfläche
	<input checked="" type="checkbox"/> privat		<input checked="" type="checkbox"/> Kernraum
<input type="checkbox"/> sonstige	<input checked="" type="checkbox"/> Suchraum 500		
Flächen-größe:	1,49 ha		<input checked="" type="checkbox"/> Suchraum 1000
Gemarkung:	Neckarsulm, Erlenbach		<input type="checkbox"/> Feldvogelkulisse
Flst:	Siehe Shape	<input checked="" type="checkbox"/> außerhalb	

**Schutzstatus**

<input type="checkbox"/> Naturschutzgebiet	<input type="checkbox"/> Landschaftsschutzgebiet
<input type="checkbox"/> Vogelschutzgebiet	<input type="checkbox"/> FFH-Gebiet
<input checked="" type="checkbox"/> gesetzlich geschütztes Biotop	<input checked="" type="checkbox"/> Naturdenkmal
<input type="checkbox"/> Nationalpark	<input type="checkbox"/> Waldschutzgebiet
<input type="checkbox"/> Wasserschutzgebiet	<input type="checkbox"/> Überschwemmungsgebiet

**Karte / Foto**



Nr. und Name	1T1	Erhalt, Pflege und Anlage von Trockenmauern	Maßnahmen-typ	29.00.00
--------------	-----	---	---------------	----------



Nr. und Name	1T1	Erhalt, Pflege und Anlage von Trockenmauern	Maßnahmen-typ	29.00.00
Maßnahme				
Zielsetzung:	Offenhaltung und/oder Neubau von Lebensräumen – Möglichkeit der Besonnung und Optimierung der Hanglagen als südexponierter Lebensraum für Reptilien und auch ggf. Vergrößerung von Trockenmauergebieten			
Schirmarten:	Schlingnatter, Turmschnecke/Märzenschnecke ( <i>Zebrina detrita</i> ), Mauereidechse			
Anspruchstyp:	<input checked="" type="checkbox"/> trocken	<input type="checkbox"/> mittel	<input type="checkbox"/> feucht	
Bestand:	Ungepflegte, verbuschte und zerfallene Trockenmauern.			
Maßnahme:	einmalig:	<p>Anlage:</p> <p>Die Trockenmauern sind aus (ortsüblichen) Natursteinen anzulegen. Hierbei ist zwingend auf eine fachgerechte Durchführung mit folgenden Merkmalen zu achten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 5 – 10 % Anlauf</li> <li>• Steinfundament oder versenktes Betonfundament</li> <li>• Mauer und Hintermauerung sind ohne Mörtel zu errichten</li> <li>• (hinzugekaufte) Steine müssen aus ortsüblichem Material bestehen</li> <li>• Hintergemäuer ohne Schotter/Kies und ohne Geotextilien, sowie nicht mit geschüttetem sondern mit gestelltem, miteinander verkeiltem Steinmaterial. Zur Ausbildung einer typischen Vegetation am Mauerkopf und -fuß wird eine Neueinsaat einer mauertypischen Blümmischung empfohlen. Die Verwendung von Saatgut aus zertifizierter gebietsheimischer Produktion ist hierbei wichtig.</li> </ul> <p>(siehe auch Handlungsleitfaden für die Sanierung von Trockenmauern des Ministeriums)</p> <p>Freistellung/Pflege von betreffenden Trockenmauern:</p> <p>Betreffende Bereiche müssen von Gehölz und Verbuschung freigestellt werden. Oft zeigt sich dann erst das Ausmaß der sanierungsbedürftigen Stellen. Der Neuaufbau muss dann entsprechend erfolgen. Erstellung eines Pflegekonzepts.</p>		
	dauerhaft:	<p>Nach Anlage:</p> <p>Für die Entwicklung und den Erhalt einer gut ausgebildeten Mauervegetation ist der Verzicht auf Herbizide am Mauerfuß und -kopf essenziell. Falls am Mauerkopf und -fuß ein Krautsaum aufkommt, ist dieser zwingend zu erhalten, da dadurch die Strukturvielfalt erhöht wird und das Nahrungsangebot (Insektenfauna) für Reptilien erhöht wird.</p>		

Nr. und Name	1T1	Erhalt, Pflege und Anlage von Trockenmauern	Maßnahmen-typ	29.00.00
		<p>Nach Anlage und Erstpflege:</p> <p>Der Zustand der Trockenmauern ist regelmäßig zu kontrollieren. Heruntergefallene Steine sind wieder fachgerecht in der Mauer zu platzieren. Insbesondere schnellwachsende Sträucher (Esche, Holunder, Hasel etc.) in der Mauer und auf der Mauerkrone sind in regelmäßigen Abständen (&lt; 5 Jahre) zu entfernen. Langsam wachsende Gehölze sollen nicht entfernt werden, sofern sie nicht zwischen den Steinen wachsen. Durch angepasste Mechanisierung auf Wiesenabschnitten entlang der TM kann der positive Einfluss auf die Biodiversität nochmals gesteigert werden. Die schonendste Variante ist das Mähen mit der (Wald-) Sense gefolgt vom Balkenmäher. Wo möglich sind diese Varianten gegenüber dem Freischneider oder Fadenmäher zu bevorzugen. Für eine möglichst ökologische Bewirtschaftung sollte auf einer Höhe von 8 – 12 cm gemäht werden. Auf einen ausreichenden Abstand zu Kleinstrukturen (Totholz, hervorstehende Fundamentsteine, Holzstrünke) ist zu achten. Die Mauer und ihre Umgebung müssen nicht geputzt aussehen, wenn ein Krautsaum stehen bleibt ist das sogar sehr wertvoll. Dadurch können sich einige Insekten retten, Pflanzen können Absamen und ein zusätzlicher Nährstoffeintrag wird verhindert. Mahdzeitpunkt einmal im Jahr ist ausreichend ab Anfang August bis Ende September; Mauerkrone und angrenzende Flächen nach Bedarf ab August. Schnittgut trocknen lassen und innerhalb von zwei Wochen entsorgen. Kein Mulchen.</p>		
Priorität:	<input checked="" type="checkbox"/> hoch	<input type="checkbox"/> mittel	<input type="checkbox"/> gering	
Zielkonflikt:	Eigentümerverhältnisse beachten			
Fördermöglichkeiten				
<input checked="" type="checkbox"/> naturschutzrechtliches Ökokonto	<input checked="" type="checkbox"/> baurechtliches Ökokonto			
<input checked="" type="checkbox"/> LPR	<input type="checkbox"/> Fakt			
<input type="checkbox"/> Flurneuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Stiftung Naturschutzfonds Baden-Württemberg			
<input checked="" type="checkbox"/> sonstige:	ENBW-Förderprogramm			

Nr. und Name	<b>2T2</b>	Wiederherstellung Waldsaum	Maßnahmen- typ	19.01.01
--------------	------------	----------------------------	-------------------	----------

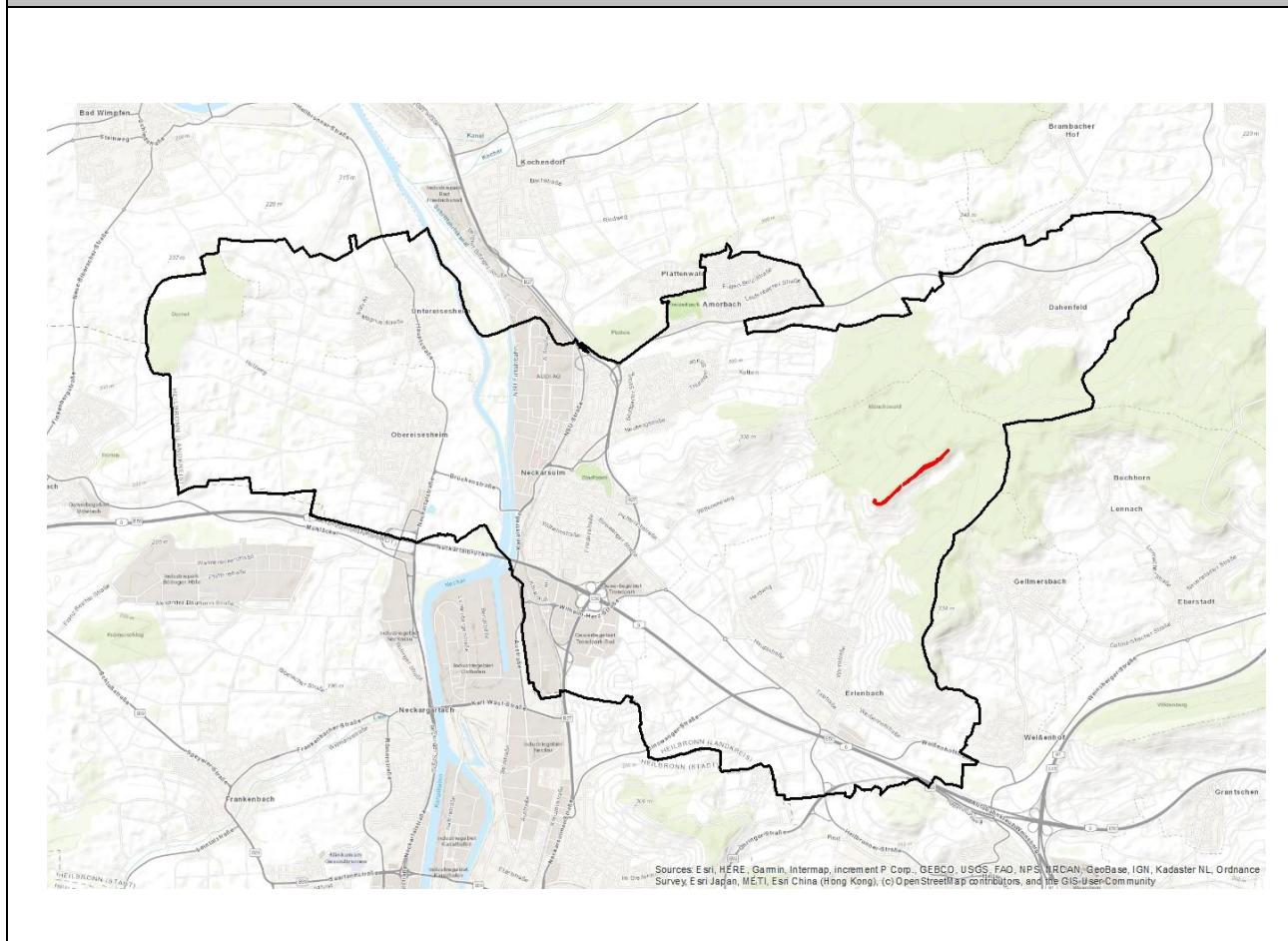
**Lage**

Eigentum:	<input checked="" type="checkbox"/> kommunal	Aktuelle Lage im Biotopverbund:	<input checked="" type="checkbox"/> Kernfläche
	<input type="checkbox"/> privat		<input checked="" type="checkbox"/> Kernraum
	<input type="checkbox"/> sonstige		<input checked="" type="checkbox"/> Suchraum 500
Flächengröße:	3,19 ha		<input checked="" type="checkbox"/> Suchraum 1000
Gemarkung:	Erlenbach		<input type="checkbox"/> Feldvogelkulisse
Flst:	Siehe Shape		<input type="checkbox"/> außerhalb

**Schutzstatus**

<input type="checkbox"/> Naturschutzgebiet	<input type="checkbox"/> Landschaftsschutzgebiet
<input type="checkbox"/> Vogelschutzgebiet	<input type="checkbox"/> FFH-Gebiet
<input checked="" type="checkbox"/> gesetzlich geschütztes Biotop	<input type="checkbox"/> Naturdenkmal
<input type="checkbox"/> Nationalpark	<input type="checkbox"/> Waldschutzgebiet
<input checked="" type="checkbox"/> Wasserschutzgebiet	<input type="checkbox"/> Überschwemmungsgebiet

**Karte / Foto**







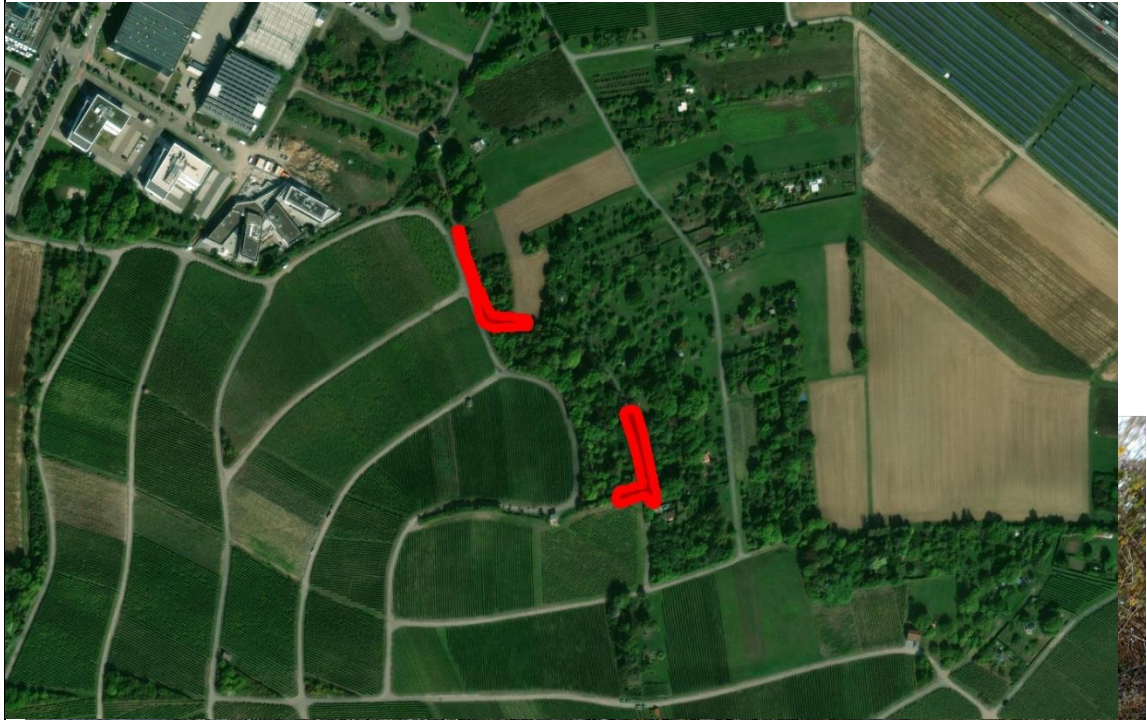
Nr. und Name	<b>2T2</b>	Wiederherstellung Waldsaum	Maßnahmen- typ	19.01.01
Maßnahme				
Zielsetzung:	Umwandlung von Wald zu Waldsaum um den starken Übergang zwischen Offenland (Wege und Weinberge) abzumildern und einen strukturierten und baumartenreichen Waldrand zu erhalten. Hierbei sollte wie im klassischen Sinne ein Waldsaum entstehen, also nach Möglichkeit sollte die Abfolge Krautsaum, Strauchgürtel, Waldmantel und dann Wald sein.			
Schirmarten:	Plumpschrecke, Schlingnatter, Wendehals			
Anspruchstyp:	<input checked="" type="checkbox"/> trocken	<input type="checkbox"/> mittel	<input type="checkbox"/> feucht	
Bestand:	Wald ohne Saumstrukturen. Felsköpfe sind überwuchert und die gesamte Maßnahmenfläche ist als Wald dargestellt.			
Maßnahme:	einmalig:	Freistellung der Flächen in einer Breite von ca. 15m. Felsköpfe sollten weitreichend freigestellt werden. Es sollte versucht werden milde Übergänge zu schaffen, so zunächst einen ca. 5m breiten blütenreichen Krautsaum, der regelmäßig freigestellt wird. Folgen sollte ein artenreicher Strauchsaum mit Arten wie bspw. Hartriegel, Haselnuss, Pfaffenhütchen, Liguster, Vogelkirsche, Hundsrose, Purpurweide und schwarzer Holunder. Wenn diese Arten bereits vorhanden sind, sollten sie nur freigestellt werden. Bäume sollten nur zum Teil bestehen bleiben, va. Bäume mit Habitaten. Der dann bis zum Wald reichende Waldsaum kann dann wieder Bäume enthalten, sollte aber relativ offen sein und entbuscht werden.		
	dauerhaft:	Dauerhafte Offenhaltungspflege des freigestellten Bereichs, damit die offenen Strukturen erhalten bleiben und sich die entsprechenden wärmeliebenden Arten ansiedeln können. Hier sollte eine jährliche Pflege im Herbst/Winter ausreichend sein.		
Priorität:	<input type="checkbox"/> hoch	<input checked="" type="checkbox"/> mittel	<input type="checkbox"/> gering	
Zielkonflikt:	Habitatbäume müssen erhalten bleiben, evtl. Waldumwandlung			
Fördermöglichkeiten				
<input checked="" type="checkbox"/> naturschutzrechtliches Ökokonto		<input checked="" type="checkbox"/> baurechtliches Ökokonto		
<input checked="" type="checkbox"/> LPR		<input type="checkbox"/> Fakt		
<input checked="" type="checkbox"/> Flurneuordnung		<input checked="" type="checkbox"/> Stiftung Naturschutzfonds Baden-Württemberg		
<input checked="" type="checkbox"/> sonstige:		ENBW Förderprogramm		

Nr. und Name	<b>3T3</b>	Hohlwege auslichten	Maßnahmen- typ	16.02.00
<b>Lage</b>				
Eigentum:	<input checked="" type="checkbox"/> kommunal	Aktuelle Lage im Biotopverbund:	<input checked="" type="checkbox"/> Kernfläche	
	<input checked="" type="checkbox"/> privat		<input checked="" type="checkbox"/> Kernraum	
	<input type="checkbox"/> sonstige		<input type="checkbox"/> Suchraum 500	
Flächengröße:	1,50 ha		<input type="checkbox"/> Suchraum 1000	
Gemarkung:	Neckarsulm		<input type="checkbox"/> Feldvogelkulisse	
Flst:	Hohlweg 1:		<input checked="" type="checkbox"/> außerhalb	
	7309/2 und 7383			
	Hohlweg 2:			
	2033			
Hohlweg 3:	2466			
Hohlweg 4:	3893 und 3878			
<b>Schutzstatus</b>				
<input type="checkbox"/> Naturschutzgebiet		<input type="checkbox"/> Landschaftsschutzgebiet		
<input type="checkbox"/> Vogelschutzgebiet		<input type="checkbox"/> FFH-Gebiet		
<input checked="" type="checkbox"/> gesetzlich geschütztes Biotop		<input checked="" type="checkbox"/> Naturdenkmal		
<input type="checkbox"/> Nationalpark		<input type="checkbox"/> Waldschutzgebiet		
<input checked="" type="checkbox"/> Wasserschutzgebiet		<input type="checkbox"/> Überschwemmungsgebiet		

Nr. und Name	<b>3T3</b>	Hohlwege auslichten	Maßnahmen- typ	16.02.00
--------------	------------	---------------------	-------------------	----------

Karte / Foto

Hohlweg 1 Gewinn Stiftsberg/Unter dem Stiftsberg



Nr. und Name	<b>3T3</b>	Hohlwege auslichten	Maßnahmen- typ	16.02.00
--------------	------------	---------------------	-------------------	----------

Hohlweg 1 Gewann Stiftsberg/ Unter dem Stiftsberg



Nr. und Name	<b>3T3</b>	Hohlwege auslichten	Maßnahmen- typ	16.02.00
--------------	------------	---------------------	-------------------	----------

Hohlweg 2 Gewinn Schrammgärten:



Nr. und Name	<b>3T3</b>	Hohlwege auslichten	Maßnahmen- typ	16.02.00
--------------	------------	---------------------	-------------------	----------

0Hohlweg 3 Gewann Obereisesheim:



Nr. und Name	<b>3T3</b>	Hohlwege auslichten	Maßnahmen- typ	16.02.00
--------------	------------	---------------------	-------------------	----------

Hohlweg 4 Gewann Neckarsulm:



Nr. und Name	<b>3T3</b>	Hohlwege auslichten	Maßnahmen- typ	16.02.00
Maßnahme				
Zielsetzung:	Schaffung/Erhaltung von Lebensräumen im Hohlweg			
Schirmarten:	Wärmeliebende Arten			
Anspruchstyp:	<input checked="" type="checkbox"/> trocken	<input type="checkbox"/> mittel	<input type="checkbox"/> feucht	
Bestand:	Hohlwege, welche grob freigepflegt sind, um eine Durchfahrt zu ermöglichen. Eine weitere zielgerichtete Pflege wäre aber wünschenswert.			
Maßnahme:	einmalig:	<p>Freipflege von Hohlwegen. Entscheidend ist bei Hohlwegen die komplette Freistellung der Steilwände, sowohl von Überhängen, als auch von Aufwüchsen, damit diese von der Sonne beschienen und von den seltenen Tieren genutzt werden kann. In jedem Jahr kann eine einzelfallabhängige Länge auf den Stock gesetzt werden. Auch die Häufigkeit ist individuell festzulegen. Feldgehölze, welche auf der Kuppe stehen, können ggf. belassen werden außer sie beschatten den gegenüberliegenden Hang zu stark. Hochwertige Gehölze müssen stehen bleiben (Obstbäume, gesunde Bäume mit mehr als 20cm Stammdurchmesser). Der Freischnitt darf zwischen Anfang Oktober und Ende Februar stattfinden. Es muss aber im Vorhinein eine Einschätzung der Maßnahmenfläche stattfinden, ob alle Bäume/Sträucher entsprechend entfernt werden können.</p> <p>Es wurde bereits am 05.02.2024 mit dem Bauhof und der Stadt Neckarsulm besprochen, welche Hohlwege noch in diesem Jahr gepflegt werden können. Dies sind die Hohlwege 1 (Stiftsberg) und 4 (Am Wilfenseeweg). Beim Hohlweg 2 Schrammgärten sind die angrenzenden Grundstücke sehr nah und es sind sehr viele Besitzer. Außerdem sind die Bewüchse auf den Kanten sehr hochwertig und man muss beim Entfernen vorsichtig sein, was wiederum sehr zeitaufwändig ist. Deshalb wird dieser zunächst ausgeklammert. Vor der Maßnahme muss Rücksprache mit der UNB gehalten werden, damit keine geschützten Feldhecken zerstört werden.</p>		

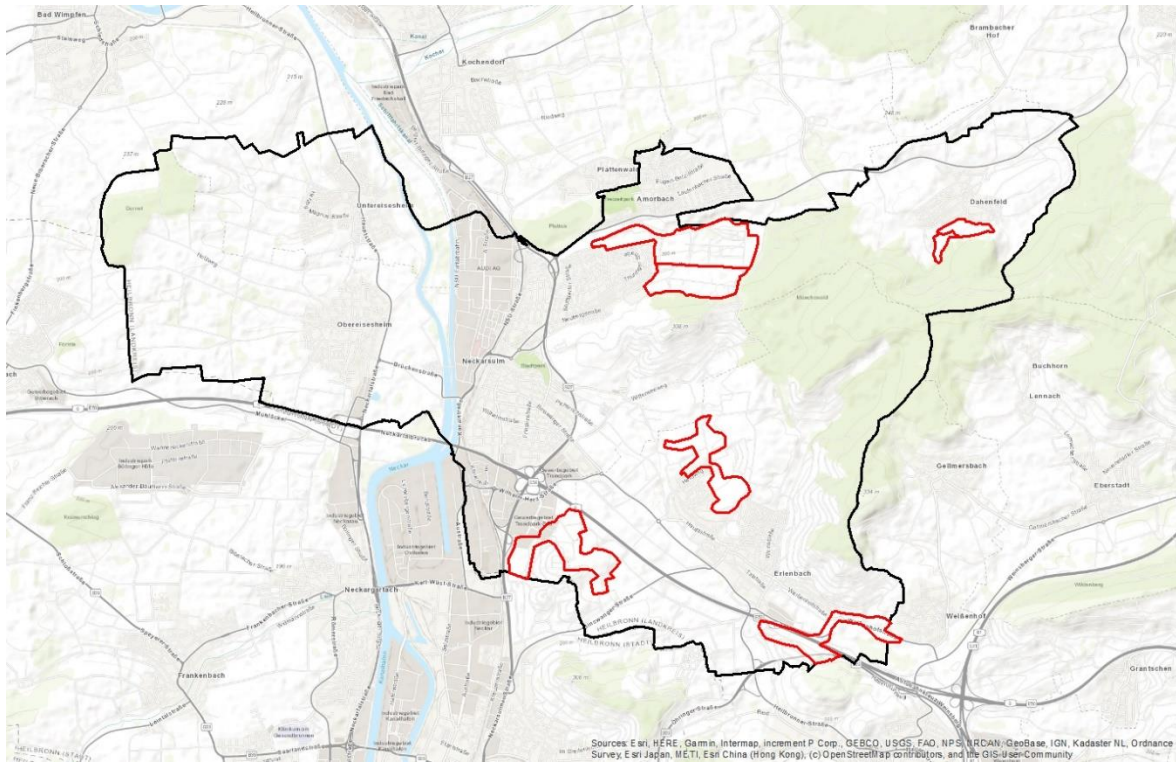


Nr. und Name	3T3	Hohlwege auslichten	Maßnahmen- typ	16.02.00
		<p>Hohlweg 3 ist in einem sehr guten Zustand und eine Pflege hat noch Zeit.</p> <p>Nachfolgend ein Auszug aus Infoflyer Heckenpflege des Landratsamt Heilbronn:</p> <p>„Feldhecken sind wegen ihrer vielfältigen Funktionen im Landschaftshaushalt als Biotope nach § 33 Naturschutzgesetz von Baden-Württemberg besonders geschützt. Verboten sind alle Handlungen, die zu einer Zerstörung oder erheblichen/ nachhaltigen Beeinträchtigung von Hecken führen oder führen können.</p> <p>BEISPIELE FÜR EINE ZERSTÖRUNG BZW. BEEINTRÄCHTIGUNG VON FELDHECKEN SIND:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; zu dichtes Heranpflügen</li> <li>&gt; der Einsatz von Insektiziden und Herbiziden am Heckensaum</li> <li>&gt; das Abbrennen von Hecken oder des Schnittguts in der Hecke</li> <li>&gt; Ablagerungen aller Art in der Hecke</li> </ul> <p>HECKENPFLEGE</p> <p>Um ihre Funktionen dauerhaft erfüllen zu können, müssen Hecken alle 10 bis 20 Jahre gepflegt werden. Dabei darf bei einer fachgerechten Heckenpflege maximal ein Fünftel einer Hecke ca. 20 cm über dem Boden abgesägt werden, wobei die einzelnen Pflegeabschnitte nicht länger als 25 m sein dürfen. Der Stockhieb verhindert eine Überalterung und Artenverarmung der Hecke. Einzelne markante Bäume und Sträucher werden nicht auf den Stock gesetzt, sondern bleiben als sogenannte Überhälter in der Hecke stehen. Ungefährliches Totholz sollte in der Hecke belassen werden, denn es bietet zahlreichen Wildbienen und Käferarten wertvollen Lebensraum. Größere Fehlstellen sollten durch Nachpflanzung mit heimischen Baum- und Straucharten geschlossen werden.</p>		

Nr. und Name	<b>3T3</b>	Hohlwege auslichten	Maßnahmen- typ	16.02.00
			<p>MANCHE „PFLEGE“ SCHADET.</p> <p>Der jährliche seitliche Rückschnitt oder das Schlegeln von Feldhecken stellt keine fachgerechte Heckenpflege dar. Dies führt lediglich zu vermehrten Seitenaustrieben an den Schnittstellen und erfordert einen erhöhten Pflegeaufwand in den Folgejahren. Bäume dürfen auch nicht mit Messerbalken oder Schleglern eingekürzt und verstümmelt werden. Kappungen der Krone sind nicht fachgerecht und führen zu Folgeschäden und Gefährdung der Verkehrssicherheit. Hier ist gegebenenfalls mit Hochentastern zu arbeiten.</p> <p>SCHUTZFRISTEN</p> <p>Die Heckenpflege darf nur außerhalb der Schutzfrist, gemäß § 39 Abs. 5 Bundesnaturschutzgesetz, zwischen Anfang Oktober und Ende Februar erfolgen.“</p>	
	dauerhaft:	Regelmäßige Kontrolle und Nachpflege in angemessenen Zeiträumen.		
Priorität:	<input checked="" type="checkbox"/> hoch	<input type="checkbox"/> mittel	<input type="checkbox"/> gering	
Zielkonflikt:	Ggf. mit Vögeln, die die Sträucher nutzen.			
Kosten:	Nach Angebot			
<b>Fördermöglichkeiten</b>				
<input checked="" type="checkbox"/> naturschutzrechtliches Ökokonto		<input type="checkbox"/> baurechtliches Ökokonto		
<input checked="" type="checkbox"/> LPR		<input type="checkbox"/> Fakt		
<input type="checkbox"/> Flurneuordnung		<input checked="" type="checkbox"/> Stiftung Naturschutzfonds Baden-Württemberg		
<input type="checkbox"/> sonstige:				

Nr. und Name	<b>4M1</b>	Pflege von durchmischten Streuobst-Beständen mit teilweise starkem Pflegerückstand	Maßnahmen-typ	10.01.00
Lage				
Eigentum:	<input checked="" type="checkbox"/> kommunal	Aktuelle Lage im Biotopverbund:	<input checked="" type="checkbox"/> Kernfläche	
	<input checked="" type="checkbox"/> privat		<input checked="" type="checkbox"/> Kernraum	
	<input type="checkbox"/> sonstige		<input checked="" type="checkbox"/> Suchraum 500	
Flächen-größe:	575,95 ha		<input checked="" type="checkbox"/> Suchraum 1000	
Gemarkung:	Neckarslum Erlenbach Dahenfeld		<input type="checkbox"/> Feldvogelkulisse	
Flst:	Siehe Shape	<input type="checkbox"/> außerhalb		
Schutzstatus				
<input type="checkbox"/> Naturschutzgebiet		<input type="checkbox"/> Landschaftsschutzgebiet		
<input type="checkbox"/> Vogelschutzgebiet		<input type="checkbox"/> FFH-Gebiet		
<input checked="" type="checkbox"/> gesetzlich geschütztes Biotop		<input type="checkbox"/> Naturdenkmal		
<input type="checkbox"/> Nationalpark		<input type="checkbox"/> Waldschutzgebiet		
<input checked="" type="checkbox"/> Wasserschutzgebiet		<input type="checkbox"/> Überschwemmungsgebiet		
Karte / Foto				

Nr. und Name	<b>4M1</b>	Pflege von durchmischten Streuobst-Beständen mit teilweise starkem Pflegerückstand	Maßnahmen-typ	10.01.00
--------------	------------	--	---------------	----------



Nr. und Name	<b>4M1</b>	Pflege von durchmischten Streuobst-Beständen mit teilweise starkem Pflegerückstand	Maßnahmen-typ	10.01.00
Maßnahme				
Zielsetzung:	Ziel ist, durch angemessene Pflege die Vielfalt der Streuobstwiesen zu stärken. Je nach Zustand muss ein regelmäßiger Pflegeschnitt durchgeführt werden bis hin zur Wiederherstellung von zusammenbrechenden Streuobstbeständen als Lebensraum für u. a. Vögel, Schmetterlinge und die Artengruppe Fledermäuse sowie als regionaltypisches Strukturelement des Biotopverbunds mittlerer Standorte.			
Schirmarten:	Wendehals, Wiedehopf			
Anspruchstyp:	<input type="checkbox"/> trocken	<input checked="" type="checkbox"/> mittel	<input type="checkbox"/> feucht	
Bestand:	Bei den Maßnahmenflächen handelt es sich um schlecht gepflegte bis hin zu überalterte, zusammenbrechende Streuobstbestände (z.T. mit Mistelbefall). Der Unterwuchs befindet sich in einem durchschnittlichen bis schlechten Zustand (z.T. Altgrasbestände), ein Aufwertungspotential ist gegeben.			
Maßnahme:	einmalig:	<p>Schlecht gepflegte Bestände:</p> <p>Angemessener Pflegeschnitt von Streuobstbäumen.</p> <p>Zusammenbrechende Bestände:</p> <p>Falls möglich und naturschutzfachlich sinnvoll, sollen die zusammenbrechenden bzw. absterbenden Bäume als stehendes/liegendes Totholz (wertvolle Kleinstrukturen) auf der Fläche verbleiben. Falls die Bäume gerodet werden müssen (vorherige Absprache mit der UNBI!), sollen die Stammbereiche und Äste mit Höhlungen als Totholzpyramide aufgestellt werden. In die lückigen Bereiche werden dann neue Obstbäume (Hochstämme mit Kronenansatz min. 1,60 m) gepflanzt. Bei der Wahl der Neupflanzungen ist auf gebietstypische, standortangepasste, pflegeextensive und klimaresistente Sorten zu achten. Die Pflanzabstände sollen in der Reihe sowie zwischen den Reihen 12 m betragen, um eine Bewirtschaftung des Unterwuchses sowie ausreichende Besonnung des Unterwuchses zu gewährleisten. Weiterhin sind locker gepflanzte Streuobstbestände essenziell für die Avifauna der Streuobstwiesen.</p>		
	dauerhaft:	<p>Bäume: Bei Neupflanzungen müssen die jungen Obstbäume in den ersten Jahren (ca. bis zum 10. Standjahr) nach naturschutzfachlichen Gesichtspunkten entsprechend gepflegt (Erziehungsschnitt) und die Baumscheiben offengehalten werden.</p>		

Nr. und Name	<b>4M1</b>	Pflege von durchmischten Streuobst-Beständen mit teilweise starkem Pflegerückstand	Maßnahmen-typ	10.01.00
		<p>Unterwuchs: Klassische Wiesenmahd mit Abräumen mit ca. 2 (in Einzelfällen 3) Schnitten und lediglich geringfügiger Düngung mit organischen Düngemitteln (nach Rücksprache mit der UNB). Der Umfang der Düngung sollte sich am jeweiligen Artbestand und Aufwuchs orientieren, jedoch i. d. R. 40 kg N/ha und Jahr nicht überschreiten. Der erste Schnitt sollte, frühestens zur Blüte der bestandsbildenden Gräser, gegen Anfang – Mitte Juni stattfinden. Bei stark wüchsigen bzw. eutrophen Flächen kann ein zusätzlicher, früher Aushagerungsschnitt (ca. Anfang Mai) zielführend sein. Bei der Mahd sollen streifenartige Saumstrukturen und kleinflächige Altgrasstreifen erhalten bleiben, um der Insektenfauna weiterhin Lebensräume und Rückzugsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen.</p> <p>Alternativ kann auch eine angepasste Beweidung mit Raufutterfressern (Pferde, Rinder, Schafe etc.) durchgeführt werden. Um den Zielzustand zu erreichen sind hierbei Umtriebsweideverfahren mit Weidepausen von mindestens 6 Wochen geeignet. Empfohlen werden dabei zwei Weidegänge mit den entsprechenden Pausen. Auf eine Düngung sollte dann verzichtet werden. Ggf. wird eine Nachmahd zur Weidepflege erforderlich, um Weidereste zu entfernen. Trittschäden sind möglichst zu vermeiden (z. B. Beweidung nur bei trockenem Wetter und festen Böden).</p>		
Priorität:	<input checked="" type="checkbox"/> hoch	<input type="checkbox"/> mittel	<input type="checkbox"/> gering	
Zielkonflikt:	Abstimmung mit Eigentümern, Sicherstellung von dauerhafter Pflege.			
Fördermöglichkeiten				
<input checked="" type="checkbox"/> naturschutzrechtliches Ökokonto	<input checked="" type="checkbox"/> baurechtliches Ökokonto			
<input checked="" type="checkbox"/> LPR (Wiesenzpflege)	<input checked="" type="checkbox"/> Fakt (Mähwiesen)			
<input type="checkbox"/> Flurneuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Stiftung Naturschutzfonds Baden-Württemberg			
<input type="checkbox"/> sonstige:				

Nr. und Name	<b>5M2</b>	Neuanlage Streuobstwiese	Maßnahmen- typ	11.00.00
<b>Lage</b>				
Eigentum:	<input type="checkbox"/> kommunal	Aktuelle Lage im Biotopverbund:	<input checked="" type="checkbox"/> Kernfläche	
	<input checked="" type="checkbox"/> privat		<input checked="" type="checkbox"/> Kernraum	
Flächengröße:	<input checked="" type="checkbox"/> sonstige		<input checked="" type="checkbox"/> Suchraum 500	
	9,35ha		<input checked="" type="checkbox"/> Suchraum 1000	
Gemarkung:	Untereises- heim, Erlenbach		<input type="checkbox"/> Feldvogelkullisse	
Flst:	Siehe Shapes	<input type="checkbox"/> außerhalb		
<b>Schutzstatus</b>				
<input type="checkbox"/> Naturschutzgebiet		<input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsschutzgebiet		
<input type="checkbox"/> Vogelschutzgebiet		<input type="checkbox"/> FFH-Gebiet		
<input type="checkbox"/> gesetzlich geschütztes Biotop		<input type="checkbox"/> Naturdenkmal		
<input type="checkbox"/> Nationalpark		<input type="checkbox"/> Waldschutzgebiet		
<input checked="" type="checkbox"/> Wasserschutzgebiet		<input type="checkbox"/> Überschwemmungsgebiet		
<b>Karte / Foto</b>				
<p>Sources: Esri, HERE, Garmin, Intermap, increment P Corp., GEBCO, USGS, FAO, NPS, NRCAN, GeoBC, IGN, Kadaster NL, Ordnance Survey, Esri Japan, METI, Esri China (Hong Kong), (c) OpenStreetMap contributors, and the GIS User Community</p>				

Nr. und Name	<b>5M2</b>	Neuanlage Streuobstwiese	Maßnahmen- typ	11.00.00
--------------	------------	--------------------------	-------------------	----------





Nr. und Name	<b>5M2</b>	Neuanlage Streuobstwiese	Maßnahmen- typ	11.00.00
Maßnahme				
Zielsetzung:	Ziel ist, das Streuobstsystem im Gebiet zu erweitern. Schaffung von Lebensräumen für Vogelarten der Streuobstwiese sowie ggf. auch für die Artengruppe der Fledermäuse.			
Schirmarten:	Wendehals, Wiedehopf			
Anspruchstyp:	<input type="checkbox"/> trocken	<input checked="" type="checkbox"/> mittel	<input type="checkbox"/> feucht	
Bestand:	Vorrangig Potenzialflächen (magere Wiesen) inmitten oder am Rande von Streuobstbeständen. Durch die Nachpflanzungen können die Streuobstbestände naturschutzfachlich sinnvoll ergänzt bzw. abgerundet und nachhaltig gesichert werden.			
Maßnahme:	einmalig:	<p>In die lückigen Bereiche werden neue Obstbäume (Hochstämme mit Kronenansatz min. 1,60 m) gepflanzt. Bei der Wahl der Neupflanzungen ist auf gebietstypische, standortangepasste, pflegeextensive und klimaresistente Sorten zu achten (überwiegend Äpfel, Birnen, aber auch Kirschen oder Walnüsse). Die Zahl an Bäumen pro Hektar soll die Zahl von 70 nicht überschreiten. Die Pflanzabstände sollen in der Reihe sowie zwischen den Reihen 12 m betragen, um eine Bewirtschaftung des Unterwuchses sowie ausreichende Besonnung des Unterwuchses zu gewährleisten. Weiterhin sind locker gepflanzte Streuobstbestände essenziell für die Avifauna der Streuobstwiesen.</p> <p>Darüber hinaus ist die nachhaltige Bewirtschaftung von Baum und Unterwuchs essentiell und sollte vor Ergreifen der Maßnahme mit den Grundstücksbesitzern abgestimmt sein. Die Maßnahme sollte erst dann angegangen werden, wenn eine klare Perspektive auf nachhaltige Pflege gegeben ist. Bei Neupflanzungen auf Flachlandmähwiesen muss vorher mit der UNB oder der Mähwiesenbeauftragten beim LEV Rücksprache gehalten werden.</p>		
	dauerhaft:	<p>Der Unterwuchs ist zu einer artenreichen Wiese zu entwickeln und 2-mal im Jahr zu mähen oder zu beweiden. Das Mähgut ist zu entfernen.</p> <p>Die Gehölze sind dauerhaft zu unterhalten und zu pflegen. Die jungen Obstbäume sind in den ersten Jahren (ca. bis zum 10. Standjahr) nach naturschutzfachlichen Gesichtspunkten entsprechend zu pflegen (Erziehungsschnitt). Chemischer Pflanzenschutz ist sowohl bei den Gehölzen</p>		

Nr. und Name	<b>5M2</b>	Neuanlage Streuobstwiese	Maßnahmen- typ	11.00.00
		als auch bei der Wiese unzulässig, eine moderate, angepasste Düngung der Obstbäume kann zugelassen werden.		
Priorität:	<input type="checkbox"/> hoch		<input checked="" type="checkbox"/> mittel	<input type="checkbox"/> gering
Zielkonflikt:	Keine naturschutzfachlichen Zielkonflikte			
Fördermöglichkeiten				
<input checked="" type="checkbox"/> naturschutzrechtliches Ökokonto		<input checked="" type="checkbox"/> baurechtliches Ökokonto		
<input checked="" type="checkbox"/> LPR (nur Wiesenpflege)		<input checked="" type="checkbox"/> Fakt (Mähwiesenförderung)		
<input type="checkbox"/> Flurneuordnung		<input checked="" type="checkbox"/> Stiftung Naturschutzfonds Baden-Württemberg		
<input type="checkbox"/> sonstige:				

Nr. und Name	<b>6M3</b>	Reduktion des Befalls von Streuobstbäumen mit der Laubholzmistel	Maßnahmen- typ	19.03.00
--------------	------------	--	-------------------	----------

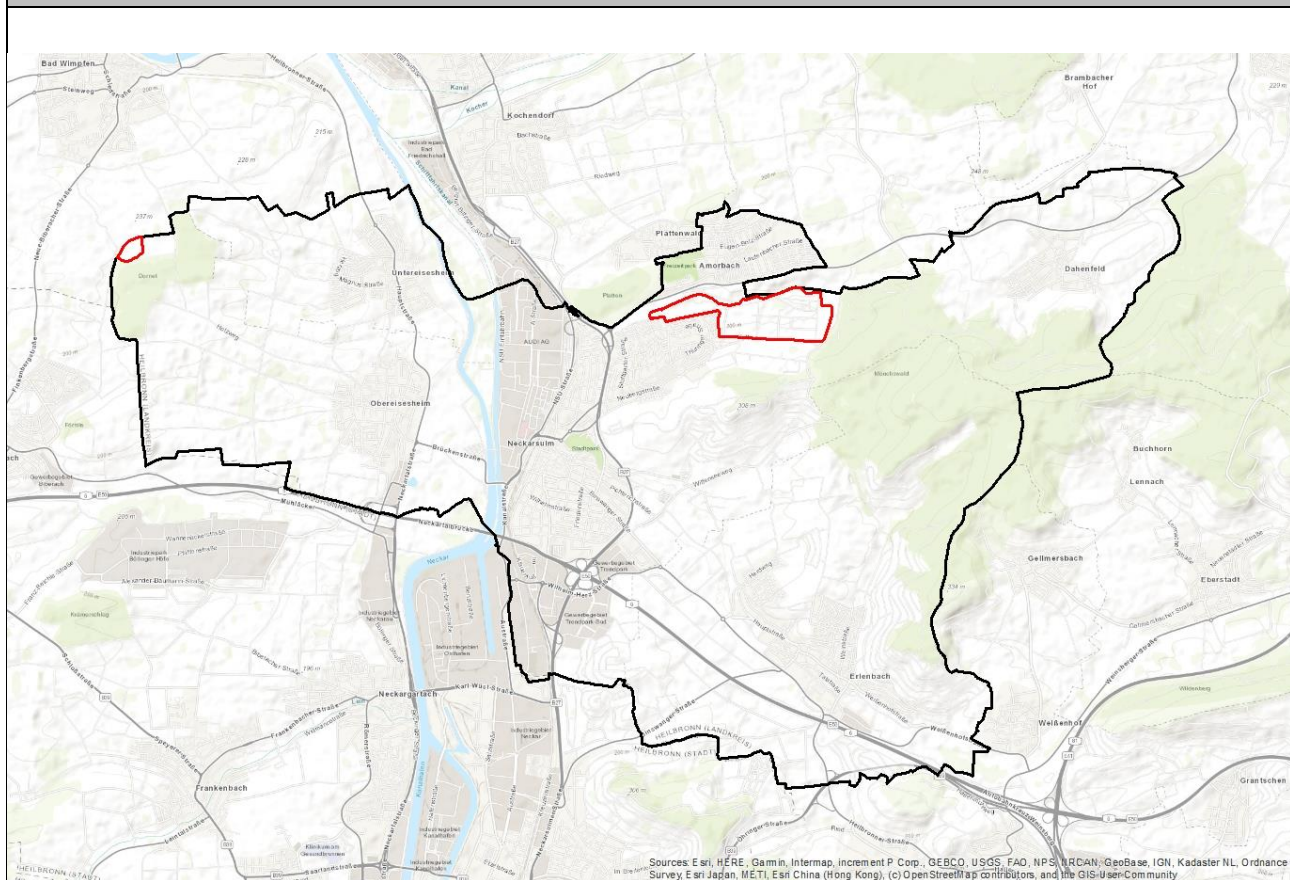
**Lage**

Eigentum:	<input checked="" type="checkbox"/> kommunal	Aktuelle Lage im Biotopverbund:	<input checked="" type="checkbox"/> Kernfläche
	<input checked="" type="checkbox"/> privat		<input checked="" type="checkbox"/> Kernraum
	<input type="checkbox"/> sonstige		<input checked="" type="checkbox"/> Suchraum 500
Flächengröße:	174ha		<input type="checkbox"/> Suchraum 1000
Gemarkung:	Neckarsulm		<input type="checkbox"/> Feldvogelkulisse
Flst:	Siehe Shape		<input type="checkbox"/> außerhalb

**Schutzstatus**

<input type="checkbox"/> Naturschutzgebiet	<input type="checkbox"/> Landschaftsschutzgebiet
<input type="checkbox"/> Vogelschutzgebiet	<input type="checkbox"/> FFH-Gebiet
<input checked="" type="checkbox"/> gesetzlich geschütztes Biotop (teilweise)	<input type="checkbox"/> Naturdenkmal
<input type="checkbox"/> Nationalpark	<input type="checkbox"/> Waldschutzgebiet
<input checked="" type="checkbox"/> Wasserschutzgebiet	<input type="checkbox"/> Überschwemmungsgebiet

**Karte / Foto**



Nr. und Name	<b>6M3</b>	Reduktion des Befalls von Streuobstbäumen mit der Laubholzmistel	Maßnahmen- typ	19.03.00
--------------	------------	--	-------------------	----------



Maßnahme			
Zielsetzung:	Bekämpfung des Befalls von vereinzelt Bäumen innerhalb zweier Streuobstbestände mit der Laubholzmistel als Halbschmarotzer. Dadurch soll eine weitere Ausbreitung des Mistelbefalls auf andere Streuobstbestände verhindert und somit die Streuobstbestände als wertvolle Elemente des Biotopverbunds nachhaltig gesichert werden.		
Schirmarten:	Wendehals, Wiedehopf		
Anspruchstyp:	<input type="checkbox"/> trocken	<input checked="" type="checkbox"/> mittel	<input type="checkbox"/> feucht
Bestand:	Innerhalb der zwei Streuobstbestände sind Obstbäume mit z. T. erheblichem Mistelbefall vorhanden. Die Mistel als Halbschmarotzer „sitzt“ mit einem Wurzelkeil (mit anschließender Bildung von horizontalen Saugwurzeln) auf Ästen von teilweise bereits geschwächten Bäumen (vorrangig Apfelbäume) auf und entzieht den Bäumen Wasser und Nährsalze aus dem Xylem. Dadurch kann es zum fortschreitenden Absterben der Bäume kommen. Die Mistel wird v. a. durch		

Nr. und Name	6M3	Reduktion des Befalls von Streuobstbäumen mit der Laubholzmistel	Maßnahmen- typ	19.03.00
	die Wacholderdrossel und die Mönchsgrasmücke bzw. dem Kot der Vögel weiterverbreitet.			
Maßnahme:	einmalig:	<p>Je nach Befall des Baumes werden entsprechend „radikale“ Baumpflege- bzw. Schnittmaßnahmen erforderlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vitaler Baum mit Befall in der Peripherie: Entfernen aller Misteln, der Umfang der Pflege fällt ggf. etwas stärker aus als bei einer regulären Schnittmaßnahme. Das Gerüst des Baumes bleibt weitestgehend intakt.</li> <li>• Baumgerüst betroffen: Der Baum ist hinsichtlich seiner Vitalität bereits sichtlich beeinträchtigt und weist Totholzanteile sowie Faulstellen, Höhlungen etc. auf. Es wird eine tiefgreifende Schnittmaßnahme ohne Rücksicht auf die vollständige Erhaltung von Leitästen und Stammverlängerungen erforderlich. Ziel ist die Verlängerung der Lebensdauer des Baumes als Habitatbaum durch die Entfernung der Mistel.</li> <li>• Superspreader: Der Baum ist vollständig befallen, auch umliegende Bäume weisen bereits einen Befall auf. Sämtliche Misteln werden entfernt, möglicherweise bleibt der Baum nur noch als Rumpf stehen oder muss gefällt werden. Der Baumrest verbleibt als liegendes / stehendes (Totholzpyramide, Fixieren an bestehenden Baum in der Umgebung) Totholz auf der Fläche. Bei sämtlichen Schnittmaßnahmen ist die vollständige Entfernung der Misteln das Ziel. Durch die besondere Biologie der Misteln muss der Schnitt bei einem Befall min. 30 – 50 cm hinter der befallenen Stelle im gesunden Holz erfolgen um die Saugwurzeln möglichst vollständig zu entfernen und ein erneutes Mistelwachstum zu verhindern.</li> </ul> <p>Zielführend wäre sicher eine Info in Mitteilungsblättern, Zeitungen, aber auch Social Media, dass Misteln nicht geschützt sind – wie oftmals angenommen – und eine Entfernung eben dieser unbedingt durchgeführt werden sollte. Auch wäre es durchaus denkbar die Beliebtheit der Mistel zu nutzen und Menschen zu erlauben Misteln beim „Spaziergang“ mitzunehmen o.ä.</p> <p>Zudem kann auf fremden Eigentumsflächen die Pflege von Unterwuchs und Obstbäumen zukünftig ohne explizite Zustimmung der Eigentümer erfolgen. Grundlage dazu bietet das zivilrechtliche Instrument der „Geschäftsführung ohne Auftrag“ (§ 677ff. Bürgerliches Gesetzbuch) die gerade vom Umweltministerium erprobt wird.</p>		

Nr. und Name	6M3	Reduktion des Befalls von Streuobstbäumen mit der Laubholzmistel	Maßnahmen-typ	19.03.00
		<p>Nachfolgend Auszüge aus dem Schreiben:</p> <p>Danach kann auch ohne einen expliziten Auftrag ein „Geschäft“, welches eigentlich dem Geschäftsherrn obliegt, durch einen Dritten besorgen werden. Zivilrechtlich ist sogar ein entgegenstehender Wille des Geschäftsherrn unerheblich, wenn die Pflicht des Geschäftsherrn im öffentlichen Interesse liegt.</p> <p>Aus vielfältigen Gründen findet die Pflege von Streuobst die Pflege von Streuobstwiesen nicht immer statt. Dies führt nicht nur zu Sukzessionsdruck oder einem Verlust von Streuobstbäumen oder einzelnen Streuobstbeständen, sondern hat ggf. auch negative Auswirkungen auf umliegende Streuobstbestände. So kann sich z.B. die Mistel als halbschmarotzende Pflanze massiv auf benachbarte Bestände ausbreiten und diese schädigen, wenn sie nicht zügig aus Streuobstbäumen entfernt wird.</p> <p>Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg empfiehlt im Fall von Verbuschung und Mistelbefall die folgende Vorgehensweise:</p> <p>Bei zu erwartenden oder bereits eingetretenen Schäden an Grundstücken durch umliegende nicht oder unzureichend gepflegte Flächen, ist zunächst der Versuch zu unternehmen, die Besitzer der umliegenden Flächen zu ermitteln und schriftlich zur Pflege aufzufordern.</p> <p>Sind die Eigentümer oder Besitzer der betroffenen Streuobstbestände nicht zu ermitteln oder reagieren in angemessener Frist nicht auf schriftliche Anfragen, so kann die Pflege der fremden Streuobstbestände, also z.B. die Entfernung der Misteln (in Form eines Erhaltungsschnittes) durch qualifizierte Dritte im Rahmen der „Geschäftsführung ohne Auftrag“ erfolgen. Auch die Pflege des Unterwuchses ist in diesem Rahmen möglich. Aus rechtlichen Gründen wird dazu geraten</p> <p>Die Details des Vorgehens und einer möglichen Förderung sollten in einem gemeinsamen Gespräch mit Landratsamt, Kommune sowie dem Umweltministerium abgestimmt werden. Bei dem Gespräch kann auch festgelegt werden, wer welche Aufgaben übernimmt.</p>		

Nr. und Name	<b>6M3</b>	Reduktion des Befalls von Streuobstbäumen mit der Laubholzmistel	Maßnahmen- typ	19.03.00
	dauerhaft:	Nach Entfernung der Misteln erfolgt, wenn naturschutzfachlich sinnvoll, ein „normaler“ Schnitt des Obstbaumes unter naturschutzfachlichen Gesichtspunkten d. h. Pflegeschnitte in einem 3 – 5-jährigen Turnus.		
Priorität:	<input checked="" type="checkbox"/> hoch		<input type="checkbox"/> mittel	<input type="checkbox"/> gering
Zielkonflikt:	<p>Geringfügige Entfernung einer Nahrungsquelle der Avifauna, erhebliche Beeinträchtigungen sind jedoch aufgrund von weiteren Nahrungsquellen in der Umgebung nicht gegeben.</p> <p>Sollten Besitzer von befallenen Bäumen nicht ausfindig machbar sein, ist es laut Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft erlaubt entsprechende Bäume zu pflegen.</p>			
Einbindung von Akteuren:	Privateigentümer, Naturschutzverbände, ggf. Bauhof, Obst- und Gartenbauvereine			
Fördermöglichkeiten				
<input type="checkbox"/> naturschutzrechtliches Ökokonto		<input type="checkbox"/> baurechtliches Ökokonto		
<input checked="" type="checkbox"/> LPR		<input type="checkbox"/> Fakt		
<input type="checkbox"/> Flurneuordnung		<input checked="" type="checkbox"/> Stiftung Naturschutzfonds Baden-Württemberg		
<input type="checkbox"/> sonstige:				

Nr. und Name	<b>7M4</b>	Blühflächen auf Acker zugunsten des Rebhuhns und andere Offenlandarten (z.B. Feldlerche)	Maßnahmen-typ	16.08.00
--------------	------------	--	---------------	----------

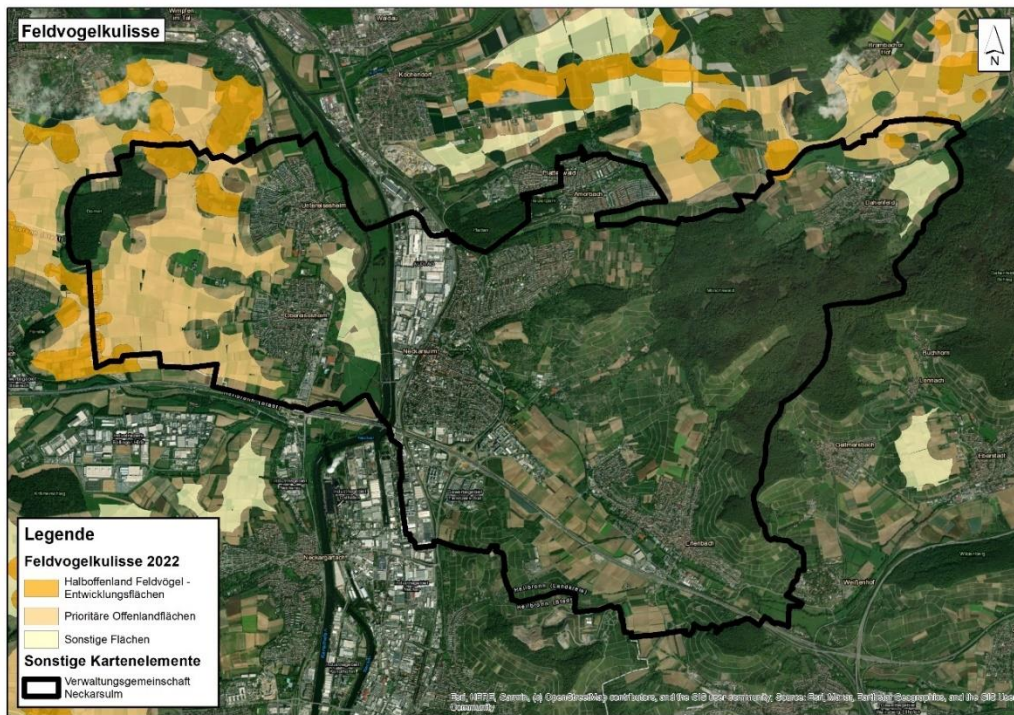
**Lage**

Eigentum:	<input type="checkbox"/> kommunal	Aktuelle Lage im Biotopverbund:	<input type="checkbox"/> Kernfläche
	<input checked="" type="checkbox"/> privat		<input type="checkbox"/> Kernraum
	<input checked="" type="checkbox"/> sonstige		<input type="checkbox"/> Suchraum 500
Flächengröße:	variabel		<input type="checkbox"/> Suchraum 1000
Gemarkung:	v.a. Ober- und Untereisesheim		<input checked="" type="checkbox"/> Feldvogelkulisse
Flst:	verschiedene		<input checked="" type="checkbox"/> außerhalb

**Schutzstatus**

<input type="checkbox"/> Naturschutzgebiet	<input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsschutzgebiet
<input type="checkbox"/> Vogelschutzgebiet	<input type="checkbox"/> FFH-Gebiet
<input type="checkbox"/> gesetzlich geschütztes Biotop	<input type="checkbox"/> Naturdenkmal
<input type="checkbox"/> Nationalpark	<input type="checkbox"/> Waldschutzgebiet
<input checked="" type="checkbox"/> Wasserschutzgebiet	<input checked="" type="checkbox"/> Überschwemmungsgebiet

**Karte / Foto**





Nr. und Name	<b>7M4</b>	Blühflächen auf Acker zugunsten des Rebhuhns und andere Offenlandarten (z.B. Feldlerche)	Maßnahmen- typ	16.08.00
<b>Maßnahme</b>				
Zielsetzung:	Bestandssicherung des Rebhuhns, indem geeignete Strukturen (Blühbrachen und Niedrighecken) geschaffen werden. Damit werden Mosaikartige Verbundflächen in Form von Trittsteinbiotopen geschaffen und die Vielfalt in ausgeräumten Ackerlandschaften erhöht.			
Schirmarten:	Rebhuhn, Feldlerche			
Anspruchstyp:	<input type="checkbox"/> trocken	<input checked="" type="checkbox"/> mittel	<input type="checkbox"/> feucht	
Bestand:	Acker			
Maßnahme:	einmalig:	<p>Auswahl von Flächen, welche möglichst keine Störkulisse haben (Abstand min. 150m zu Bäumen, Wohnbebauung und nach Möglichkeit viel frequentierte Wege meiden). Blühflächen von mindestens 12 Meter Breite anlegen, je breiter desto besser.</p> <p>Der LEV Ludwigsburg stellt aktualisiertes Merkblatt zur Anlage einer Buntbrache zur Verfügung (Quelle: <a href="https://lev-ludwigsburg.de/wp-content/uploads/2019/02/Merkblatt_Buntbrache_Februar2019.pdf">https://lev-ludwigsburg.de/wp-content/uploads/2019/02/Merkblatt_Buntbrache_Februar2019.pdf</a>)</p> <p>Seit 2023 gibt es das LPR-Modul Buntbrache (mindestens drei Jahre ohne Pflege oder Nutzung) – Außerhalb Naturschutzgebiet Förderung 1.050,00 €/ha. Zulage möglich, z.B. bei konkreten Artenschutzmaßnahmen (270/360 Euro/ha pro Jahr) und Ökobetriebszulage 125 Euro/ha pro Jahr (Stand Okt. 2024).</p> <p><b>Empfehlung/ beispielhafte Auflagen:</b></p> <p>1. Die Saatgutmischung und Ausbringungsstärke ist mit dem LEV/UNB abzustimmen. Verwendung von zertifiziertem, gebietsheimischem Saatgut (z.B. Lebensraum I von Saaten Zeller oder Nr. 23 Blühende Landschaft von Rieger-Hofmann (Frühjahrsaussaat)). Wenn die Saatgutmischung bei Bestellung beeinflussbar ist, sollte die Wilde Karde nicht als Bestandteil beigefügt sein, da diese zu dominant wird. Die Herstellerangaben zur Ansaat sind zu beachten und zu befolgen.</p> <p>Die Saatgutkosten und eine einmalige Aussaat sind in dem Fördersatz der Buntbrache bereits einkalkuliert. Eine Kopie</p>		

Nr. und Name	<b>7M4</b>	Blühflächen auf Acker zugunsten des Rebhuhns und andere Offenlandarten (z.B. Feldlerche)	Maßnahmen-typ	16.08.00
		<p>des Lieferscheins des erworbenen gebietsheimischen Saatgutes ist dem LEV/UNB vorzulegen.</p> <p>2. Keine Düngung.</p> <p>3. Keine Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln.</p> <p>4. Keine mechanische Bearbeitung der Naturschutzbrache. Eine in der Praxis notwendige Pflegemahd (Schröpfungsschnitt /Problemunkräuter) ist nach Rücksprache mit dem LEV/UNB möglich, wenn es aus Sicht des Naturschutzes zielführend ist. Die Pflegemaßnahme wird nicht extra vergütet, sondern ist im Fördersatz bereits mit einkalkuliert.</p> <p>5. Der Ackerstatus bleibt während der Vertragslaufzeit erhalten.</p> <p>Weiterer Vorschlag von der ansässigen Landwirtschaft:</p> <p>Als Ansatz wurde hier die bereits vorhandene Biolandwirtschaft genannt. Diese wird ca. zu 20% bereits auf den Flächen betrieben. Hier wurde vorgeschlagen dies weiter zu verfolgen und ggf. produktionsintegriert zu arbeiten, d.h. dass Flächen bspw. mit einen weiteren Reihenabstand angesät werden und mit Untersaaten gearbeitet wird. Außerdem wurde vorgeschlagen, dass man sich am Waiblinger Programm orientiert (Biotopverbund in der Feldflur) und die Stadt einen Naturschutzfonds zur Förderung von Biotopmaßnahmen auf Äckern bereitstellt.</p>		
	dauerhaft:	Keine. Alle 5 Jahre Neuansaat, Korrekturmöglichkeit bei vorzeitiger Verunkrautung nach Absprache mit UNB.		
Priorität:	<input type="checkbox"/> hoch	<input checked="" type="checkbox"/> mittel	<input type="checkbox"/> gering	
Zielkonflikt:	<p>Flächenverfügbarkeit - Landwirte müssen bereit sein, dass Flächen für eine gewisse Zeit nicht zu nutzen sind, damit Maßnahmen erfolgreich umgesetzt werden können.</p> <p>Ernteauffälle müssten ausgeglichen werden.</p>			
Kosten:	Saatgutkosten individuell pro Fläche			
Fördermöglichkeiten				
<input checked="" type="checkbox"/> naturschutzrechtliches Öko-konto	<input checked="" type="checkbox"/> baurechtliches Ökokonto			

Nr. und Name	<b>7M4</b>	Blühflächen auf Acker zugunsten des Rebhuhns und andere Offenlandarten (z.B. Feldlerche)	Maßnahmen- typ	16.08.00
<input checked="" type="checkbox"/> LPR		<input checked="" type="checkbox"/> Fakt		
<input type="checkbox"/> Flurneuordnung		<input type="checkbox"/> Stiftung Naturschutzfonds Baden-Württemberg		
<input checked="" type="checkbox"/> sonstige:		Stadt als Träger über die Ausfallkosten oder der Saatgutkosten engagieren. Ackerrandstreifenprogramm Stadt Neckarsulm.		

Nr. und Name	<b>8M5</b>	Anlage von artenreichen Blühflächen	Maßnahmen- typ	16.08.00
--------------	------------	-------------------------------------	-------------------	----------

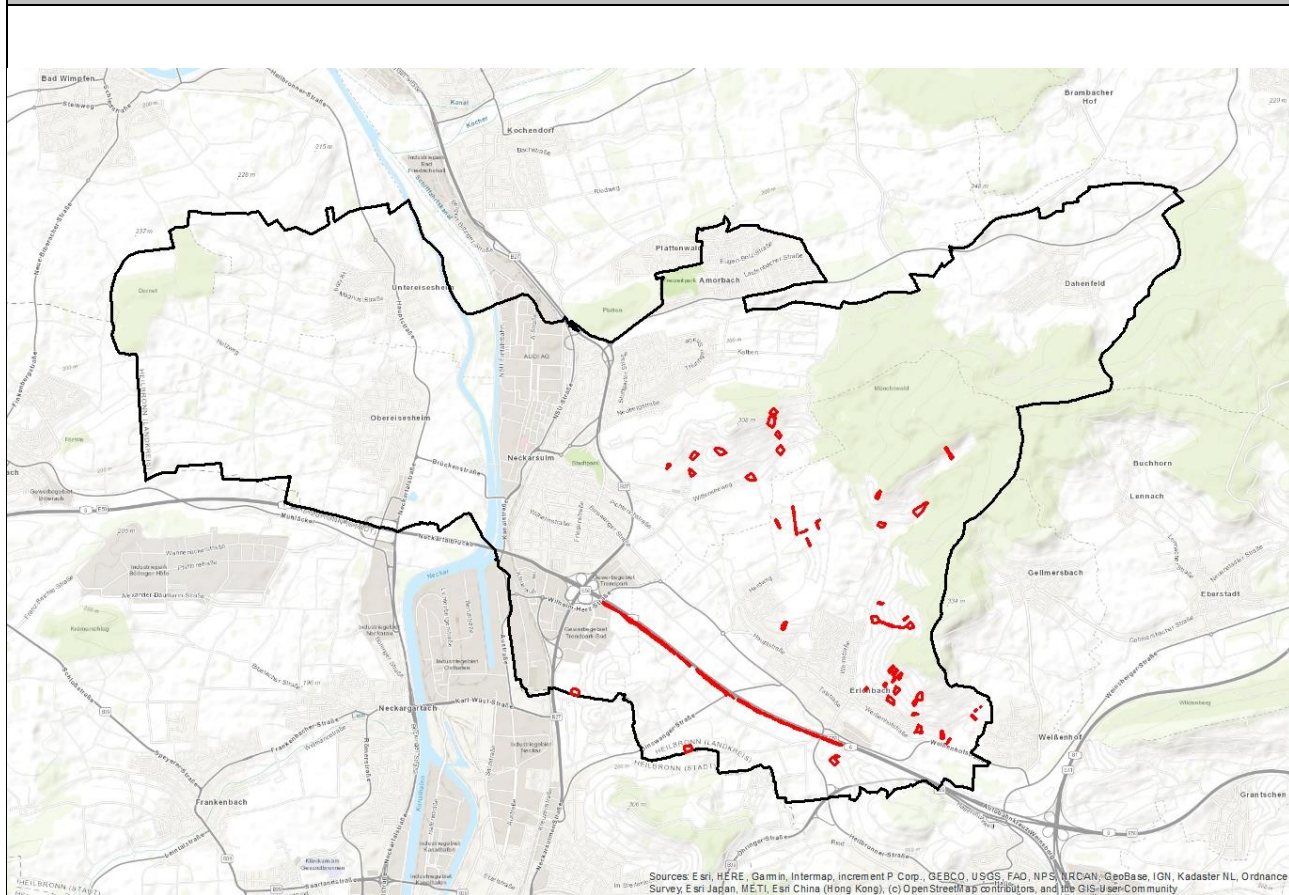
**Lage**

Eigentum:	<input checked="" type="checkbox"/> kommunal	Aktuelle Lage im Biotopverbund:	<input checked="" type="checkbox"/> Kernfläche
	<input checked="" type="checkbox"/> privat		<input checked="" type="checkbox"/> Kernraum
	<input type="checkbox"/> sonstige		<input checked="" type="checkbox"/> Suchraum 500
Flächengröße:	Ca. 35 ha		<input checked="" type="checkbox"/> Suchraum 1000
Gemarkung:	Neckarsulm Erlenbach		<input type="checkbox"/> Feldvogelkulisse
Flst:	Siehe Shapes		<input type="checkbox"/> außerhalb

**Schutzstatus**

<input type="checkbox"/> Naturschutzgebiet	<input type="checkbox"/> Landschaftsschutzgebiet
<input type="checkbox"/> Vogelschutzgebiet	<input type="checkbox"/> FFH-Gebiet
<input checked="" type="checkbox"/> gesetzlich geschütztes Biotop	<input type="checkbox"/> Naturdenkmal
<input type="checkbox"/> Nationalpark	<input type="checkbox"/> Waldschutzgebiet
<input checked="" type="checkbox"/> Wasserschutzgebiet	<input type="checkbox"/> Überschwemmungsgebiet

**Karte / Foto**



Nr. und Name	<b>8M5</b>	Anlage von artenreichen Blühflächen	Maßnahmen- typ	16.08.00
Maßnahme				
Zielsetzung:	Ziel ist, durch die Extensivierung und Aussaat von artenreichen autochthonen Blühmischungen von kleineren Bereichen wie Randstreifen oder Eckstücken und bis zu sehr großen zusammenhängenden nicht mehr genutzten Weinbergflächen artenreiche Trittsteine zu generieren. Zudem können großflächige Saumbereiche an der Autobahn eine weitreichende Aufwertung erfahren. Die Flächen sollen nach Möglichkeit um weitere Strukturelemente wie Steinschüttungen und das Anbringen von Nistkästen ergänzt werden. Welche Kombination genannter Elemente sinnvoll ist, ist im Einzelfall zu prüfen.			
Schirmarten:	Plumpschrecke, Glänzende Binsenjungfer, Ringelnatter, Graues Langohr, Storchschnabel-Bläuling, Randring-Perlmutterfalter, Rundaugen-Mohrenfalter, Schlüsselblumen-Würfelfalter, Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Heide-Grünwidderchen, Großer Perlmutterfalter, Veränderliches Widderchen, Schilfrohrsänger, Wendehals, Wiedehopf, Schmale Windelschnecke, Grauschuppige Sandbiene			
Anspruchstyp:	<input checked="" type="checkbox"/> trocken	<input checked="" type="checkbox"/> mittel	<input type="checkbox"/> feucht	
Bestand:	Potenzialflächen, welche mit teilweise viel Aufwand dauerhaft offengehalten werden müssen. Es handelt sich um nicht mehr bewirtschaftete Weinbergflächen, kleine Teilflächen, Hangflächen, Saumflächen, sowie Hangflächen an der Autobahn.			
Maßnahme:	einmalig:	<p>Je nach Grundvoraussetzungen ist zunächst keine Ansaat nötig. Es kann die Aufwuchsentwicklung abgewartet werden und sofort die angepasste Mahd (je nach Anwuchs ein- bis zweimal jährlich) mit Abräumen erfolgen.</p> <p>Bei unzureichender Aufwuchsentwicklung kann Einsaat von artenreichen autochthonen Blühmischungen erfolgen, die dem Lebensraum angepasst sind. Die Aussaat sollte den Gegebenheiten und Ansprüchen entsprechend erfolgen.</p> <p>Zunächst muss die Fläche entsprechend vorbereitet werden. D.h. Mahd der Fläche mit Abräumung und Verwertung/Entsorgung des Mahdguts, Vorbereitung der Fläche mit der Kreiselsegge und anschließende Aussaat. Im ersten Jahr muss je nach Anwuchserfolg nur eine angepasste Mahd erfolgen. Dieser Vorgang kann bei Misserfolg alle 5-7 Jahre wiederholt werden. Das Mahdgut sollte stets verwertet werden.</p> <p>Der Standort ist je nach Exposition auf die Eignung zur Anlage von Steinschüttungen und Rohbodenflächen für v.a. Reptilien, weitere Arten wie Bienen, Schmetterlinge usw. profitieren zudem von der Maßnahme. Nachfolgend Anforderungen an den</p>		

Nr. und Name	8M5	Anlage von artenreichen Blühflächen	Maßnahmen- typ	16.08.00
		<p>Maßnahmenstandort und die Anforderungen in Qualität und Menge im Bezug auf die Mauer- und Zauneidechse:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entfernung zur nächstgelegenen Population sollte maximal 500m Luftlinie betragen (innerhalb der Weinberge mit hoher Wahrscheinlichkeit an allen Standorten gegeben)</li> <li>• Nach Möglichkeit nährstoffarme und trockene Bodenverhältnisse</li> <li>• Die Grundfläche sollte mindestens 15 m<sup>2</sup> betragen</li> <li>• Das Material der Steinschüttungen sollte eine Körnung von 100 mm (60%) und 100-200mm (40%) aufweisen, es ist autochthones Gesteinsmaterial zu verwenden.</li> <li>• Die nordexponierte Seite kann stellenweise mit anstehendem Bodenmaterial bedeckt werden, so dass der sonnenabgewandte Bereich teilweise mit Vegetation oder Totholzhaufen bedeckt ist. Hierdurch erfolgt eine Steigerung des Struktureichtums und Verbesserung der Versteckmöglichkeiten sowie des Nahrungsangebotes. Zudem werden Schattenplätze angeboten</li> </ul> <p>Die Nisthilfen bzw. -kästen sind vorrangig an den Zielarten Wiedehopf (innerhalb der Weinbaugebiete) und in Randbereichen zu mittleren Standorten (Streuobst, Waldränder) am Wendehals zu orientieren.</p>		
Priorität:	<input checked="" type="checkbox"/> hoch	<input type="checkbox"/> mittel	<input type="checkbox"/> gering	
Zielkonflikt:	Abstimmung/Ausgleichsverhandlungen mit Eigentümern, Sicherstellung von dauerhafter Pflege/"Nicht"-Pflege.			

Nr. und Name	<b>8M5</b>	Anlage von artenreichen Blühflächen	Maßnahmen- typ	16.08.00
Fördermöglichkeiten				
<input checked="" type="checkbox"/> naturschutzrechtliches Ökokonto		<input checked="" type="checkbox"/> baurechtliches Ökokonto		
<input checked="" type="checkbox"/> LPR		<input type="checkbox"/> Fakt		
<input type="checkbox"/> Flurneuordnung		<input checked="" type="checkbox"/> Stiftung Naturschutzfonds Baden-Württemberg		
<input type="checkbox"/> sonstige:				

Nr. und Name	<b>9F1</b>	Ansiedlung/Stärkung des Vorkommens des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings in Feuchtgrünland (Aueflächen)	Maßnahmen- typ	39.00.00
--------------	------------	--	-------------------	----------

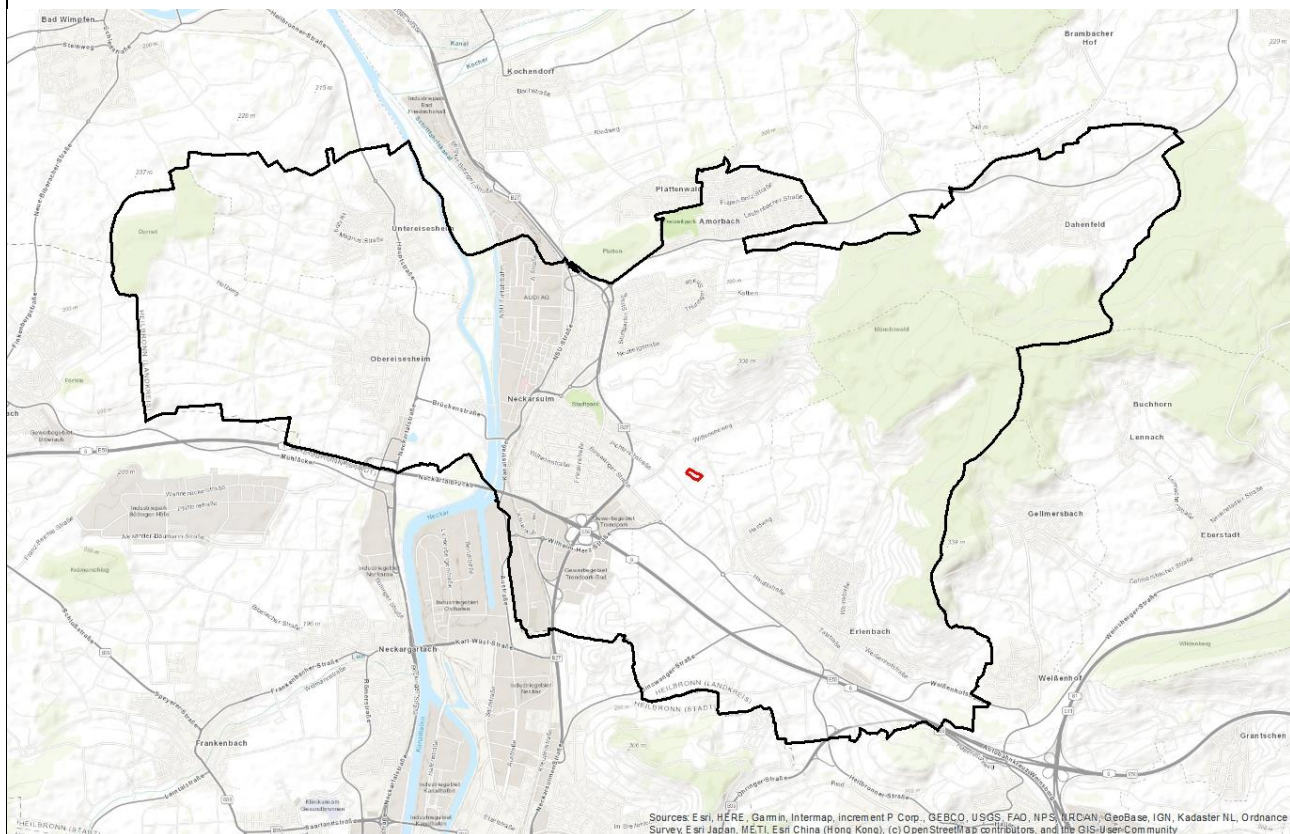
**Lage**

Eigentum:	<input checked="" type="checkbox"/> kommunal	Aktuelle Lage im Biotopverbund:	<input type="checkbox"/> Kernfläche
	<input checked="" type="checkbox"/> privat		<input type="checkbox"/> Kernraum
	<input type="checkbox"/> sonstige		<input type="checkbox"/> Suchraum 500
Flächengröße:	0,96 ha		<input type="checkbox"/> Suchraum 1000
Gemarkung:	Neckarsulm		<input type="checkbox"/> Feldvogelkulisse
Flst:	Siehe Shapes		<input checked="" type="checkbox"/> außerhalb

**Schutzstatus**

<input type="checkbox"/> Naturschutzgebiet	<input type="checkbox"/> Landschaftsschutzgebiet
<input type="checkbox"/> Vogelschutzgebiet	<input type="checkbox"/> FFH-Gebiet
<input type="checkbox"/> gesetzlich geschütztes Biotop	<input type="checkbox"/> Naturdenkmal
<input type="checkbox"/> Nationalpark	<input type="checkbox"/> Waldschutzgebiet
<input type="checkbox"/> Wasserschutzgebiet	<input type="checkbox"/> Überschwemmungsgebiet

**Karte / Foto**







Nr. und Name	<b>9F1</b>	Ansiedlung/Stärkung des Vorkommens des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings in Feuchtgrünland (Aueflächen)	Maßnahmen- typ	39.00.00
<b>Maßnahme</b>				
Zielsetzung:	Habitat für den Wiesenknopfameisenbläuling schaffen			
Schirmarten:	Heller und Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling			
Anspruchstyp:	<input type="checkbox"/> trocken	<input checked="" type="checkbox"/> mittel	<input checked="" type="checkbox"/> feucht	
Bestand:	Auwiese mit Vorkommen des Großen Wiesenknopfs ( <i>Sanguisorba officinalis</i> ) – aktuell wird zweischurig gemäht (1. Mahd nicht vor 15.06. und 2. Mahd ab August)			
Maßnahme:	einmalig:	-		
	dauerhaft:	Auflagen LEV Heilbronn für Wiesenmahd „Großer Wiesenknopf“:  Erste Mahd bis spätestens 05. Juni, zweite Mahd ab 01. September. Abräumen des Mähguts spätestens eine Woche nach dem ersten Schnitt, nach dem zweiten Schnitt innerhalb von zwei Wochen.		
Priorität:	<input type="checkbox"/> hoch	<input checked="" type="checkbox"/> mittel	<input type="checkbox"/> gering	
Zielkonflikt:	Eigentümerverhältnisse beachten  Außerdem wird im Moment durch das Büro Geitz & Partner ein GEP für die Sulm erstellt. Hier ist zu beachten, dass Maßnahmen, welche in diesem Bereich stattfinden sollen (im Sinne von Uferverschwenkungen) die Pflegefläche evtl. verkleinern und der Bereich somit angepasst werden muss.			
<b>Fördermöglichkeiten</b>				
<input checked="" type="checkbox"/> naturschutzrechtliches Ökokonto		<input checked="" type="checkbox"/> baurechtliches Ökokonto		
<input checked="" type="checkbox"/> LPR		<input type="checkbox"/> Fakt		
<input type="checkbox"/> Flurneuordnung		<input checked="" type="checkbox"/> Stiftung Naturschutzfonds Baden-Württemberg		

Nr. und Name	<b>10G1</b>	Rücknahme von Gewässerausbauten (Gewässerrenaturierung)	Maßnahmen- typ	23.01.00
--------------	-------------	---	-------------------	----------

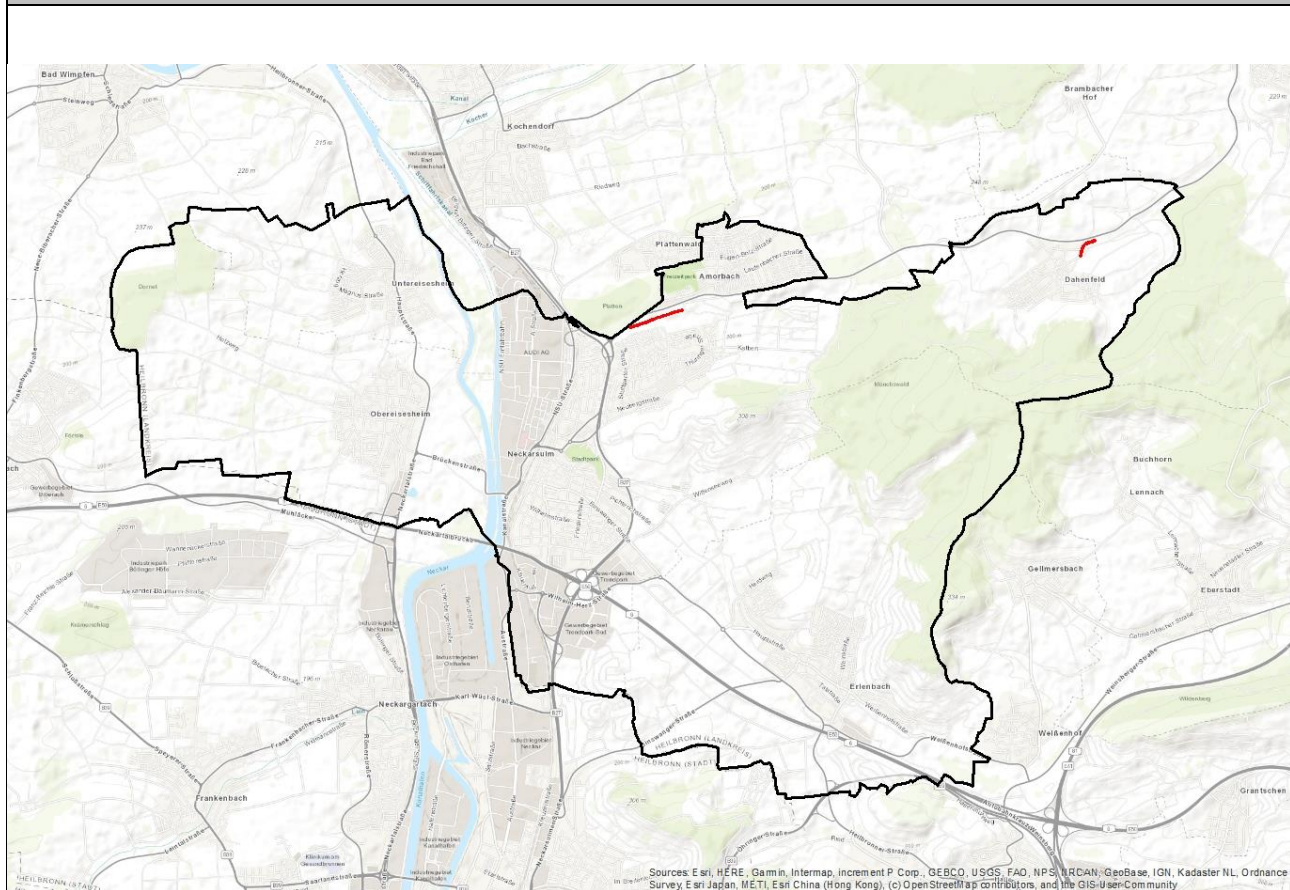
**Lage**

Eigentum:	<input checked="" type="checkbox"/> kommunal	Aktuelle Lage im Biotopver- bund:	<input type="checkbox"/> Kernfläche
	<input checked="" type="checkbox"/> privat		<input checked="" type="checkbox"/> Kernraum Gewässerlandschaft
	<input type="checkbox"/> sonstige		<input checked="" type="checkbox"/> Suchraum 500 (GWL)
Flächengröße:	0,79 ha		<input type="checkbox"/> Suchraum 1000
Gemarkung:	Neckarsulm Dahenfeld		<input type="checkbox"/> Feldvogelkulisse
Flst:	Siehe Shape		<input type="checkbox"/> außerhalb

**Schutzstatus**

<input type="checkbox"/> Naturschutzgebiet	<input type="checkbox"/> Landschaftsschutzgebiet
<input type="checkbox"/> Vogelschutzgebiet	<input type="checkbox"/> FFH-Gebiet
<input checked="" type="checkbox"/> gesetzlich geschütztes Biotop	<input type="checkbox"/> Naturdenkmal
<input type="checkbox"/> Nationalpark	<input type="checkbox"/> Waldschutzgebiet
<input checked="" type="checkbox"/> Wasserschutzgebiet (Hängelbach)	<input type="checkbox"/> Überschwemmungsgebiet

**Karte / Foto**



Nr. und Name	<b>10G1</b>	Rücknahme von Gewässerausbauten (Gewässerrenaturierung)	Maßnahmen- typ	23.01.00
--------------	-------------	---	-------------------	----------



Nr. und Name	<b>10G1</b>	Rücknahme von Gewässerausbauten (Gewässerrenaturierung)	Maßnahmen- typ	23.01.00
Maßnahme				
Zielsetzung:	<p>Wiederherstellung der Durchgängigkeit des Hängelbachs bei Neckarsulm und des Brunnenwiesenbachs bei Dahenfeld für Fische und sonstige aquatische Lebewesen.</p> <p>Aufgrund seiner periodischen Wasserführung ist die Eigendynamik des Hängelbachs von Natur aus reduziert. Die ökologische Durchgängigkeit und Strukturvielfalt im Gerinne ist bei einem periodisch wasserführenden Bach weniger bedeutend als bei einem ständig wasserführenden. Beim Hängelbach haben daher Maßnahmen im Gewässerumfeld und im Gerinne zur Verbesserung der Lebensraumqualität Priorität. Periodisch wasserführende Bäche sind v. a. für Lurche wichtige Lebensräume, da sie keinen laichfressenden Fischbesatz haben.</p> <p>Damit der Hängelbach kein reiner „Wasserabflussgraben“ bleibt, sollten Unregelmäßigkeiten im Gerinne hergestellt werden, d. h. kleinere Aufweitungen und Engpässe oder deren Entstehung sollte begünstigt werden. In eingetieften Bereichen kann auch die Zugabe von Geschiebe sinnvoll sein.</p> <p>Am Hängelbach wurden einige Verbaumaßnahmen durchgeführt, die nicht oder nicht zwingend notwendig sind, so z. B. eine Verdolung beim Südzufuss oder Uferbefestigungen und Durchlass im westlichen Bereich. Sie sollten unbedingt entfernt werden.</p> <p>Da der Brunnenwiesenbach stark eingeengt ist durch die angrenzenden Nutzungen oder seine Gewässerdynamik eingeschränkt ist durch starke Eintiefung, ist in vielen Bereichen eine ± umfangreiche Umgestaltung in Anlehnung an das natürliche Leitbild erforderlich. Teilweise kann die Umgestaltung durch Initialmaßnahmen, wie dem Einbau von Strömungsablenkern oder Gehölzpflanzung an der Mittelwasserlinie unterstützt werden. Diese Initialmaßnahmen alleine werden jedoch nicht ausreichen, um die Struktur wesentlich zu verbessern.</p>			
Schirmarten:	Allgemein Fische und sonstige aquatische Lebewesen (insb. Gelbbauchunke und Lurche)			
Anspruchstyp:	<input type="checkbox"/> trocken	<input type="checkbox"/> mittel	<input checked="" type="checkbox"/> feucht /Gewässerlandschaften	
Bestand:	Abstürze, betonierte bzw. befestigte Ufer und begradigte Gewässerläufe welche für Fische und andere aquatische Lebewesen nicht durchgängig und durch die beschriebenen Verbauungen bzw. Beeinträchtigungen in einem ökologisch defizitären Zustand sind.			

Nr. und Name	<b>10G1</b>	Rücknahme von Gewässerausbauten (Gewässerrenaturierung)	Maßnahmen-typ	23.01.00
Maßnahme:	einmalig:	Rückbau der Verbauungen etc. im Gewässer mit anschließender Renaturierung bzw. naturnaher Gestaltung der Gewässersohle und Uferbereiche (Pflanzung standortgerechter Gehölze v. a. zur Ufersicherung; wenn Ufersicherung nicht erforderlich, können die Böschungen auch mit Hochstauden und Röhrichte bepflanzt werden) sowie der Anlage von Fischtreppe. Die Umsetzung ingenieurbio-logischer Bauweisen zur Ufersicherung, zur Initiierung der Gewässerdynamik (z. B. mit Holzstämmen) und zur Schaffung naturnaher Gewässerstrukturen / Habitate wird empfohlen.		
	dauerhaft:	Extensive Pflege der Gewässerränder d. h. jährlich alternierend Mahd (mit Abräumen) in Abschnitten, so dass die Abschnitte ca. alle 3 – 5 Jahre gemäht werden. Es wird empfohlen die Mahd jeweils im Spätsommer durchzuführen.		
Priorität:	<input type="checkbox"/> hoch		<input checked="" type="checkbox"/> mittel	<input type="checkbox"/> gering
Zielkonflikt:	Relativ hohe Kosten, naturschutzfachlich jedoch sinnvoll. Eigentumsverhältnisse			
Entwicklungsdauer:	Mittelfristig			
Einbindung von Akteuren:	Gemeinde bzw. Bauhof, Landschaftspflege-Unternehmen			
<b>Fördermöglichkeiten</b>				
<input checked="" type="checkbox"/> naturschutzrechtliches Ökokonto		<input checked="" type="checkbox"/> baurechtliches Ökokonto		
<input type="checkbox"/> LPR		<input type="checkbox"/> Fakt		
<input type="checkbox"/> Flurneuordnung		<input checked="" type="checkbox"/> Stiftung Naturschutzfonds Baden-Württemberg		
<input type="checkbox"/> sonstige:				

## 5.6 Hinweise zur Umsetzung von Maßnahmen / Realisierungsmöglichkeiten

Für die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen ist die Flächenverfügbarkeit von essenzieller Bedeutung. In der Regel sind die Chancen auf Umsetzung auf kommunalen Flächen höher und dauerhafter einzustufen als auf privaten Flächen. Über die in den Maßnahmensteckbriefen aufgeführten Fördermöglichkeiten lassen sich jedoch auch auf privaten Flächen die Maßnahmen entsprechend nachhaltig umsetzen. Dennoch wird aus kommunaler Sicht empfohlen, zunächst die gemeindeeigenen Flurstücke für Maßnahmenumsetzungen heranzuziehen. Zusätzlich können weitere öffentliche Flächen (z. B. Böschungen der A6) hinsichtlich möglicher Maßnahmen geprüft werden. Ein Beispiel wäre die Etablierung von artenreichem, extensiv gepflegtem Straßenbegleitgrün oder von Saumstreifen entlang der Autobahn.

Die Verantwortlichkeit für die Maßnahmenumsetzung liegt vorrangig bei der Verwaltungsgemeinschaft. Die Maßnahmen können hierbei in enger Abstimmung mit dem LEV Heilbronn e. V. sowie dem Naturschutz- bzw. Landwirtschaftsamt Heilbronn umgesetzt werden. Für private Flächeneigentümer bzw. -bewirtschafter ist die Maßnahmenumsetzung komplett freiwillig, es wird hierbei auf einen kooperativen Ansatz zwischen Privateigentümer und Gemeinde plädiert. Neben der erwähnten Freiwilligkeit wird empfohlen, Maßnahmen welche mit einer Nutzungseinschränkung verbunden sind (v. a. auf Acker- und Grünlandflächen), entsprechend finanziell auszugleichen. Es wird auf die Fördermöglichkeiten in den Maßnahmensteckbriefen verwiesen.

## 6 Zusammenfassung

Die Verwaltungsgemeinschaft Neckarsulm-Erlenbach-Untereisesheim hat StadtLandFluss GbR mit der Erstellung der kommunalen Biotopverbundplanung beauftragt. Ziel ist es heimische Arten, Artengemeinschaften und die entsprechenden Lebensräume nachhaltig zu sichern und funktionsfähige, ökologische Synergien in der Landschaft zu bewahren, ggf. wieder herzustellen und zu entwickeln.

Als Grundlage wurden die entsprechenden Grundlagendaten zusammengeführt und ausgewertet und anschließend umfangreiche Geländeerhebungen zur Überprüfung bzw. Validierung der Bestandssituation (Kernflächen im Offenland und der Gewässerlandschaften) durchgeführt. Die Mähwiesen im Gebiet mussten als neue Kernflächen angelegt werden, da die Kulisse aufgrund der Aktualität der Erfassung nicht Bestandteil der Biotopverbundkulisse war.

Weiterhin wurde eine auf die Verwaltungsgemeinschaft abgestimmte d. h. regionalspezifische Zielartenliste aufgestellt. Diese wurde unter Einbeziehung lokaler Artexperten weiter eingeschränkt.

Zur Beteiligung bzw. Einbindung lokale Akteure wurde im Herbst 2022 ein Besprechungs-Termin mit interessierten Bürgern, Landwirten, Naturschutzvertretern und Vertretern der Gemeinden durchgeführt. Hier ging es vorrangig um die Information und Vorschläge von Möglichkeiten für die weitere Maßnahmenfindung.

Insgesamt ist die Verbundsituation in der Verwaltungsgemeinschaft im Bereich der mittleren Standorte bereits gut ausgeprägt. Innerhalb der regionaltypischen und landschaftsprägenden Streuobstbestände sind zahlreiche Lebensraummöglichkeiten für u. a. die Avifauna der Streuobstwiesen, Schmetterlinge und Heuschrecken gegeben. Durch die Aufwertung der bestehenden Streuobstgebiete und Neuanlagen bzw. Ergänzungspflanzungen kann der Biotopverbund hier weiter ausgebaut werden. Die trockenen Standorte sind bis auf einige Hohlwege und Sonderstandorte konzentriert in den Weinbergen zu finden und können durch entsprechende Extensivierung von aus der Nutzung gefallenem Flurstücke weiter miteinander verknüpft werden.

Die Gewässerlandschaften sind durch das bestehende Gewässernetz bereits natürlich miteinander verbunden – die Gewässerrandstreifen und Durchgängigkeit sind im Bezug auf den Biotopverbund ausbaufähig. Die Maßnahmenkonzeption konzentriert sich auf Durchgängigkeit der dauerhaft wasserführenden Fließgewässer sowie die Durchgängigkeit des Gewässerrandstreifens bei allen Fließgewässern. Die feuchten Standorte liegen meist im Auenbereich der Gewässer und wurden durch entsprechende Maßnahmen in die Verbundsituation eingegliedert. Für größere Feuchtstandorte wie die 2 Baggerseen bei Obereisesheim oder das Feuchtgebiet „Riedwiesen“ muss eine größere Gesamtkonzeption erstellt werden.



Die nun vorgelegte Planung legt unter Berücksichtigung der Kulisse des landesweiten Biotopverbunds und ausgewählter Zielarten konkrete Maßnahmenvorschläge vor.

Die Verantwortlichkeit für die Maßnahmenumsetzung liegt vorrangig bei der Verwaltungsgemeinschaft. Die Maßnahmen können hierbei in enger Abstimmung mit dem LEV Heilbronn sowie dem Natur- bzw. Landwirtschaftsamt Heilbronn umgesetzt werden. Für private Flächeneigentümer bzw. -bewirtschafter ist die Maßnahmenumsetzung komplett freiwillig, es wird hierbei auf einen kooperativen Ansatz zwischen Privateigentümer und Gemeinde plädiert. Neben der erwähnten Freiwilligkeit wird empfohlen, Maßnahmen welche mit einer Nutzungseinschränkung verbunden sind (v. a. auf Acker- und Grünlandflächen), entsprechend finanziell auszugleichen. In den Maßnahmensteckbriefen wird auf entsprechende Förder- und Umsetzungsmöglichkeiten hingewiesen.

## 7 Literaturverzeichnis

- LANDESANSTALT FÜR UMWELTSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (LUBW 2014): Fachplan Landesweiter Biotopverbund – Arbeitshilfe. Stand vom Juli 2014
- LANDESANSTALT FÜR UMWELTSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (LUBW 2018): Arten, Biotope, Landschaft; Schlüssel zum Erfassen, Beschreiben, Bewerten. Stand vom November 2018
- LANDESANSTALT FÜR UMWELTSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (LUBW 2021A): Landesweiter Biotopverbund Baden-Württemberg – Maßnahmenempfehlung Offenland. Stand vom März 2021
- LANDESANSTALT FÜR UMWELTSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (LUBW 2021B): Landesweiter Biotopverbund Baden-Württemberg – Arbeitshilfe Zielarten Offenland. Stand vom März 2021
- LANDESANSTALT FÜR UMWELTSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (LUBW 2022): Landesweiter Biotopverbund Baden-Württemberg – Methodik Offenland 2020. Stand vom November 2022
- LANDESANSTALT FÜR UMWELTSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (LUBW 2023A): Landesweiter Biotopverbund Baden-Württemberg – Methodik Fachplan Gewässerlandschaften. Stand vom Februar 2023
- LANDESANSTALT FÜR UMWELTSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (LUBW 2023): Umwelt-Daten und Karten Online; Abruf biotopverbundrelevanter Daten für die vVG im Jahr 2023
- BIOPLAN (2006): Gewässerentwicklungsplan Neckarsulm; Stadt Neckarsulm. März 2006.
- GEFAÖ GMBH (2023): Biotopverbundplan für die Stadt Heilbronn – Weinberge Projekt, im Auftrag des Regierungspräsidiums Stuttgart. Mai 2023.
- GEITZ + PARTNER GBR (2023): Machbarkeitsstudie Revitalisierung Sulm – Lagepläne in 2 Varianten, Entwurfsfassung im Maßstab 1:2.500 mit Stand: 07.12.2023
- REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU (HRSG.) (2023): LGRB-Kartenviewer, Abruf Geologie und bodenkundliche Einheiten für die Verwaltungsgemeinschaft im Jahr 2023
- REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART (RP STUTTGART) (2016): Managementplan für das Natura 2000-Gebiet 7021-341 „Löwensteiner und Heilbronner Berge“ – bearbeitet vom Büro Fabion GbR. Datum vom 04.08.2016.
- REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART (RP STUTTGART) (2015): Managementplan für das Natura 2000-Gebiet 6721-341 „Untere Jagst und unterer Kocher“ – bearbeitet vom Institut für Landschaftsökologie und Naturschutz (LN). Datum vom 18.09.2015.
- Gesetze in der jeweils gültigen Fassung: Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), Naturschutzgesetz Baden-Württemberg (NatSchG)

## **8 Anhang**

### **8.1 Erhebungsbogen Streuobst**

<b>Kartierer:</b> ID-Nr.: ...../Name: .....		<b>Größe (ca.):</b> ha	
<b>Datum:</b>			
<b>Allgemeine Angaben</b> (incl. charakteristisches Foto pro Gebiet)			
Kurzcharakterisierung	kurze verbale Erläuterung (u. a. können folgende Punkte bedacht werden: Baumstruktur, Naturschutz (z.B. Vorkommen von Habitatbäumen, Sonderstrukturen für Arten), Nutzungsinteresse/-intensität, Naherholung/Freizeit, Infrastruktur, Landschaftsbild, ...)		
Bestandsform	<input type="checkbox"/> <b>geschlossener Streuobstbestand</b> <input type="checkbox"/> <b>unterbrochen durch Acker und Grünland</b> <input type="checkbox"/> <b>sonstiges</b> (Bäume lose verstreut, Zeilen, Linien, Gruppen, ...)		<i>diese Kriterien dienen der allgemeinen Einordnung sowie ggf. der Abgrenzung von einzelnen Streuobstgebieten (wichtig, wenn strukturell klar voneinander abgrenzbare Gebiete in räumlichem Zusammenhang zueinander liegen)</i>
Räumliche Lage	<input type="checkbox"/> <b>freie Lage</b> ohne (nennenswerte) Anbindung an Siedlungen, <input type="checkbox"/> <b>Ortsrandlage</b> ring- oder teilingartige Anordnung am Ortsrand		
Hangneigung	<input type="checkbox"/> <b>eben / schwach geneigt</b> max. ca. 5% Neigung <input type="checkbox"/> <b>Flachhang / mäßig geneigt</b> max. ca. 10% Neigung <input type="checkbox"/> <b>Steilhang / stark geneigt</b> über ca. 10% Neigung <input type="checkbox"/> <b>bewegt</b> mehrere Hangneigungsklassen auf engem Raum vorkommend		
Erschließung	<input type="checkbox"/> <b>Asphaltwege</b> SO-Flurstk. sind überwiegend über Asphaltwege zu erreichen <input type="checkbox"/> <b>Schotterwege</b> SO-Flurstücke sind überw. über Schotterwege zu erreichen <input type="checkbox"/> <b>Graswege</b> SO-Flurstücke sind überwiegend über Graswege zu erreichen		
Bestandesdichte	<input type="checkbox"/> <b>locker</b> ca. 50 bis 70 Bäume pro ha <input type="checkbox"/> <b>traditionell</b> ca. 70 bis max. 100 Bäume pro ha <input type="checkbox"/> <b>dicht</b> > 100 bis 150 Bäume pro ha		<i>mittelfristig angestrebt wird eine Baumdichte von ca. 70 Bäumen / ha</i>
Art der Nutzung *) <i>Mehrfachnennung möglich</i>	<input type="checkbox"/> <b>Freizeitnutzung</b> verhältnismäßig hoher Anteil an Grundstücken mit Freizeitnutzung <input type="checkbox"/> <b>traditionell</b> fast ausschließlich typische Streuobstnutzung im Gebiet <input type="checkbox"/> <b>keine Nutzung</b> überwiegend Grundstücke ohne Nutzung von Unterwuchs und/oder Baumbestand)	überwiegend (> 50% Flächenanteil)	<i>unter Kleinstrukturen sind z.B. Hecken, Säume, Böschungen, Trockenmauern, Zaunpfähle, Gewässer bzw. Wasserstellen, Erdwege, Totholzhaufen und Totbäume (Habitatbäume) zu verstehen</i>
Kleinstrukturen im Gebiet	<input type="checkbox"/> <b>keine erkennbar</b> Gebiet wird ausschließlich zum Obstbau genutzt <input type="checkbox"/> <b>einige wenige erkennbar</b> bis 4 Arten Kleinstrukturen vorhanden <input type="checkbox"/> <b>viele Strukturen erkennbar</b> > 4 Arten von Kleinstrukturen vorhanden		<i>die Kriterien „Art der Nutzung“, „Kleinstrukturen“ und „Vernetzung / Biotopverbund“ können Einfluss auf die Bewertung haben und sind bedeutend für Art und Umfang der zu ergreifenden Maßnahmen</i>
Vernetzung/ Biotopverbund; Umgebungsnutzung *) <i>Mehrfachnennung möglich</i>	In räumlich-funktionalem Umfeld liegen <input type="checkbox"/> <b>Waldrand</b> (außer es handelt sich um reinen Fichtenforst) <input type="checkbox"/> <b>weitere Streuobstwiesen</b> <input type="checkbox"/> <b>Baumgruppen, Feldgehölze</b> <input type="checkbox"/> <b>Wiesen, Böschungen, Buntbrachen, Steinmauern, Büsche, Hecken, verwilderte oder extensive Gärten</b>		
Mistelbefall Gebiet	<input type="checkbox"/> <b>kein Mistelbefall</b> keine Anzeichen für Mistelbefall <input type="checkbox"/> <b>beginnender Befall</b> einzelne Bäume in Kategorie II oder Kategorie III ohne Ausbreitung (Einzelne auch große Misteln, keine jungen Misteln) <input type="checkbox"/> <b>fortgeschrittener Befall</b> mehrere misteltragende Bäume mit Anzeichen für Ausbreitung im Bestand (Kat III, Kat III, Kat IV + viele Kat II)	Mistelbefall Einzelbaum	<input type="checkbox"/> <b>Befall unschädlich</b> (Kat I-IV), isoliert <input type="checkbox"/> <b>Pot. schädlich</b> Beeren tragend und in Bestandsnähe

<b>Nr. /Name des SO-Gebietes</b>			
Nr. .... / .....			
<b>Unterwuchs</b>			
Pflegezustand des Grünlands	<input type="checkbox"/> <b>gut</b> Grünland wird gepflegt, weswegen keine oder nur sehr wenige Bereiche mit Sukzessionserscheinungen auf Grundstück auftreten (Mähwiese, Weidenutzung oder Mulchmahd) <input type="checkbox"/> <b>mittel</b> vereinzelt Bereiche auf dem Grundstück mit flächiger fortgeschrittener Sukzession im Gebiet (auf einzelne Grundstücke wurde die Grünlandnutzung aufgegeben) <input type="checkbox"/> <b>schlecht</b> Grundstück m. hohem Flächenanteil an fortgeschr. Sukzession (Nutzungsaufgabe dominiert im Gebiet)	untergeordneter Flächenanteil > 10 bis 50 %  > 50 % Flächenanteil	<i>i.d.R. anzustrebender Zustand:</i> <i>Grünland wird überwiegend mit 1 bis max. 3 Schnitten pro Jahr genutzt; Brachen und Rasenmäher- sowie Mulchmahd treten nur untergeordnet in Erscheinung (-&gt; Blütenreichtum); die Nutzungen wechseln kleinräumig</i>
Aufwertungspotenzial Grünland	<input type="checkbox"/> <b>gering</b> auf max. 10 % der Flurstücke. können Aufwertungsmaßnahmen im Unterwuchs durchgeführt werden <input type="checkbox"/> <b>mittel</b> auf 10 bis 50 % der Flurstücke können Aufwertungsmaßnahmen im Unterwuchs durchgeführt werden <input type="checkbox"/> <b>hoch</b> auf mind. 50 % der Flurstücke können Aufwertungsmaßnahmen im Unterwuchs durchgeführt werden	max. 10 % Flächenanteil  10 bis 50 % F  > 50 % Flächenanteil	<b>Mögliche Aufwertungsmaßnahmen:</b> <input type="checkbox"/> <b>Entbuschung</b> <input type="checkbox"/> <b>Extensivierung</b>
<b>Baumbestand</b>			
Stammhöhe/ Kronenansatz	<input type="checkbox"/> <b>überwiegend Bäume mit Stammhöhen bis 1,4 m</b> im Gebiet stehen überwiegend Bäume mit Stammhöhen bis 1,4 m (Nieder- und Mittelstämme) <input type="checkbox"/> <b>überwiegend Bäume mit Stammhöhen höher 1,4 m</b> im Gebiet stehend überwiegend Bäume mit Stammhöhen höher 1,4 m (hohe Mittelstämme bzw. Hochstämme) <input type="checkbox"/> <b>durchmischter Bestand</b> das Gebiet ist bezüglich der Stammhöhen/des Kronenansatzes der Bäume durchmischt	mind. 70% B. mit Stammhöhe bis 1,4 m  mind. 70 % B. m. Stammhöhen über 1,4 m	<i>i.d.R. anzustrebender Zustand:</i> <i>überwiegend Hochstämme auf stark wachsenden Unterlagen; Neupflanzungen mit Stammhöhen von 1,60 m</i>
Altersstruktur	<input type="checkbox"/> <b>ausgewogene Altersstruktur</b> Altersstruktur entspricht dem Idealbild einer Streuobstwiese <input type="checkbox"/> <b>ertragsfähig, ohne Nachpflanzungen</b> <input type="checkbox"/> <b>junger Bestand</b> verhältnismäßig hoher Anteil an noch nicht ertragsfähigen Bäumen <input type="checkbox"/> <b>überalterter Bestand</b> verhältnismäßig hoher Anteil an abgängigen Bäumen	15 % Jungb. 75-80 % Ertr. 5-10 % abgä  mind. 30 % Jungbäume  mind. 30 % abgängig	<i>i.d.R. anzustrebender Zustand:</i> <i>ca. 15 % Jungbäume</i> <i>ca. 75-80 % ertragsfähige Bäume</i> <i>ca. 5-10 % abgängige Bäume</i> <i>Nachpflanzungen wenn möglich dazu nutzen, die Arten- und Sortenvielfalt im Bestand zu erhöhen</i>
Schnitt-/ Pflegezustand	<input type="checkbox"/> <b>gepflegter Bestand</b> im Gebiet überwiegen Bäume mit regelmäßigem Baumschnitt (max. 3 Jahre Rückstand) <input type="checkbox"/> <b>durchmischter Bestand</b> das Gebiet ist durchmischt von Bäumen mit fehlendem, mit regelmäßigem und unregelmäßigem Schnitt / zusammenbrechenden Bäumen <input type="checkbox"/> <b>ungepflegter Bestand</b> im Gebiet überwiegen Bäume mit starkem Pflegebedarf, Instandsetzbarkeit ist aber gegeben <input type="checkbox"/> <b>zusammenbrechender Best.</b> im Gebiet überwiegen Bäume m. langjäh. fehlender Pflege, Pflegeerfolg sehr fraglich	> 50 % regelmäÙ. geschn.  > 70 % fehlender Schnitt  > 70% zusammenbrechend	<i>i.d.R. anzustrebender Zustand:</i> <i>regelmäßiger Baumschnitt (stabile Bäume mit lichten Kronen und im Baum verbleibendem starkem Totholz gewährleisten ein nachhaltiges Angebot verschiedenster Lebensräume für bedrohte Arten und deren Nahrungsgrundlage)</i>
Aufwertungspotenzial Baumbestand	<input type="checkbox"/> <b>gering</b> auf max. 10 % der Flurstücke können Aufwertungsmaßnahmen im Baumbestand durchgeführt werden <input type="checkbox"/> <b>mittel</b> auf 10 bis 50 % der Flurstücke können Aufwertungsmaßnahmen im Baumbestand durchgeführt werden <input type="checkbox"/> <b>hoch</b> auf mind. 50 % der Flurstücke können Aufwertungsmaßnahmen im Baumbestand durchgeführt werden	max. 10 % der Flurstücke  10 bis 50 % FI  > 50 % FI.	<b>Mögliche Aufwertungsmaßnahmen:</b> <input type="checkbox"/> <b>Bestandsergänzung</b> <input type="checkbox"/> <b>Revitalisierung/ Lebensverlängerung abgängiger Habitatbäume</b> <input type="checkbox"/> <b>Bestandsumbau</b>
Bemerkung			

## 8.2 Maßnahmenliste

Nachfolgend sind alle für den Biotopverbund vorgeschlagenen Maßnahmen tabellarisch dargelegt. Die Verortung kann den shape-Dateien und den beiden Maßnahmenkarten entnommen werden. Dort sind die Maßnahmennummern (und falls zutreffend der Maßnahmensteckbrief zur jeweiligen Maßnahme) hinterlegt. Wie bereits in Kap. 5.4. erwähnt, überlagern sich die Einzelmaßnahmen oftmals.

Die Abkürzung MSB steht für Maßnahmensteckbrief.

Tabelle 5: Maßnahmenliste mit Einzelmaßnahmen und ergänzenden Angaben

Nummer	Anspruchstyp	Art d. Maßnahme	Code LUBW	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmengruppe	MSB	Priorität
0	mittel	Nachpflege	19.02.02	Sukzession großflächig zurückdrängen	Sukzession bzw. Verbuschung entfernen		2
1	mittel	Sonstige	11.00.00	Neuanlage Streuobstbestand	Neuanlage Streuobstbestand	5M2	2
2	mittel	Sonstige	11.00.00	Neuanlage Streuobstbestand	Neuanlage Streuobstbestand	5M2	2
3	mittel	Sonstige	11.00.00	Neuanlage Streuobstbestand	Neuanlage Streuobstbestand	5M2	2
4	mittel	Sonstige	11.00.00	Neuanlage Streuobstbestand	Neuanlage Streuobstbestand	5M2	2
5	mittel	Sonstige	11.00.00	Neuanlage Streuobstbestand	Neuanlage Streuobstbestand	5M2	2
6	mittel	Sonstige	11.00.00	Neuanlage Streuobstbestand	Neuanlage Streuobstbestand	5M2	2
7	GWL	Einmalige Maßnahme	23.01.00	Beseitigung einer Wanderungsbarriere	Gewässer entwickeln		3

Num-mer	An-spruchs-ty-p	Art d. Maßnahme	Code LUBW	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmengruppe	MSB	Priorität
8	trocken	Dauerpflege	16.02.00	Hohlweg auslichten	Auslichten von Gehölzbeständen	3T3	1
9	trocken	Dauerpflege	16.02.00	Hohlweg auslichten	Auslichten von Gehölzbeständen	3T3	1
10	trocken	Dauerpflege	16.02.00	Hohlweg auslichten	Auslichten von Gehölzbeständen	3T3	1
11	trocken	Dauerpflege	16.02.00	Hohlweg auslichten	Auslichten von Gehölzbeständen	3T3	1
12	trocken	Nachpflege	19.01.01	Offenen Waldsaum herstellen	Sukzession bzw. Verbuschung entfernen	2T2	1
13	trocken	Nachpflege	19.01.01	Offenen Waldsaum herstellen	Sukzession bzw. Verbuschung entfernen	2T2	1
14	trocken	Änderung der Nutzungsart	16.08.00	Anlage von artenreichen Bluehflae-chen	Anlage von artenreichen Blüh-flächen	8M5	1
15	trocken	Änderung der Nutzungsart	16.08.00	Anlage von artenreichen Bluehflae-chen	Anlage von artenreichen Blüh-flächen	8M5	1
16	trocken	Änderung der Nutzungsart	16.08.00	Anlage von artenreichen Bluehflae-chen	Anlage von artenreichen Blüh-flächen	8M5	1
17	trocken	Nachpflege	19.00.00	Sukzession großflaechig zurueckdra-engen	Sukzession bzw. Verbuschung entfernen		1
18	trocken	Änderung der Nutzungsart	16.08.00	Anlage von artenreichen Bluehflae-chen	Anlage von artenreichen Blüh-flächen	8M5	1

Num-mer	An-spruchs-ty-p	Art d. Maßnahme	Code LUBW	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmengruppe	MSB	Priorität
19	trocken	Nachpflege	29.00.00	Erhalt, Anlage und Pflege von Tro-ckenmauern	Pflege anpassen	1T1	2
20	trocken	Nachpflege	29.00.00	Erhalt, Anlage und Pflege von Tro-ckenmauern	Pflege anpassen	1T1	2
21	trocken	Nachpflege	29.00.00	Erhalt, Anlage und Pflege von Tro-ckenmauern	Pflege anpassen	1T1	2
22	trocken	Änderung der Nut-zungsart	16.08.00	Anlage von artenreichen Bluehflae-chen	Anlage von artenreichen Blüh-flächen	8M5	1
23	trocken	Änderung der Nut-zungsart	16.08.00	Anlage von artenreichen Bluehflae-chen	Anlage von artenreichen Blüh-flächen	8M5	1
24	trocken	Änderung der Nut-zungsart	16.08.00	Anlage von artenreichen Bluehflae-chen	Anlage von artenreichen Blüh-flächen	8M5	1
25	trocken	Änderung der Nut-zungsart	16.08.00	Anlage von artenreichen Bluehflae-chen	Anlage von artenreichen Blüh-flächen	8M5	1
26	trocken	Nachpflege	29.00.00	Erhalt, Anlage und Pflege von Tro-ckenmauern	Pflege anpassen	1T1	2
27	trocken	Nachpflege	29.00.00	Erhalt, Anlage und Pflege von Tro-ckenmauern	Pflege anpassen	1T1	2
28	trocken	Nachpflege	29.00.00	Erhalt, Anlage und Pflege von Tro-ckenmauern	Pflege anpassen	1T1	2
29	trocken	Nachpflege	29.00.00	Erhalt, Anlage und Pflege von Tro-ckenmauern	Pflege anpassen	1T1	2



Nummer	Anspruchstyp	Art d. Maßnahme	Code LUBW	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmengruppe	MSB	Priorität
30	trocken	Änderung der Nutzungsart	16.08.00	Anlage von artenreichen Bluehflächen	Anlage von artenreichen Blühflächen	8M5	2
31	trocken	Änderung der Nutzungsart	16.08.00	Anlage von artenreichen Bluehflächen	Anlage von artenreichen Blühflächen	8M5	1
32	trocken	Erstpflge	16.00.00	Pflege von Gehölzbeständen	Zustand erhalten		1
33	trocken	Erstpflge	16.00.00	Pflege von Gehölzbeständen	Zustand erhalten		1
34	trocken	Erstpflge	16.00.00	Pflege von Gehölzbeständen	Zustand erhalten		1
35	trocken	Erstpflge	16.00.00	Pflege von Gehölzbeständen	Zustand erhalten		1
36	trocken	Änderung der Nutzungsart	16.08.00	Anlage von artenreichen Bluehflächen	Anlage von artenreichen Blühflächen	8M5	1
37	trocken	Änderung der Nutzungsart	16.08.00	Anlage von artenreichen Bluehflächen	Anlage von artenreichen Blühflächen	8M5	1
38	trocken	Nachpflge	29.00.00	Erhalt, Anlage und Pflege von Trockenmauern	Pflege anpassen	1T1	2
39	trocken	Erstpflge	19.02.02	Sukzession großflächig zurueckdraengen	Sukzession bzw. Verbuschung entfernen		1
40	trocken	Änderung der Nutzungsart	16.08.00	Anlage von artenreichen Bluehflächen	Anlage von artenreichen Blühflächen	8M5	1
41	trocken	Änderung der Nutzungsart	16.08.00	Anlage von artenreichen Bluehflächen	Anlage von artenreichen Blühflächen	8M5	1

Num-mer	An-spruchs-ty-p	Art d. Maßnahme	Code LUBW	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmengruppe	MSB	Priorität
42	trocken	Änderung der Nutzungsart	16.08.00	Anlage von artenreichen Bluehflae-chen	Anlage von artenreichen Blüh-flächen	8M5	1
43	trocken	Änderung der Nutzungsart	16.08.00	Anlage von artenreichen Bluehflae-chen	Anlage von artenreichen Blüh-flächen	8M5	1
44	trocken	Erstpflge	29.00.00	Erhalt, Anlage und Pflege von Tro-ckenmauern	Zustand erhalten	1T1	1
45	trocken	Erstpflge	29.00.00	Erhalt, Anlage und Pflege von Tro-ckenmauern	Zustand erhalten	1T1	1
46	trocken	Erstpflge	29.00.00	Erhalt, Anlage und Pflege von Tro-ckenmauern	Zustand erhalten	1T1	1
47	trocken	Erstpflge	29.00.00	Erhalt, Anlage und Pflege von Tro-ckenmauern	Zustand erhalten	1T1	1
48	trocken	Erstpflge	29.00.00	Erhalt, Anlage und Pflege von Tro-ckenmauern	Zustand erhalten	1T1	1
49	trocken	Erstpflge	29.00.00	Erhalt, Anlage und Pflege von Tro-ckenmauern	Zustand erhalten	1T1	1
50	trocken	Erstpflge	29.00.00	Erhalt, Anlage und Pflege von Tro-ckenmauern	Zustand erhalten	1T1	1
51	trocken	Erstpflge	29.00.00	Erhalt, Anlage und Pflege von Tro-ckenmauern	Zustand erhalten	1T1	1
52	trocken	Erstpflge	29.00.00	Erhalt, Anlage und Pflege von Tro-ckenmauern	Zustand erhalten	1T1	1

Num-mer	An-spruchs-ty-p	Art d. Maßnahme	Code LUBW	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmengruppe	MSB	Priorität
53	trocken	Erstpflge	29.00.00	Erhalt, Anlage und Pflege von Tro-ckenmauern	Zustand erhalten	1T1	1
54	trocken	Erstpflge	29.00.00	Erhalt, Anlage und Pflege von Tro-ckenmauern	Zustand erhalten	1T1	1
55	trocken	Erstpflge	29.00.00	Erhalt, Anlage und Pflege von Tro-ckenmauern	Zustand erhalten	1T1	1
56	trocken	Erstpflge	29.00.00	Erhalt, Anlage und Pflege von Tro-ckenmauern	Zustand erhalten	1T1	1
57	trocken	Nachpflge	29.00.00	Erhalt, Anlage und Pflege von Tro-ckenmauern	Pflege anpassen	1T1	2
58	trocken	Änderung der Nut-zungsart	16.08.00	Anlage von artenreichen Bluehflae-chen	Anlage von artenreichen Blüh-flächen	8M5	2
59	trocken	Änderung der Nut-zungsart	16.08.00	Anlage von artenreichen Bluehflae-chen	Anlage von artenreichen Blüh-flächen	8M5	1
60	trocken	Änderung der Nut-zungsart	16.08.00	Anlage von artenreichen Bluehflae-chen	Anlage von artenreichen Blüh-flächen	8M5	1
61	trocken	Änderung der Nut-zungsart	16.08.00	Anlage von artenreichen Bluehflae-chen	Anlage von artenreichen Blüh-flächen	8M5	1
62	trocken	Änderung der Nut-zungsart	16.08.00	Anlage von artenreichen Bluehflae-chen	Anlage von artenreichen Blüh-flächen	8M5	1
63	trocken	Änderung der Nut-zungsart	16.08.00	Anlage von artenreichen Bluehflae-chen	Anlage von artenreichen Blüh-flächen	8M5	1

Nummer	Anspruchstyp	Art d. Maßnahme	Code LUBW	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmengruppe	MSB	Priorität
64	trocken	Änderung der Nutzungsart	16.08.00	Anlage von artenreichen Bluehflächen	Anlage von artenreichen Blühflächen	8M5	1
65	trocken	Änderung der Nutzungsart	16.08.00	Anlage von artenreichen Bluehflächen	Anlage von artenreichen Blühflächen	8M5	1
66	trocken	Änderung der Nutzungsart	16.08.00	Anlage von artenreichen Bluehflächen	Anlage von artenreichen Blühflächen	8M5	1
67	trocken	Änderung der Nutzungsart	16.08.00	Anlage von artenreichen Bluehflächen	Anlage von artenreichen Blühflächen	8M5	1
68	trocken	Änderung der Nutzungsart	16.08.00	Anlage von artenreichen Bluehflächen	Anlage von artenreichen Blühflächen	8M5	1
69	trocken	Änderung der Nutzungsart	16.08.00	Anlage von artenreichen Bluehflächen	Anlage von artenreichen Blühflächen	8M5	1
70	trocken	Änderung der Nutzungsart	16.08.00	Anlage von artenreichen Bluehflächen	Anlage von artenreichen Blühflächen	8M5	1
71	trocken	Änderung der Nutzungsart	16.08.00	Anlage von artenreichen Bluehflächen	Anlage von artenreichen Blühflächen	8M5	1
72	trocken	Nachpflege	29.00.00	Erhalt, Anlage und Pflege von Trockenmauern	Pflege anpassen	1T1	2
73	trocken	Änderung der Nutzungsart	16.08.00	Anlage von artenreichen Bluehflächen	Anlage von artenreichen Blühflächen	8M5	1
74	trocken	Änderung der Nutzungsart	16.08.00	Anlage von artenreichen Bluehflächen	Anlage von artenreichen Blühflächen	8M5	1

Nummer	Anspruchstyp	Art d. Maßnahme	Code LUBW	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmengruppe	MSB	Priorität
75	trocken	Änderung der Nutzungsart	16.08.00	Anlage von artenreichen Bluehflächen	Anlage von artenreichen Blühflächen	8M5	1
76	trocken	Änderung der Nutzungsart	16.08.00	Anlage von artenreichen Bluehflächen	Anlage von artenreichen Blühflächen	8M5	1
77	trocken	Änderung der Nutzungsart	16.08.00	Anlage von artenreichen Bluehflächen	Anlage von artenreichen Blühflächen	8M5	1
78	trocken	Änderung der Nutzungsart	16.08.00	Anlage von artenreichen Bluehflächen	Anlage von artenreichen Blühflächen	8M5	1
79	trocken	Änderung der Nutzungsart	16.08.00	Anlage von artenreichen Bluehflächen	Anlage von artenreichen Blühflächen	8M5	2
80	trocken	Änderung der Nutzungsart	16.08.00	Anlage von artenreichen Bluehflächen	Anlage von artenreichen Blühflächen	8M5	2
81	trocken	Änderung der Nutzungsart	16.08.00	Anlage von artenreichen Bluehflächen	Anlage von artenreichen Blühflächen	8M5	2
82	trocken	Änderung der Nutzungsart	16.08.00	Anlage von artenreichen Bluehflächen	Anlage von artenreichen Blühflächen	8M5	1
83	trocken	Erstpflege	29.00.00	Erhalt, Anlage und Pflege von Trockenmauern	Zustand erhalten	1T1	1
84	trocken	Erstpflege	29.00.00	Erhalt, Anlage und Pflege von Trockenmauern	Zustand erhalten	1T1	1
85	trocken	Erstpflege	29.00.00	Erhalt, Anlage und Pflege von Trockenmauern	Zustand erhalten	1T1	1

Num-mer	An-spruchs-ty-p	Art d. Maßnahme	Code LUBW	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmengruppe	MSB	Priorität
86	trocken	Erstpflge	29.00.00	Erhalt, Anlage und Pflege von Tro-ckenmauern	Zustand erhalten	1T1	1
87	trocken	Erstpflge	29.00.00	Erhalt, Anlage und Pflege von Tro-ckenmauern	Zustand erhalten	1T1	1
88	trocken	Erstpflge	29.00.00	Erhalt, Anlage und Pflege von Tro-ckenmauern	Zustand erhalten	1T1	1
89	trocken	Erstpflge	29.00.00	Erhalt, Anlage und Pflege von Tro-ckenmauern	Zustand erhalten	1T1	1
90	trocken	Erstpflge	29.00.00	Erhalt, Anlage und Pflege von Tro-ckenmauern	Zustand erhalten	1T1	1
91	trocken	Erstpflge	29.00.00	Erhalt, Anlage und Pflege von Tro-ckenmauern	Zustand erhalten	1T1	1
92	trocken	Nachpflge	29.00.00	Erhalt, Anlage und Pflege von Tro-ckenmauern	Pflege anpassen	1T1	2
93	trocken	Nachpflge	29.00.00	Erhalt, Anlage und Pflege von Tro-ckenmauern	Pflege anpassen	1T1	2
94	trocken	Nachpflge	29.00.00	Erhalt, Anlage und Pflege von Tro-ckenmauern	Pflege anpassen	1T1	2
95	trocken	Nachpflge	29.00.00	Erhalt, Anlage und Pflege von Tro-ckenmauern	Pflege anpassen	1T1	2
96	trocken	Änderung der Nut-zungsart	16.08.00	Anlage von artenreichen Bluehflae-chen an Straßenboeschungen	Anlage von artenreichen Blüh-flächen	8M5	2

Num-mer	An-spruchs-ty-p	Art d. Maßnahme	Code LUBW	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmengruppe	MSB	Priorität
97	trocken	Nachpflege	29.00.00	Erhalt, Anlage und Pflege von Tro-ckenmauern	Pflege anpassen	1T1	2
98	trocken	Änderung der Nut-zungsart	16.08.00	Anlage von artenreichen Bluehflae-chen	Anlage von artenreichen Blüh-flächen	8M5	1
99	trocken	Nachpflege	29.00.00	Erhalt, Anlage und Pflege von Tro-ckenmauern	Pflege anpassen	1T1	2
100	trocken	Nachpflege	29.00.00	Erhalt, Anlage und Pflege von Tro-ckenmauern	Pflege anpassen	1T1	2
101	trocken	Nachpflege	29.00.00	Erhalt, Anlage und Pflege von Tro-ckenmauern	Pflege anpassen	1T1	2
102	trocken	Nachpflege	19.01.00	Verbuschung randlich zurückdrängen, besonnte Freiflächen schaffen. Vermutlich bereits Ausgleichsflächen für Zauneidechse (vorhandene Stein-schüttungen) und/oder Ablagerung von Müll	Sukzession bzw. Verbuschung entfernen		2
103	trocken	Nachpflege	19.01.00	Verbuschung randlich zurückdrängen, besonnte Freiflächen schaffen. Vermutlich bereits Ausgleichsflächen für Zauneidechse (vorhandene Stein-schüttungen) und/oder Ablagerung von Müll	Sukzession bzw. Verbuschung entfernen		2
104	mittel	Sonstige	11.00.00	Neuanlage Streuobstbestand	Neuanlage Streuobstbestand	5M2	2

Nummer	Anspruchstyp	Art d. Maßnahme	Code LUBW	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmengruppe	MSB	Priorität
105	trocken	Änderung der Nutzungsart	16.08.00	Anlage von artenreichen Blüehflae-chen (in RRB)	Anlage von artenreichen Blüh-flächen	8M5	2
106	mittel	Dauerpflege	10.01.02	Obstbaumpflege - Erhaltungsschnitt	Zustand erhalten		1
107	mittel	Dauerpflege	10.01.02	Obstbaumpflege - Erhaltungsschnitt	Zustand erhalten		1
108	mittel	Dauerpflege	10.01.02	Obstbaumpflege - Erhaltungsschnitt	Zustand erhalten		1
109	mittel	Dauerpflege	10.01.02	Obstbaumpflege - Erhaltungsschnitt	Zustand erhalten		1
110	mittel	Dauerpflege	10.01.02	Obstbaumpflege - Erhaltungsschnitt	Zustand erhalten		1
111	mittel	Dauerpflege	10.01.02	Obstbaumpflege - Erhaltungsschnitt	Zustand erhalten		1
112	mittel	Dauerpflege	10.01.02	Obstbaumpflege - Erhaltungsschnitt	Zustand erhalten		1
113	mittel	Dauerpflege	10.01.02	Obstbaumpflege - Erhaltungsschnitt	Zustand erhalten		1
114	mittel	Dauerpflege	10.01.02	Obstbaumpflege - Erhaltungsschnitt	Zustand erhalten		1
115	mittel	Dauerpflege	10.01.02	Obstbaumpflege - Erhaltungsschnitt	Zustand erhalten		1
116	mittel	Dauerpflege	10.01.02	Obstbaumpflege - Erhaltungsschnitt	Zustand erhalten		1
117	mittel	Dauerpflege	10.01.00	Obstbaumpflege allgemein - durch-mischte Bestände	Pflege von durchmischten Be-ständen	4M1	1
118	mittel	Dauerpflege	10.01.00	Obstbaumpflege allgemein - durch-mischte Bestände	Pflege von durchmischten Be-ständen	4M1	1
119	mittel	Dauerpflege	10.01.00	Obstbaumpflege allgemein - durch-mischte Bestände	Pflege von durchmischten Be-ständen	4M1	1



Nummer	Anspruchstyp	Art d. Maßnahme	Code LUBW	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmengruppe	MSB	Priorität
120	mittel	Dauerpflege	10.01.00	Obstbaumpflege allgemein - durchmischte Bestände	Pflege von durchmischten Beständen	4M1	1
121	mittel	Dauerpflege	10.01.00	Obstbaumpflege allgemein - durchmischte Bestände	Pflege von durchmischten Beständen	4M1	1
122	mittel	Dauerpflege	10.01.00	Obstbaumpflege allgemein - durchmischte Bestände	Pflege von durchmischten Beständen	4M1	1
123	mittel	Dauerpflege	10.01.00	Obstbaumpflege allgemein - durchmischte Bestände	Pflege von durchmischten Beständen	4M1	1
124	mittel	Dauerpflege	06.01.00	Beibehaltung extensiver Grünlandnutzung	Zustand erhalten		1
125	mittel	Dauerpflege	06.01.00	Beibehaltung extensiver Grünlandnutzung	Zustand erhalten		1
126	mittel	Dauerpflege	06.01.00	Beibehaltung extensiver Grünlandnutzung	Zustand erhalten		1
127	mittel	Dauerpflege	06.01.00	Beibehaltung extensiver Grünlandnutzung	Zustand erhalten		1
128	mittel	Dauerpflege	06.01.00	Beibehaltung extensiver Grünlandnutzung	Zustand erhalten		1
129	mittel	Dauerpflege	06.01.00	Beibehaltung extensiver Grünlandnutzung	Zustand erhalten		1
130	mittel	Dauerpflege	06.01.00	Beibehaltung extensiver Grünlandnutzung	Zustand erhalten		1

Num-mer	An-spruchs-ty-p	Art d. Maßnahme	Code LUBW	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmengruppe	MSB	Priorität
131	mittel	Dauerpflege	06.01.00	Beibehaltung extensiver Grünlandnutzung	Zustand erhalten		1
132	mittel	Dauerpflege	06.01.00	Beibehaltung extensiver Grünlandnutzung	Zustand erhalten		1
133	mittel	Extensivierung	39.00.00	Extensivierung der Grünlandnutzung	Extensivierung Grünland		2
134	mittel	Dauerpflege	06.01.00	Beibehaltung extensiver Grünlandnutzung	Zustand erhalten		1
135	mittel	Dauerpflege	06.01.00	Beibehaltung extensiver Grünlandnutzung	Zustand erhalten		1
136	mittel	Dauerpflege	06.01.00	Beibehaltung extensiver Grünlandnutzung	Zustand erhalten		1
137	mittel	Dauerpflege	06.01.00	Beibehaltung extensiver Grünlandnutzung	Zustand erhalten		1
138	mittel	Dauerpflege	06.01.00	Beibehaltung extensiver Grünlandnutzung	Zustand erhalten		1
139	mittel	Dauerpflege	06.01.00	Beibehaltung extensiver Grünlandnutzung	Zustand erhalten		1
140	mittel	Extensivierung	39.00.00	Extensivierung der Grünlandnutzung	Extensivierung Grünland		2
141	mittel	Extensivierung	39.00.00	Extensivierung der Grünlandnutzung	Extensivierung Grünland		2
142	mittel	Dauerpflege	06.01.00	Beibehaltung extensiver Grünlandnutzung	Zustand erhalten		1

Num-mer	An-spruchs-ty-p	Art d. Maßnahme	Code LUBW	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmengruppe	MSB	Priorität
143	mittel	Dauerpflege	06.01.00	Beibehaltung extensiver Grünlandnutzung	Zustand erhalten		1
144	mittel	Dauerpflege	06.01.00	Beibehaltung extensiver Grünlandnutzung	Zustand erhalten		1
145	mittel	Dauerpflege	06.01.00	Beibehaltung extensiver Grünlandnutzung	Zustand erhalten		1
146	mittel	Extensivierung	39.00.00	Extensivierung der Grünlandnutzung	Extensivierung Grünland		2
147	mittel	Extensivierung	39.00.00	Extensivierung der Grünlandnutzung	Extensivierung Grünland		2
148	mittel	Dauerpflege	06.01.00	Beibehaltung extensiver Grünlandnutzung	Zustand erhalten		1
149	mittel	Dauerpflege	06.01.00	Beibehaltung extensiver Grünlandnutzung	Zustand erhalten		1
150	mittel	Extensivierung	39.00.00	Extensivierung der Grünlandnutzung	Extensivierung Grünland		2
151	mittel	Extensivierung	39.00.00	Extensivierung der Grünlandnutzung	Extensivierung Grünland		2
152	mittel	Extensivierung	39.00.00	Extensivierung der Grünlandnutzung	Extensivierung Grünland		2
153	mittel	Extensivierung	39.00.00	Extensivierung der Grünlandnutzung	Extensivierung Grünland		2
154	mittel	Dauerpflege	06.01.00	Beibehaltung extensiver Grünlandnutzung	Zustand erhalten		1
155	mittel	Dauerpflege	06.01.00	Beibehaltung extensiver Grünlandnutzung	Zustand erhalten		1

Num-mer	An-spruchs-ty-p	Art d. Maßnahme	Code LUBW	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmengruppe	MSB	Priorität
156	mittel	Dauerpflege	06.01.00	Beibehaltung extensiver Grünlandnutzung	Zustand erhalten		1
157	mittel	Dauerpflege	06.01.00	Beibehaltung extensiver Grünlandnutzung	Zustand erhalten		1
158	mittel	Extensivierung	39.00.00	Extensivierung der Grünlandnutzung	Extensivierung Grünland		2
159	mittel	Dauerpflege	06.01.00	Beibehaltung extensiver Grünlandnutzung	Zustand erhalten		1
160	mittel	Dauerpflege	06.01.00	Beibehaltung extensiver Grünlandnutzung	Zustand erhalten		1
161	mittel	Extensivierung	39.00.00	Extensivierung der Grünlandnutzung	Extensivierung Grünland		2
162	mittel	Extensivierung	39.00.00	Extensivierung der Grünlandnutzung	Extensivierung Grünland		2
163	mittel	Dauerpflege	06.01.00	Beibehaltung extensiver Grünlandnutzung	Zustand erhalten		1
164	mittel	Dauerpflege	06.01.00	Beibehaltung extensiver Grünlandnutzung	Zustand erhalten		1
165	mittel	Dauerpflege	06.01.00	Beibehaltung extensiver Grünlandnutzung	Zustand erhalten		1
166	mittel	Dauerpflege	06.01.00	Beibehaltung extensiver Grünlandnutzung	Zustand erhalten		1
167	mittel	Dauerpflege	06.01.00	Beibehaltung extensiver Grünlandnutzung	Zustand erhalten		1

Nummer	Anspruchstyp	Art d. Maßnahme	Code LUBW	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmengruppe	MSB	Priorität
168	mittel	Dauerpflege	06.01.00	Beibehaltung extensiver Grünlandnutzung	Zustand erhalten		1
169	mittel	Dauerpflege	06.01.00	Beibehaltung extensiver Grünlandnutzung	Zustand erhalten		1
170	mittel	Dauerpflege	06.01.00	Beibehaltung extensiver Grünlandnutzung	Zustand erhalten		1
171	mittel	Extensivierung	39.00.00	Extensivierung der Grünlandnutzung	Extensivierung Grünland		2
172	mittel	Dauerpflege	06.01.00	Beibehaltung extensiver Grünlandnutzung	Zustand erhalten		1
173	mittel	Dauerpflege	06.01.00	Beibehaltung extensiver Grünlandnutzung	Zustand erhalten		1
174	mittel	Dauerpflege	06.01.00	Beibehaltung extensiver Grünlandnutzung	Zustand erhalten		1
175	mittel	Dauerpflege	06.01.00	Beibehaltung extensiver Grünlandnutzung	Zustand erhalten		1
176	mittel	Dauerpflege	06.01.00	Beibehaltung extensiver Grünlandnutzung	Zustand erhalten		1
177	mittel	Dauerpflege	06.01.00	Beibehaltung extensiver Grünlandnutzung	Zustand erhalten		1
178	mittel	Dauerpflege	06.01.00	Beibehaltung extensiver Grünlandnutzung	Zustand erhalten		1

Nummer	Anspruchstyp	Art d. Maßnahme	Code LUBW	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmengruppe	MSB	Priorität
179	mittel	Dauerpflege	06.01.00	Beibehaltung extensiver Grünlandnutzung	Zustand erhalten		1
180	mittel	Dauerpflege	06.01.00	Beibehaltung extensiver Grünlandnutzung	Zustand erhalten		1
181	mittel	Dauerpflege	06.01.00	Beibehaltung extensiver Grünlandnutzung	Zustand erhalten		1
182	mittel	Dauerpflege	06.01.00	Beibehaltung extensiver Grünlandnutzung	Zustand erhalten		1
183	mittel	Extensivierung	39.00.00	Extensivierung der Grünlandnutzung	Extensivierung Grünland		2
184	mittel	Extensivierung	39.00.00	Extensivierung der Grünlandnutzung	Extensivierung Grünland		2
185	mittel	Dauerpflege	06.01.00	Beibehaltung extensiver Grünlandnutzung	Zustand erhalten		1
186	mittel	Extensivierung	39.00.00	Extensivierung der Grünlandnutzung	Extensivierung Grünland		2
187	mittel	Dauerpflege	06.01.00	Beibehaltung extensiver Grünlandnutzung	Zustand erhalten		1
188	mittel	Dauerpflege	06.01.00	Beibehaltung extensiver Grünlandnutzung	Zustand erhalten		1
189	mittel	Dauerpflege	06.01.00	Beibehaltung extensiver Grünlandnutzung	Zustand erhalten		1
190	mittel	Extensivierung	39.00.00	Extensivierung der Grünlandnutzung	Extensivierung Grünland		2

Num-mer	An-spruchs-ty-p	Art d. Maßnahme	Code LUBW	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmengruppe	MSB	Priorität
191	mittel	Dauerpflege	06.01.00	Beibehaltung extensiver Grünlandnutzung	Zustand erhalten		1
192	mittel	Dauerpflege	06.01.00	Beibehaltung extensiver Grünlandnutzung	Zustand erhalten		1
193	mittel	Dauerpflege	06.01.00	Beibehaltung extensiver Grünlandnutzung	Zustand erhalten		1
194	mittel	Dauerpflege	06.01.00	Beibehaltung extensiver Grünlandnutzung	Zustand erhalten		1
195	mittel	Dauerpflege	06.01.00	Beibehaltung extensiver Grünlandnutzung	Zustand erhalten		1
196	mittel	Dauerpflege	06.01.00	Beibehaltung extensiver Grünlandnutzung	Zustand erhalten		1
197	mittel	Dauerpflege	06.01.00	Beibehaltung extensiver Grünlandnutzung	Zustand erhalten		1
198	mittel	Dauerpflege	06.01.00	Beibehaltung extensiver Grünlandnutzung	Zustand erhalten		1
199	mittel	Dauerpflege	06.01.00	Beibehaltung extensiver Grünlandnutzung	Zustand erhalten		1
200	mittel	Dauerpflege	06.01.00	Beibehaltung extensiver Grünlandnutzung	Zustand erhalten		1
201	mittel	Dauerpflege	06.01.00	Beibehaltung extensiver Grünlandnutzung	Zustand erhalten		1

Num-mer	An-spruchs-ty-p	Art d. Maßnahme	Code LUBW	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmengruppe	MSB	Priorität
202	mittel	Dauerpflege	06.01.00	Beibehaltung extensiver Grünlandnutzung	Zustand erhalten		1
203	mittel	Dauerpflege	06.01.00	Beibehaltung extensiver Grünlandnutzung	Zustand erhalten		1
204	mittel	Dauerpflege	06.01.00	Beibehaltung extensiver Grünlandnutzung	Zustand erhalten		1
205	mittel	Dauerpflege	06.01.00	Beibehaltung extensiver Grünlandnutzung	Zustand erhalten		1
206	mittel	Dauerpflege	06.01.00	Beibehaltung extensiver Grünlandnutzung	Zustand erhalten		1
207	mittel	Extensivierung	39.00.00	Extensivierung der Grünlandnutzung	Extensivierung Grünland		2
208	mittel	Dauerpflege	06.01.00	Beibehaltung extensiver Grünlandnutzung	Zustand erhalten		1
209	mittel	Dauerpflege	06.01.00	Beibehaltung extensiver Grünlandnutzung	Zustand erhalten		1
210	mittel	Dauerpflege	06.01.00	Beibehaltung extensiver Grünlandnutzung	Zustand erhalten		1
211	mittel	Extensivierung	39.00.00	Extensivierung der Grünlandnutzung	Extensivierung Grünland		2
212	mittel	Dauerpflege	06.01.00	Beibehaltung extensiver Grünlandnutzung	Zustand erhalten		1



Num-mer	An-spruchs-ty-p	Art d. Maßnahme	Code LUBW	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmengruppe	MSB	Priorität
213	mittel	Dauerpflege	06.01.00	Beibehaltung extensiver Grünlandnutzung	Zustand erhalten		1
214	mittel	Dauerpflege	06.01.00	Beibehaltung extensiver Grünlandnutzung	Zustand erhalten		1
215	mittel	Dauerpflege	06.01.00	Beibehaltung extensiver Grünlandnutzung	Zustand erhalten		1
216	mittel	Dauerpflege	06.01.00	Beibehaltung extensiver Grünlandnutzung	Zustand erhalten		1
217	mittel	Extensivierung	39.00.00	Extensivierung der Grünlandnutzung	Extensivierung Grünland		2
218	mittel	Dauerpflege	06.01.00	Beibehaltung extensiver Grünlandnutzung	Zustand erhalten		1
219	mittel	Dauerpflege	06.01.00	Beibehaltung extensiver Grünlandnutzung	Zustand erhalten		1
220	mittel	Dauerpflege	06.01.00	Beibehaltung extensiver Grünlandnutzung	Zustand erhalten		1
221	mittel	Extensivierung	39.00.00	Extensivierung der Grünlandnutzung	Extensivierung Grünland		2
222	mittel	Dauerpflege	06.01.00	Beibehaltung extensiver Grünlandnutzung	Zustand erhalten		1
223	mittel	Extensivierung	39.00.00	Extensivierung der Grünlandnutzung	Extensivierung Grünland		2
224	mittel	Extensivierung	39.00.00	Extensivierung der Grünlandnutzung	Extensivierung Grünland		2
225	mittel	Extensivierung	39.00.00	Extensivierung der Grünlandnutzung	Extensivierung Grünland		2

Num-mer	An-spruchs-ty-p	Art d. Maßnahme	Code LUBW	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmengruppe	MSB	Priorität
226	mittel	Extensivierung	39.00.00	Extensivierung der Grünlandnutzung	Extensivierung Grünland		2
227	mittel	Extensivierung	39.00.00	Extensivierung der Grünlandnutzung	Extensivierung Grünland		2
228	mittel	Extensivierung	39.00.00	Extensivierung der Grünlandnutzung	Extensivierung Grünland		2
229	mittel	Extensivierung	39.00.00	Extensivierung der Grünlandnutzung	Extensivierung Grünland		2
230	mittel	Extensivierung	39.00.00	Extensivierung der Grünlandnutzung	Extensivierung Grünland		2
231	mittel	Extensivierung	39.00.00	Extensivierung der Grünlandnutzung	Extensivierung Grünland		2
232	mittel	Extensivierung	39.00.00	Extensivierung der Grünlandnutzung	Extensivierung Grünland		2
233	mittel	Extensivierung	39.00.00	Extensivierung der Grünlandnutzung	Extensivierung Grünland		2
234	mittel	Dauerpflege	06.01.00	Beibehaltung extensiver Grünlandnutzung	Zustand erhalten		1
235	mittel	Dauerpflege	06.01.00	Beibehaltung extensiver Grünlandnutzung	Zustand erhalten		1
236	mittel	Extensivierung	39.00.00	Extensivierung der Grünlandnutzung	Extensivierung Grünland		2
237	mittel	Dauerpflege	06.01.00	Beibehaltung extensiver Grünlandnutzung	Zustand erhalten		1
238	mittel	Dauerpflege	06.01.00	Beibehaltung extensiver Grünlandnutzung	Zustand erhalten		1
239	mittel	Dauerpflege	06.01.00	Beibehaltung extensiver Grünlandnutzung	Zustand erhalten		1
240	mittel	Extensivierung	39.00.00	Extensivierung der Grünlandnutzung	Extensivierung Grünland		2

Num-mer	An-spruchs-ty-p	Art d. Maßnahme	Code LUBW	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmengruppe	MSB	Priorität
241	mittel	Extensivierung	39.00.00	Extensivierung der Grünlandnutzung	Extensivierung Grünland		2
242	mittel	Dauerpflege	06.01.00	Beibehaltung extensiver Grünlandnutzung	Zustand erhalten		1
243	mittel	Dauerpflege	06.01.00	Beibehaltung extensiver Grünlandnutzung	Zustand erhalten		1
244	mittel	Dauerpflege	06.01.00	Beibehaltung extensiver Grünlandnutzung	Zustand erhalten		1
245	mittel	Dauerpflege	06.01.00	Beibehaltung extensiver Grünlandnutzung	Zustand erhalten		1
246	mittel	Extensivierung	39.00.00	Extensivierung der Grünlandnutzung	Extensivierung Grünland		2
247	mittel	Dauerpflege	06.01.00	Beibehaltung extensiver Grünlandnutzung	Zustand erhalten		1
248	mittel	Extensivierung	39.00.00	Extensivierung der Grünlandnutzung	Extensivierung Grünland		2
249	mittel	Extensivierung	39.00.00	Extensivierung der Grünlandnutzung	Extensivierung Grünland		2
250	mittel	Dauerpflege	06.01.00	Beibehaltung extensiver Grünlandnutzung	Zustand erhalten		1
251	mittel	Extensivierung	39.00.00	Extensivierung der Grünlandnutzung	Extensivierung Grünland		2
252	mittel	Dauerpflege	06.01.00	Beibehaltung extensiver Grünlandnutzung	Zustand erhalten		1
253	mittel	Dauerpflege	06.01.00	Beibehaltung extensiver Grünlandnutzung	Zustand erhalten		1

Nummer	Anspruchstyp	Art d. Maßnahme	Code LUBW	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmengruppe	MSB	Priorität
254	mittel	Extensivierung	39.00.00	Extensivierung der Grünlandnutzung	Extensivierung Grünland		2
255	mittel	Dauerpflege	06.01.00	Beibehaltung extensiver Grünlandnutzung	Zustand erhalten		1
256	mittel	Dauerpflege	06.01.00	Beibehaltung extensiver Grünlandnutzung	Zustand erhalten		1
257	mittel	Dauerpflege	06.01.00	Beibehaltung extensiver Grünlandnutzung	Zustand erhalten		1
258	mittel	Extensivierung	39.00.00	Extensivierung der Grünlandnutzung	Extensivierung Grünland		2
259	mittel	Dauerpflege	06.01.00	Beibehaltung extensiver Grünlandnutzung	Zustand erhalten		1
260	mittel	Extensivierung	39.00.00	Extensivierung der Grünlandnutzung	Extensivierung Grünland		2
261	mittel	Extensivierung	39.00.00	Extensivierung der Grünlandnutzung	Extensivierung Grünland		2
262	mittel	Extensivierung	39.00.00	Extensivierung der Grünlandnutzung	Extensivierung Grünland		2
263	mittel	Extensivierung	39.00.00	Extensivierung der Grünlandnutzung	Extensivierung Grünland		2
264	mittel	Dauerpflege	06.01.00	Beibehaltung extensiver Grünlandnutzung	Zustand erhalten		1
265	mittel	Dauerpflege	06.01.00	Beibehaltung extensiver Grünlandnutzung	Zustand erhalten		1
266	mittel	Dauerpflege	06.01.00	Beibehaltung extensiver Grünlandnutzung	Zustand erhalten		1

Nummer	Anspruchstyp	Art d. Maßnahme	Code LUBW	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmengruppe	MSB	Priorität
267	mittel	Dauerpflege	06.01.00	Beibehaltung extensiver Grünlandnutzung	Zustand erhalten		1
268	mittel	Dauerpflege	06.01.00	Beibehaltung extensiver Grünlandnutzung	Zustand erhalten		1
269	mittel	Dauerpflege	06.01.00	Beibehaltung extensiver Grünlandnutzung	Zustand erhalten		1
270	mittel	Dauerpflege	06.01.00	Beibehaltung extensiver Grünlandnutzung	Zustand erhalten		1
271	mittel	Extensivierung	39.00.00	Extensivierung der Grünlandnutzung	Extensivierung Grünland		2
272	mittel	Extensivierung	39.00.00	Extensivierung der Grünlandnutzung	Extensivierung Grünland		2
273	mittel	Dauerpflege	06.01.00	Beibehaltung extensiver Grünlandnutzung	Zustand erhalten		1
274	mittel	Dauerpflege	06.01.00	Beibehaltung extensiver Grünlandnutzung	Zustand erhalten		1
275	mittel	Dauerpflege	06.01.00	Beibehaltung extensiver Grünlandnutzung	Zustand erhalten		1
276	mittel	Dauerpflege	06.01.00	Beibehaltung extensiver Grünlandnutzung	Zustand erhalten		1
277	mittel	Dauerpflege	06.01.00	Beibehaltung extensiver Grünlandnutzung	Zustand erhalten		1

Num-mer	An-spruchs-ty-p	Art d. Maßnahme	Code LUBW	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmengruppe	MSB	Priorität
278	mittel	Dauerpflege	06.01.00	Beibehaltung extensiver Grünlandnutzung	Zustand erhalten		1
279	mittel	Dauerpflege	06.01.00	Beibehaltung extensiver Grünlandnutzung	Zustand erhalten		1
280	mittel	Dauerpflege	06.01.00	Beibehaltung extensiver Grünlandnutzung	Zustand erhalten		1
281	mittel	Dauerpflege	06.01.00	Beibehaltung extensiver Grünlandnutzung	Zustand erhalten		1
282	mittel	Dauerpflege	06.01.00	Beibehaltung extensiver Grünlandnutzung	Zustand erhalten		1
283	mittel	Dauerpflege	06.01.00	Beibehaltung extensiver Grünlandnutzung	Zustand erhalten		1
284	mittel	Dauerpflege	06.01.00	Beibehaltung extensiver Grünlandnutzung	Zustand erhalten		1
285	mittel	Dauerpflege	06.01.00	Beibehaltung extensiver Grünlandnutzung	Zustand erhalten		1
286	mittel	Dauerpflege	06.01.00	Beibehaltung extensiver Grünlandnutzung	Zustand erhalten		1
287	mittel	Dauerpflege	06.01.00	Beibehaltung extensiver Grünlandnutzung	Zustand erhalten		1
288	mittel	Dauerpflege	06.01.00	Beibehaltung extensiver Grünlandnutzung	Zustand erhalten		1

Nummer	Anspruchstyp	Art d. Maßnahme	Code LUBW	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmengruppe	MSB	Priorität
289	mittel	Dauerpflege	06.01.00	Beibehaltung extensiver Grünlandnutzung	Zustand erhalten		1
290	mittel	Dauerpflege	06.01.00	Beibehaltung extensiver Grünlandnutzung	Zustand erhalten		1
291	mittel	Dauerpflege	06.01.00	Beibehaltung extensiver Grünlandnutzung	Zustand erhalten		1
292	mittel	Dauerpflege	06.01.00	Beibehaltung extensiver Grünlandnutzung	Zustand erhalten		1
293	mittel	Dauerpflege	06.01.00	Beibehaltung extensiver Grünlandnutzung	Zustand erhalten		1
294	mittel	Dauerpflege	06.01.00	Beibehaltung extensiver Grünlandnutzung	Zustand erhalten		1
295	mittel	Dauerpflege	06.01.00	Beibehaltung extensiver Grünlandnutzung	Zustand erhalten		1
296	mittel	Dauerpflege	06.01.00	Beibehaltung extensiver Grünlandnutzung	Zustand erhalten		1
297	mittel	Extensivierung	39.00.00	Extensivierung der Grünlandnutzung	Extensivierung		2
298	mittel	Extensivierung	39.00.00	Extensivierung der Grünlandnutzung	Extensivierung		2
299	mittel	Extensivierung	39.00.00	Extensivierung der Grünlandnutzung	Extensivierung		2
300	mittel	Dauerpflege	06.01.00	Beibehaltung extensiver Grünlandnutzung	Zustand erhalten		1

Num-mer	An-spruchs-ty-p	Art d. Maßnahme	Code LUBW	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmengruppe	MSB	Priorität
301	mittel	Dauerpflege	06.01.00	Beibehaltung extensiver Grünlandnut-zung	Zustand erhalten		1
302	mittel	Extensivierung	39.00.00	Extensivierung der Grünlandnutzung	Extensivierung Grünland		2
303	mittel	Dauerpflege	06.01.00	Beibehaltung extensiver Grünlandnut-zung	Zustand erhalten		1
304	mittel	Dauerpflege	06.01.00	Beibehaltung extensiver Grünlandnut-zung	Zustand erhalten		1
305	mittel	Dauerpflege	06.01.00	Beibehaltung extensiver Grünlandnut-zung	Zustand erhalten		1
306	mittel	Dauerpflege	06.01.00	Beibehaltung extensiver Grünlandnut-zung	Zustand erhalten		1
307	mittel	Dauerpflege	06.01.00	Beibehaltung extensiver Grünlandnut-zung	Zustand erhalten		1
308	mittel	Sonstige	11.00.00	Neuanlage Streuobstbestand	Neuanlage Streuobstbestand	5M2	2
309	mittel	Sonstige	11.00.00	Neuanlage Streuobstbestand	Neuanlage Streuobstbestand	5M2	2
310	mittel	Sonstige	11.00.00	Neuanlage Streuobstbestand	Neuanlage Streuobstbestand	5M2	2
311	feucht	Nachpflege	03.02.00	Neophytenbekämpfung	Pflege anpassen		2
312	feucht	Einmalige Maß-nahme	83.03.00	Projektkonzeption (geplantes Natur-schutzgebiet)	Konzeption ausarbeiten		2
313	feucht	Einmalige Maß-nahme	83.03.00	Projektkonzeption (geplantes Natur-schutzgebiet)	Konzeption ausarbeiten		2



Nummer	Anspruchstyp	Art d. Maßnahme	Code LUBW	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmengruppe	MSB	Priorität
314	feucht	Änderung der Nutzungsart	34.01.00	Regelung von Freizeitaktivitäten	Reduzierung Freizeitnutzung		2
315	feucht	Änderung der Nutzungsart	34.01.00	Regelung von Freizeitaktivitäten	Reduzierung Freizeitnutzung		2
316	feucht	Extensivierung	39.00.00	Extensivierung der Grünlandnutzung	Extensivierung Grünland		2
317	GWL	Dauerpflege	22.01.01	Gräben entkrauten	Gewässer entwickeln		2
318	feucht	Extensivierung	16.08.00	Herstellen strukturreicher Waldsäume	Ökologische Optimierung Feuchtgebiete		2
319	GWL	Änderung der Nutzungsart	34.01.00	Regelung von Freizeitaktivitäten	Reduzierung Freizeitnutzung		2
320	GWL	Änderung der Nutzungsart	34.01.00	Regelung von Freizeitaktivitäten	Reduzierung Freizeitnutzung		2
321	GWL	Dauerpflege	22.01.01	Gräben entkrauten	Gewässer entwickeln		2
322	GWL	Änderung der Nutzungsart	23.06.00	Anlage von Ufergehölzen	Gewässer entwickeln		2
323	GWL	Änderung der Nutzungsart	23.01.04	Öffnen von verdolten/verrohrten Gewässern	Gewässer entwickeln		2
324	GWL	Änderung der Nutzungsart	23.01.04	Öffnen von verdolten/verrohrten Gewässern	Gewässer entwickeln		2
325	GWL	Änderung der Nutzungsart	23.01.04	Öffnen von verdolten/verrohrten Gewässern	Gewässer entwickeln		2

Nummer	Anspruchstyp	Art d. Maßnahme	Code LUBW	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmengruppe	MSB	Priorität
326	GWL	Änderung der Nutzungsart	23.01.04	Öffnen von verdolten/verrohrten Gewässern	Gewässer entwickeln		2
327	GWL	Änderung der Nutzungsart	23.01.04	Öffnen von verdolten/verrohrten Gewässern	Gewässer entwickeln		2
328	GWL	Änderung der Nutzungsart	23.01.04	Öffnen von verdolten/verrohrten Gewässern	Gewässer entwickeln		2
329	GWL	Änderung der Nutzungsart	23.01.04	Öffnen von verdolten/verrohrten Gewässern	Gewässer entwickeln		2
330	GWL	Änderung der Nutzungsart	23.01.04	Öffnen von verdolten/verrohrten Gewässern	Gewässer entwickeln		2
331	GWL	Änderung der Nutzungsart	23.01.04	Öffnen von verdolten/verrohrten Gewässern	Gewässer entwickeln		2
332	GWL	Änderung der Nutzungsart	23.01.00	Rücknahme von Gewässerausbauten	Gewässer entwickeln	10G1	2
333	GWL	Änderung der Nutzungsart	23.06.00	Anlage von Ufergehölzen	Gewässer entwickeln		3
334	GWL	Extensivierung	23.07.00	Extensivierung von Gewässerrandstreifen	Gewässer entwickeln		2
335	GWL	Änderung der Nutzungsart	23.01.03	Öffnen von verdolten/verrohrten Gewässern	Gewässer entwickeln		2
336	GWL	Änderung der Nutzungsart	23.09.00	Verbesserung der Wasserqualität	Gewässer entwickeln		2

Nummer	Anspruchstyp	Art d. Maßnahme	Code LUBW	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmengruppe	MSB	Priorität
337	feucht	Änderung der Nutzungsart	24.01.00	Ufergestaltung	Ökologische Optimierung Feuchtgebiete		2
338	GWL	Änderung der Nutzungsart	23.01.04	Öffnen von verdolten/verrohrten Gewässern	Gewässer entwickeln		2
339	feucht	Extensivierung	23.08.00	Bereitstellung von Überflutungsflächen	Ökologische Optimierung Feuchtgebiete		2
340	GWL	Änderung der Nutzungsart	23.01.00	Rücknahme von Gewässerausbauten	Gewässer entwickeln	10G1	2
341	GWL	Änderung der Nutzungsart	23.06.00	Anlage von Ufergehölzen	Gewässer entwickeln		2
342	GWL	Änderung der Nutzungsart	23.01.04	Öffnen von verdolten/verrohrten Gewässern	Gewässer entwickeln		2
343	GWL	Änderung der Nutzungsart	23.06.00	Anlage von Ufergehölzen	Gewässer entwickeln		2
344	GWL	Änderung der Nutzungsart	23.06.00	Anlage von Ufergehölzen	Gewässer entwickeln		2
345	GWL	Änderung der Nutzungsart	23.01.04	Öffnen von verdolten/verrohrten Gewässern	Gewässer entwickeln		2
346	GWL	Änderung der Nutzungsart	23.06.00	Anlage von Ufergehölzen	Gewässer entwickeln		3
347	GWL	Änderung der Nutzungsart	23.06.00	Anlage von Ufergehölzen	Gewässer entwickeln		3

Nummer	Anspruchstyp	Art d. Maßnahme	Code LUBW	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmengruppe	MSB	Priorität
348	GWL	Änderung der Nutzungsart	23.06.00	Anlage von Ufergehölzen	Gewässer entwickeln		3
349	trocken	Änderung der Nutzungsart	16.08.00	Anlage von artenreichen Bluehflächen (in RRB)	Anlage von artenreichen Blühflächen	8M5	2
350	trocken	Änderung der Nutzungsart	16.08.00	Anlage von artenreichen Bluehflächen (in RRB)	Anlage von artenreichen Blühflächen	8M5	2
351	trocken	Änderung der Nutzungsart	16.08.00	Anlage von artenreichen Bluehflächen (in RRB)	Anlage von artenreichen Blühflächen	8M5	2
352	trocken	Änderung der Nutzungsart	16.08.00	Anlage von artenreichen Bluehflächen (in RRB)	Anlage von artenreichen Blühflächen	8M5	2
353	trocken	Änderung der Nutzungsart	16.08.00	Anlage von artenreichen Bluehflächen (in RRB)	Anlage von artenreichen Blühflächen	8M5	2
354	trocken	Änderung der Nutzungsart	16.08.00	Anlage von artenreichen Bluehflächen	Anlage von artenreichen Blühflächen	8M5	1
355	trocken	Änderung der Nutzungsart	16.08.00	Anlage von artenreichen Bluehflächen	Anlage von artenreichen Blühflächen	8M5	1
356	trocken	Änderung der Nutzungsart	16.08.00	Anlage von artenreichen Bluehflächen	Anlage von artenreichen Blühflächen	8M5	1
357	trocken	Änderung der Nutzungsart	16.08.00	Anlage von artenreichen Bluehflächen	Anlage von artenreichen Blühflächen	8M5	1
358	trocken	Änderung der Nutzungsart	16.08.00	Anlage von artenreichen Bluehflächen an Straßenboeschungen	Anlage von artenreichen Blühflächen	8M5	2

Nummer	Anspruchstyp	Art d. Maßnahme	Code LUBW	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmengruppe	MSB	Priorität
359	trocken	Änderung der Nutzungsart	16.08.00	Anlage von artenreichen Bluehflächen an Straßenboeschungen	Anlage von artenreichen Blühflächen	8M5	2
360	trocken	Änderung der Nutzungsart	16.08.00	Anlage von artenreichen Bluehflächen an Straßenboeschungen	Anlage von artenreichen Blühflächen	8M5	2
361	trocken	Änderung der Nutzungsart	16.08.00	Anlage von artenreichen Bluehflächen an Straßenboeschungen	Anlage von artenreichen Blühflächen	8M5	2
362	trocken	Änderung der Nutzungsart	16.08.00	Anlage von artenreichen Bluehflächen an Straßenboeschungen	Anlage von artenreichen Blühflächen	8M5	2
363	trocken	Nachpflege	19.00.00	Zurückdrängen von Gehölzsukzession	Sukzession bzw. Verbuschung entfernen		1
364	feucht	Änderung der Nutzungsart	32.00.00	Spezielle Artenschutzmaßnahme	Spezieller Artenschutz		1
365	feucht	Änderung der Nutzungsart	32.00.00	Spezielle Artenschutzmaßnahme	Spezieller Artenschutz		1
366	mittel	Erstpflge	19.03.00	Zurückdrängen bzw. Beseitigen bestimmter Arten (Mistel)	Entnahme standortfremder Gehölze	6M3	1
367	mittel	Erstpflge	19.03.00	Zurückdrängen bzw. Beseitigen bestimmter Arten (Mistel)	Entnahme standortfremder Gehölze	6M3	1
368	mittel	Einmalige Maßnahme	10.02.00	Ergänzungspflanzung	Streuobstbestand entwickeln		2
369	mittel	Einmalige Maßnahme	10.02.00	Ergänzungspflanzung	Streuobstbestand entwickeln		2

Num- mer	An- spruchs- typ	Art d. Maßnahme	Code LUBW	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmengruppe	MSB	Priorität
370	mittel	Einmalige Maß- nahme	10.02.00	Ergänzungspflanzung	Streuobstbestand entwickeln		2
371	mittel	Einmalige Maß- nahme	10.02.00	Ergänzungspflanzung	Streuobstbestand entwickeln		2
372	feucht	Dauerpflege	83.00.00	Projektbezogene Konzeption und Be- ratung zur Einführung einer Konzep- tion	Konzeption ausarbeiten		2
373	mittel	Nachpflege	19.00.00	Sukzession zurückdrängen	Sukzession bzw. Verbuschung entfernen		2
374	mittel	Nachpflege	19.00.00	Sukzession zurückdrängen	Sukzession bzw. Verbuschung entfernen		2
375	mittel	Nachpflege	19.00.00	Sukzession zurückdrängen	Sukzession bzw. Verbuschung entfernen		2
376	mittel	Nachpflege	19.00.00	Sukzession zurückdrängen	Sukzession bzw. Verbuschung entfernen		2
377	mittel	Nachpflege	19.00.00	Sukzession zurückdrängen	Sukzession bzw. Verbuschung entfernen		2
378	mittel	Nachpflege	19.00.00	Sukzession zurückdrängen	Sukzession bzw. Verbuschung entfernen		2
379	mittel	Nachpflege	19.00.00	Sukzession zurückdrängen	Sukzession bzw. Verbuschung entfernen		2

Num- mer	An- spruchs- typ	Art d. Maßnahme	Code LUBW	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmengruppe	MSB	Priorität
380	mittel	Nachpflege	19.00.00	Sukzession zurückdrängen	Sukzession bzw. Verbuschung entfernen		2
381	trocken	Dauerpflege	16.02.00	Hohlweg auslichten	Auslichten von Gehölzbestän- den	3T3	1
382	feucht	Änderung der Nut- zungsart	39.00.00	Extensivierung der Grünlandnutzung	Extensivierung Grünland	9F1	2
383	mittel	Änderung der Nut- zungsart	16.08.00	Anlage von Bluehflaechen (Feldvögel)	Anlage von artenreichen Blüh- flächen	7M4	1
384	mittel	Änderung der Nut- zungsart	16.08.00	Anlage von Bluehflaechen (Feldvögel)	Anlage von artenreichen Blüh- flächen	7M4	1
385	trocken	Dauerpflege	16.02.00	Hohlweg auslichten	Auslichten von Gehölzbestän- den	3T3	0

